

VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Amtzell gemäß § 3 GemHVO

INHALTSVERZEICHNIS

Abschnitt	Seite
I. <u>Rückblick auf die Rechnungsjahre 2013 und 2014</u>	
1. Rechnungsjahr 2013	3
2. Rechnungsjahr 2014	4
2.1 Verwaltungshaushalt 2014	7
2.2 Vermögenshaushalt 2014	7
II. <u>Entwicklung des Haushaltsjahres 2015:</u> <u>RAHMENBEDINGUNGEN</u>	13
VERWALTUNGSHAUSHALT 2015	
1. <u>Gesamtschau</u>	
a) Allgemeines	15
b) Gebührenpolitik	20
c) Zusammenfassung Gesamtschau	25
2. <u>Stellenplan und Personalkosten 2015</u>	25
3. <u>Vergleichszahlen aus dem Haushaltsplan der Ge- meinde Amtzell 2015 zu landesweiten Durchschnitts- werten der kreisangehörigen Gemeinden (Einwohner- stand jeweils zum 30.06.2014)</u>	33
4. <u>Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2015 nach Einzelplänen</u>	34
5. <u>Wichtige Eckdaten des Verwaltungshaushaltes und Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Aus- gaben des Verwaltungshaushaltes</u>	
5.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Ver- waltungshaushaltes 2013 – 2015	35
a) Allgemeine Entwicklung der Einnahmen:	35
b) Allgemeine Entwicklung der Ausgaben:	38
c) Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebs- aufwandes von 2014 auf 2015	43
5.2 Entwicklung der Steuer- und Gebühreneinnahmen	46
a) Gebühreneinnahmen	46
b) Steuereinnahmen	49
5.3 Entwicklung der Umlagen und Zuweisungen	54

Abschnitt	Seite
VERMÖGENSHAUSHALT 2015	
1. <u>Gesamtschau</u>	64
2. <u>Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2015 nach Einzelplänen (in tabellarischer Form)</u>	67
3. <u>Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt</u>	71
4. <u>Stand der allgemeinen Rücklage</u>	74
5. <u>Entwicklung der Schulden</u>	76
6. <u>Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes, des Vermögenshaushaltes und des Gesamthaushaltsvolumens</u>	81
7. <u>Haushaltsplan/Finanzplan</u>	82
8. <u>Kassenlage</u>	82
9. <u>Rückblick und Ausblick auf die folgenden Jahre</u>	84

I. Rückblick auf die Rechnungsjahre 2013 und 2014:

1. Rechnungsjahr 2013:

Die Jahresrechnung 2013 ist abgeschlossen. Sie weist folgendes Ergebnis auf:

Text	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Gesamt-Soll der Einnahmen	9.445.019,91 €	2.600.640,24 €
Gesamt-Soll der Ausgaben	9.445.019,91 €	2.600.640,24 €
Summe der Ausgabehaushaltsreste		194.987,63 €
Summe der Einnahmehaushaltsreste		86.000,00 €
Bestand der Geldanlagen		42.512,04 €
Stand der Finanzanlagen		3.636,20 €
Bestand der allgemeinen Rücklage		1.132.391,79 €
Bestand der Spende Eheleute Kränze		2.006,93 €
Bestand der Schulden zum 31.12.2013		1.403.942,83 €

Dieser Gesamtschuldenstand ergibt bei einer Einwohnerzahl von 4.041 zum 31.12.2013 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 347,42 € je Einwohner.

Da in dem genannten **Schuldenstand von 1.403.942,83 €** auch ein Kreditbetrag von insgesamt **153.097,97 € (Stand 31.12.2013)** für den **Erwerb von betreuten Seniorenwohnungen im Wilhelm-Koch-Weg** enthalten ist, dessen Tilgungs- u. teilweise auch Zinsbelastung vollständig aus den Mieterlösen der Wohnungen gedeckt werden, ist der diesbezügliche Kreditbetrag zur Errechnung der tatsächlichen Pro-Kopf-Verschuldung vom Gesamtschuldenstand abzuziehen. Nach Abzug der für den Wohnungserwerb aufgenommenen Kredite in Höhe von 153.097,97 € ergibt sich somit ein **„Netto-Schuldenstand“ der Gemeinde zum 31.12.2013 in Höhe von 1.250.844,96 €.**

Dieser **Schuldenstand** ergibt eine **Pro-Kopf-Verschuldung** von **309,53 €** zum 31.12.2013.

2. Rechnungsjahr 2014:

Das Landratsamt Ravensburg hat die Gesetzmäßigkeit der **Haushaltssatzung 2014** mit Erlass vom 14.04.2014 (Aktenzeichen 024-902.41) bestätigt. 2014 wurde, wie erstmals seit vielen Jahren schon 2012 und danach auch 2013 **kein Nachtragshaushaltsplan** aufgestellt.

Nach den weltweit finanzwirtschaftlich krisenreichsten Jahren der Nachkriegsgeschichte dokumentierte schon der **Nachtragshaushalt 2010**, dass überraschend schnell - und zumindest in Deutschland erstaunlich anhaltend – wieder eine Kehrtwende einsetzte. **Mit der guten landesweiten Konjunkturentwicklung zog auch die örtliche Finanzentwicklung in den Jahren bis 2013 mit.** Zum einen durch **stark steigende Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuertöpfen (v.a. der Einkommensteuer)** zum anderen durch **steigende Schlüsselzuweisungen** und zunächst **nur moderat steigende Umlagen im Gefüge des Finanzausgleichs** (im zweijährigen Turnus).

Die im Dreijahresturnus erfolgende **Festlegung des Einkommensteuerschlüssels**, nach dem die Gemeinden aus dem Einkommensteuertopf bedient werden und der sich am Aufkommen aus der Gemeinde bemisst, war zuletzt **zum 01.01.2012 um über 11 % angestiegen**. Ebenfalls der bisher höchste Zuwachs für die Gemeinde Amtzell. Sowohl die positive Steigerung der Schlüsselzahl, als auch die anhaltend gute Konjunktur in Deutschland sorgten dafür, dass der Einkommensteueranteil für Amtzell im Jahr **2013** weiter auf (vorläufig) **1.807.380 €** anstieg; noch einmal gut **137.000 € mehr als der bisherige Spitzenwert aus dem Jahr 2012**.

Gleichzeitig setzten die **Gewerbesteuereinnahmen 2011 auf 2012** zu einem „**Sprung**“ **nach oben** an, indem sich das **Aufkommen innerhalb eines Jahres verdoppelte** und 2013 auf einem sogar noch leicht gesteigerten Niveau verharrte.

2014 musste die Gemeinde den ersten Teil der Zeche aus den beiden hervorragenden Jahren 2012 und 2013 bezahlen:

Enorm gestiegen sind dabei für Amtzell insgesamt die **Ausgaben des Finanzausgleichs während die Einnahmen daraus** gegenüber dem Vorjahr 2013 (mit Ausnahme des Einkommen- und Umsatzsteueraufkommens) **deutlich zurück gingen**, weil die **Gemeinde** hier trotz der Effekte aus der anhaltend guten Konjunktur- und Steuereinnahmenlage in Bund und Land **für ihre relativ hohe Steuerkraft im Bemessungsjahr 2012 „zur Kasse gebeten“** wurde. Die **Systematik von Zuweisungen und Umlagen schlägt ja immer erst mit einem ein- bis meist zweijährigen Versatz** auf die kommunalen Finanzen durch.

So liegt nach dem vorläufig hochgerechneten Rechnungsergebnis **2014** der **Saldo zwischen Schlüsselzuweisungen, Umsatzsteueranteil und Familienleistungsausgleich auf der Einnahmenseite und Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage auf der Ausgabenseite** wieder bei – **1.422.150 €**, und dies trotz einer Kreisumlagesatzsenkung von 1,0 %. Im **Haushaltsplan 2013** lag dieser Wert noch bei „**nur**“ – **424.240 €** und im **Rechnungsabschluss 2013** sogar deutlich besser mit – **104.150 €**.

Verstärkt wird diese Entwicklung aus den gleichen Gründen noch im neuen Haushaltsjahr; zum Vergleich: **2015** muss der Haushaltsplan trotz einer weiteren nur vergleichsweise bescheidenen Kreisumlagesatzsenkung um 1,0% von einem diesbezüglichen Saldo von **sogar – 1.838.150 €** ausgehen. Auch hier „zieht“ wieder der Effekt, dass

die Gemeinde mit 2-jährigem Zeitversatz für das noch einmal realsteuerstarke Jahr 2013 „bluten muss“.

Nicht aus den Augen verloren werden darf in diesem Zusammenhang die mit Sicherheit **in den kommenden Jahren mindestens zu erwartende Stagnation oder gar weitere Erhöhung der Kreisumlage** gerade im Landkreis Ravensburg (Stichwort: Finanzbedarf u.a. für die Krankenhausinvestitionen in Abhängigkeit der Steuerkraft der Kommunen im Landkreis als Grundlage für die Erhebung der Kreisumlage), die bereits mit einer Anhebung um 1,5 Punkte auf 31 % zum 01.01.2011 und um weitere 3,5 Punkte auf 34,5 % zum 01.01.2013 Realität wurde. Die Prognosen des Kreises sahen hier zumindest 2012 für die Folgejahre noch folgende Entwicklung vor:

2012: 31,0 %, 2013: 34,5 %, 2014: 34,0 %, 2015: 32,3 %, (tatsächlich beschlossen nun 32,5 %). Die Gemeindeverwaltung Amtzell geht von folgenden, Werten aus:

2015: 32,5 %, 2016: 32,5 %, 2017: 32,5 %, 2018: 32,5 %. Dies vor dem Hintergrund, dass der Landkreis durch die stetig steigenden Bemessungsgrundlagen bei den Gemeinden ohne Veränderung des Hebesatzes in absoluten Zahlen wesentlich steigende Einnahmen haben wird.

Im Detail ergab sich bei den Umlagen und Zuweisungen im Haushaltsplan 2014 bzw. zum vorläufigen Rechnungsabschluss 2014 folgendes Bild:

Einerseits blieben die **Umlagen 2014 zwar nicht bezüglich der Hebesätze, wohl jedoch im Vergleich Haushaltsplan zu vorläufigem Rechnungsergebnis alle stabil.** Wegen der Finanzausgleichssystematik **sanken** jedoch die **Zuweisungen 2014** trotz zumindest im Ausland noch nicht überwundener europäischer Schuldenkrise aber in Deutschland robust bleibender Konjunktur, zumindest **was den interkommunalen Finanzausgleich anbelangt um 374.640 € (Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale und Familienleistungsausgleich)** im Vergleich zu 2013. Bei den **Einkommensteuerzuweisungen gab es 2014 einen weiteren Zuwachs von gut 76.400 €.** Die genannten **vorläufigen Rechnungsabschlusszahlen 2014** liegen dabei aber **um ca. 58.200 € bzw. 11.820 € über den Haushaltsplanzahlen.**

Leider blieben gerade im ersten Jahr der „Finanzausgleichsbelastungen“ im Haushaltsjahr **2014** die eigenen Steuereinnahmen, das heißt insbesondere die **Gewerbesteuerereinnahmen** im Verwaltungshaushalt nach zwei sehr starken Jahren **deutlich hinter den Erwartungen** der Gemeinde z.T. auch wegen der Ukraine Krise zurück. So erbrachten die **Amtzeller Betriebe nach 2013 zuletzt 2.170.650 € im Jahr 2014 „nur noch“ 1.406.980 €.** Aus dem IKG Geiselharz Schauwies kamen mit **196.880 € ebenfalls deutlich weniger Einnahmen als 2013 (330.600 €).**

Somit gilt diese Aussage **sowohl im Hinblick auf die Gewerbesteuerereinnahmen der eigenen Betriebe als auch** in Bezug auf die **Gewerbesteuerereinnahmen aus dem IKG Geiselharz-Schauwies für das Jahr 2014.**

Dabei war schon im Haushalt 2014 aus **Gewerbesteuerereinnahmen von Betrieben auf der eigenen Gemarkung mit Wenigereinnahmen von 220.650 € gegenüber 2013 gerechnet worden,** wobei die Ansätze bei der Haushaltsplanung trotz der konjunkturellen Stabilität verhältnismäßig vorsichtig geschätzt worden waren. Im **vorläufigen Rechnungsergebnis 2014** ist nun sogar festzustellen, dass die tatsächlich eingegangenen Gewerbesteuerereinnahmen **um 543.020 € unter dem Haushaltsplanansatz** lagen.

Bei den Betrieben **im IKG Geiselharz-Schauwies** ging der Haushaltsplan davon aus, dass **voraussichtlich nur rund 7.600 € weniger eingehen würden** als noch 2013. Hier brachte das **vorläufige Rechnungsergebnis** ebenfalls eine negative Überraschung, indem die eingegangenen Zahlungen **mit 196.880 € um über 126.120 € unter dem verringerten Haushaltsplanansatz** lagen; damit waren es tatsächlich 133.720 € weniger als 2013.

Lag das **höchste Gewerbesteueraufkommen** der Gemeinde Amtzell nach stetigen Steigerungen in den vergangenen Jahren **bisher 2008** auf einem Höchstbetrag von ca. **3,199 Mio. € (im Aufkommen 2008 steckten allerdings ca. 1,667 Mio. € einmalige Nachzahlungen)**, erreichte die Gemeinde trotz Krise **2009** ein Gesamtaufkommen von **1,657 Mio. €, 2010** immerhin noch **1,513 Mio. €, 2011 1,227 Mio. €** und **2012** nach den Zahlen des Rechnungsabschlusses ein Aufkommen (inkl. ZIG) von **2,456 Mio. €**. **2013** sank die Zahl nur geringfügig auf **2,057 Mio. €** und stürzte **2014** relativ stark auf **1,327 Mio. €** ab. Vielleicht steckt in diesen Zahlen wie in manchen zurückliegenden Jahren aber auch noch ein gewisses Nachzahlungspotential.

Unter dem Summenstrich 2014 entstand schließlich bei **höheren Einkommensteuerzuweisungen, sinkenden Finanzausgleichswerten** und verhältnismäßig schwachen Gewerbesteuereinnahmen aus einer ursprünglich geplanten umgekehrten Zuführungsrate vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt i.H.v. **38.100 € eine tatsächliche Zuführung des Vermögens- an den Verwaltungshaushalt von 349.150 € (!!!)** lt. dem zwischenzeitlich vorliegenden **vorläufigen Rechnungsergebnis 2014** der „**zweitschlechteste**“ Wert in der Geschichte der Gemeinde Amtzell nach 2010.

Dies bedeutet, dass sich das **Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2014 um 311.050 € verschlechtert** hat.

Entscheidend für die weitere Gesamtentwicklung v.a. des Verwaltungshaushaltes wird sein, wie stabil die Wirtschaftslage in dem europa- und weltweit unsicherer gewordenen Umfeld bleibt, wie sich dies weiter auf den Arbeitsmarkt auswirkt und ob nicht doch noch enorme Belastungen auch auf Deutschland für die Rettung der maroden Staatsfinanzen von Griechenland, Portugal, Spanien und Italien(?) zukommen und wie sich vor allem die Kreisumlage im Landkreis Ravensburg weiter entwickeln wird. Sorgen bei den gemeindeeigenen Ausgaben machen derzeit die Zuwächse bei den Personalausgaben und damit in Zusammenhang stehend die immensen Ausgabensteigerungen im Einzelplan 4 insbesondere durch die politisch gewollten Expansionen im Bereich der Kinderbetreuung.

Der Finanzplan ab 2016 zeigt allerdings insgesamt „Stand heute“ nach einem nochmals mageren Jahr 2015 eine positive Entwicklung für Amtzell auf.

2.1 Verwaltungshaushalt 2014:

Der **Verwaltungshaushalt 2014** schließt nach den Zahlen des Haushaltsplans mit einem **Volumen** von **9.104.550 €** in Einnahme und Ausgabe ab und war damit ohne Nachtragsplan um **340.470 € niedriger** als 2013. Nach dem **vorläufig hochgerechneten Rechnungsergebnis** wird das **Verwaltungshaushaltsvolumen 2014** im Rechnungsabschluss voraussichtlich bei **ca. 8.806.940 €** liegen.

Zur detaillierteren Beschreibung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2014 verwiesen.

2.2 Vermögenshaushalt 2014:

Das **Volumen des Vermögenshaushalts 2014** lag nach dem Haushaltsplan bei **4.626.090,00 €** und war damit ohne Nachtrag um **2.025.450,00 € höher** als die **Summe des Rechnungsergebnisses 2013**. Das **vorläufig hochgerechnete Rechnungsergebnis 2014** ergibt ein Vermögenshaushaltsvolumen von ca. **3.174.590 €**.

Im Vermögenshaushalt 2014 ließen sich stichwortartig aufgezählt folgende größere Vorhaben realisieren (Schwerpunkte):

1. **Beschaffung** ergänzender **Büromöbel** für das **Rathaus** (Bauamt, Hauptamt, Kämmerei)
2. **Beschaffung** eines neuen **PC** für die **Verwaltung** und **Aktualisierung der Office Lizenzen**
3. **Beschaffung** ergänzender **digitaler Funkmeldeempfänger und Einsatzjacken** für die **Feuerwehr**
4. **Beschaffung** von **Ausstattungsgegenständen** im Zuge der restlichen Raummodifizierungen zum Umbau der Haupt- und Werkrealschule in eine **Gemeinschaftsschule am Ländlichen Schulzentrum Amtzell**
5. **2. und abschließende Tranche Umbaumaßnahmen im 80-er-Jahre-Trakt des Ländlichen Schulzentrums** zum Umbau der Haupt- und Werkrealschule in eine **Gemeinschaftsschule**
6. **2. und abschließende Tranche Erneuerung der Brandschutz- und Alarmanlagen** im **80-er-Jahre-Trakt des Ländlichen Schulzentrums**
7. **Erstellung eines zweistöckigen Anbaus** auf der **Nordseite** des bestehenden **Gemeinschaftsschulgebäudes**
8. **1. Tranche Beschaffung** einer neuen EDV Ausstattung am **Ländlichen Schulzentrum Amtzell**
9. Weitgehend **abschließende Finanzierung und Fertigstellung des Baus einer neuen dreigruppigen Kinderkrippe neben dem Kindergarten St. Gebhard** (Bezug zum Kindergartenjahr 2013/2014)
10. **Erwerb und Umbau** eines gebrauchten **Waldkindergartenwagens** für die **Kita St. Gebhard** und **Beschaffung** weiterer **Ausstattungsgegenstände**
11. **Gemeindeanteil** an den Beschaffungsausgaben für weitere **Neuausstattungsgegenstände** im Kath. **Kindergarten St. Johannes**

12. **Zuschuss** zu den **Beschaffungskosten** eines **neuen Vereinsbusses** an den SV Amtzell
13. Weitere **Planungskosten** für die **Sanierung und Erweiterung** der **Mehrzweckhalle** (Ende 2013/Anfang 2014 lag die **Baugesuchsplanung als Grundlage für Haushalts- und Finanzplanung 2014 ff** und die **Einreichung von Zuschussanträgen** vor)
14. Erste von drei Jahresraten für **Grunderwerb des Stadiongeländes**
15. Weitere **Grunderwerbsrate** im Zusammenhang mit der ersten Baugrundstücksveräußerung und **Verrechnung der Entwässerungsbeiträge** im **Baugebiet Pfärricher Berg**
16. Abschließende **Grunderwerbsraten** im Zusammenhang mit **Baugrundstücksveräußerungen** im **Baugebietsabschnitt Kogenwiese-Nord (Misch- und Wohngebietsteil)**
17. **Bauleitplanung** für das Baugebiet **Weiler Spiesberg, 1. Teiländerung und Erweiterung**
18. Weiterführung der **Grundsanierung von Innen- und Außenbereichsstraßen** nach dem mehrjährigen Straßensanierungsprogramm
19. **Grunderschließung** der Baugebietserweiterung **Pfärricher Berg** (Straßenbau, Kanalbau, Grundverkabelung Straßenbeleuchtung und Breitband)
20. **Umbau der Wendeplatte** im **Gewerbegebiet Schattbuch**
21. **Neubau** der **Haslachbrücke** bei **Siglisberg** (zusammen mit der Stadt Wangen)
22. **Planungskosten Sanierung Herzogenweiher**
23. **Kostenanteil Sanierung erster Beckenräume** im **Verbandsklärwerk Pfügelberg**
24. **Nachrüstung** weiterer **Hausanschlüsse** im **Baugebiet Kogenwiese**
25. Abschließende **Herstellung** und Finanzierung **barrierefreier Friedhofszugänge und -wege**
26. Weitere **Ausbauarbeiten und Hausanschlüsse** am **Gemeinschaftsantennennetz** mit Blick auf spätere Breitbandversorgung
27. Beteiligung der Gemeinde Amtzell am **Bau einer kommunalen Breitbandtrasse von Haslach bis in die Schattbacher Straße (Gewerbegebietskomplex Geiselharz-Schauwies-Schattbuch) – weitere Finanzierungsbeiträge** (bis zur Endabrechnung durch die Stadt Wangen als Haushaltsausgabereist bereitgestellt)
28. Weiterer **Ausbau** der **Breitbandinfrastruktur** in neue **Bauentwicklungsflächen** (Planungs- und Baukosten)
29. **Kauf** eines neuen **Großflächenmähers**, einer **Motorsäge**, eines **Freischneiders**, eines **PC's**, von zwei **Laubblasgeräten** und einem **Laubhäcksler** für den **Bauhof**
30. Weitere **Planungskosten** für die Konzeptionierung einer neuen **Busanbindungsstelle für das Ländliche Schulzentrum** an der Waldburger Straße
31. **Erwerb** von an das Stadion angrenzenden **landwirtschaftlichen Flächen in der Ortsmitte** (erste von drei Jahresraten)
32. Ordentliche **Kredittilgung** und **Umschuldung**

Die **aktuellste Beschreibung** für die **Finanzsituation** im **Vermögenshaushalt** des Jahres **2014** ergibt sich mangels Nachtragsplan aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis für das vorangegangene Jahr (**vgl. im Gemeinderat am 24.11.2014 vorgelegter Finanzzwischenbericht zum Jahresende 2014**).

Im Bereich der **Baulandentwicklungen** kam bereits 2010 aufgrund entsprechender Interessentenlage der **Einstieg in die nördliche Misch- und Wohngebietsfläche des Bebauungsplanes Ebene-Kogenwiese-Hummelau**. Während hier im **Gewerbegebietsteil 2014 keine weitere Grundstücksveräußerung** getätigt wurde (Restflächen werden voraussichtlich für Wachstum der in diesem Bereich ansässigen Unternehmen benötigt), wurde **im Misch- und Wohngebietsbereich 2014 das letzte noch freie Grundstück mit einer Fläche von 484 m² veräußert**.

In der 2014 erschlossenen **Baugebietserweiterung Pfärricher Berg** (insgesamt nur drei Grundstücke) wurde 2014 ebenfalls **ein erstes Grundstück** mit 529 m² Fläche **veräußert**. Damit waren zum Jahresende 2014 noch **zwei Baugrundstücke der Gemeinde** (beide im BG Pfärricher Berg) mit einer Größe von zusammen 1.030 m² **unverkauft**.

Umso wichtiger war es, dass zum Jahresende 2014 „der **Durchbruch**“ beim Grunderwerb und beim Bebauungsplan zum **Baugebiet Weiler Spiesberg, 1. Teiländerung und Erweiterung** geschafft werden konnte. Im Rahmen einer Projektabwicklung durch die Landsiedlung Baden-Württemberg kann die Gemeinde hier im Jahr 2015 immerhin **7 Bauplätze** für ein Bewerberfeld von knapp 20 Familien neu anbieten. Die Bemühungen um die Ausweisung weiterer Baugrundstücke in naher Zukunft werden weiter gehen.

In diesem Zusammenhang ist im Vorbericht zum Haushaltsplan auch jeweils auf die Entwicklung der bei der Landsiedlung Baden-Württemberg noch geführten Projektkonten für die Baugebiete einzugehen, die die Landsiedlung in einem städtebaulichen Vertragsverhältnis für die Gemeinde abwickelt.

Im Baugebiet **Singenberg III** wurden 2011 bis zum Jahresende 8 Baugrundstücke (4.721 m²) veräußert und somit die 100 %-Marke erreicht. Hier wurden 2014 die Enderschließungsarbeiten durchgeführt, jedoch noch nicht endgültig abgerechnet. Wie die Schuldenstandsübersicht als Anlage zum Haushaltsplan 2015 zeigt, besteht **aktuell** vor allem aufgrund des hohen Baupreisniveaus bei der Enderschließung ein voraussichtlicher negativer **Saldo** auf diesem Projektkonto zum **31.12.2014** von **20.312 €**, wobei im Moment 21.200 € im Vermögenshaushalt 2015 finanziert sind, weil dies die von der Landsiedlung vorläufig prognostizierte Endabrechnungssumme bei Planerstellung 2015 war.

Auch im **Baugebiet Fohlenweide ist der Grundstücksverkauf 2013 zum Abschluss gebracht** worden. Der positive Projektkontensaldo betrug hier zum **31.12.2014 9.533 €**, wobei im Moment 13.600 € im Vermögenshaushalt 2015 als Einnahme eingestellt sind, weil dies die von der Landsiedlung vorläufig prognostizierte Endabrechnungssumme bei Planerstellung 2015 war.

Die endgültigen Endabrechnungssummen stehen damit noch bis längstens Mitte des Jahres 2015 aus.

Zu den **detaillierten Zahlen wird auf die Anlage Nr. 17 „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“** verwiesen.

Gewerbegrundstücksveräußerungen im IKG Geiselharz-Schauwies gab es 2014 zwei, sodass hieraus eine weitere Infrastrukturbeitragseinnahmen mit 150.000 € abzurufen war. In den kommenden Jahren kann hier noch mit Einnahmen i.H.v. ca. 161.400 € gerechnet werden (vgl. Haushalts- und Finanzplan 2015 ff).

Neben dem oben beschriebenen, schlechteren **Verwaltungshaushaltsergebnis 2014**, **leidet das Gesamtergebnis 2014** unter **auch unter** der Tatsache, dass der Gemeinde für die Schulerweiterung **statt** der beantragten **300.000 € Ausgleichstockzuschuss nur 150.000 €** bewilligt wurden und die wegen der immer noch nicht veröffentlichten neuen Schulbaurichtlinien zwischen **600.000 € und 700.000 € liegende Schulbauförderung frühestens 2015** eingehen wird. Auch die **Verkaufserlöseinnahmen** aus dem **Baugebiet Weiler Spiesberg, 1. Teiländerung und Erweiterung** waren mit über 300.000 € **bereits 2014 eingeplant** gewesen.

Nach dem **vorläufigen Rechnungsergebnis 2014** müssen **deshalb der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich 2014 nach den bewusst deswegen getätigten Zuführungen 2012 und 2013 900.000 € entnommen werden**. Der **Rücklagenbestand zum 01.01.2015** wird dadurch **auf 232.400 €** abschmelzen. Damit **bliebe die Allg. Rücklage noch spürbar über der gesetzlich geforderten Mindestrücklage von aktuell ca. 180.380 €**.

Trotz der **Deckungslücke in der Haushaltsrechnung 2014 (trotz 900.000 € Rücklagenentnahme noch 1.362.480 € Fehlbetrag)** hat die Gemeinde zunächst auf die **geplante Kreditaufnahme 2014 von 900.000 €** verzichtet, weil die Verwaltung davon ausgeht, dass die **günstigsten Kreditkonditionen** derzeit bei der **KfW im Zusammenhang mit der Sport- und Mehrzweckhallenmaßnahme zu erhalten** sind, insbesondere wenn es um energetisch bedingte Investitionen oder -anteile geht. Hier stehen Zinssätze nach unten bis zu 0,1 % (!!!) im Raum. **Deswegen** zeigt auch der **Finanzplan 2014 bis 2018** im Rahmen des Haushalts die **einzigste, aber kräftige Kreditaufnahme** für die Maßnahmen Schulerweiterung und Hallenneubau und –sanierung im Jahr **2015 mit 1.935.000 €** auf. Danach ist „Stand heute“ auch trotz der Hallenmaßnahmen bis 2018 und des 2015 zu finanzierenden Fehlbetrages von 1.362.480 € aus 2014 **keine weitere Kreditaufnahme mehr** geplant. **Stattdessen wird ab 2016 parallel zu den weiteren Ausgaben im Vermögenshaushalt in einen sofortigen Schuldenabbau eingestiegen**, indem (bei den sehr niedrigen Zinsen) für die neu aufgenommen Darlehenssumme **5 % jährliche Tilgung** im Finanzplan eingestellt sind.

Wie bereits angedeutet, wurde der Vermögenshaushalt 2014 insbesondere wegen der negativen Verschiebungen bei den Zuweisungen/Umlagen und Realsteuern durch die **von 38.100 € auf eine nach dem vorl. Rechnungsergebnis auf 349.150 € erhöhte umgekehrte Zuführungsrate des Vermögens- an den Verwaltungshaushalt 2014** „belastet“. Während aufgrund der Finanzausgleichssystematik die **Haushaltsplanjahre 2014 und 2015 aus negativen Zuführungsraten von 349.150 € bzw. 516.000 €** leben müssen, weisen die Jahre **2016 bis 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung**, auf den heute bekannten Daten basierend, **durchweg positive Zuführungs-raten zwischen 1.222.130 € (2016), 956.650 € (2017) und immerhin noch 527.730 € (2018)** aus.

An **Tilgungsausgaben** wurden **2014** insgesamt **433.880 €** geleistet; davon waren 306.200 € Umschuldungen und 0 € Sondertilgungen.

Nach dieser Gesamttilgungsleistung und dem vorläufigen Verzicht auf eine planmäßige Kreditaufnahme von 900.000 € im Jahr 2014 beträgt der **Schuldenstand der Gemeinde** zum Jahresende 1.276.254 € (inkl. Wilhelm-Koch-Weg-Darlehen) bzw. 1.125.923 € (ohne Wilhelm-Koch-Weg-Darlehen) oder 307 € /Ew. bzw. **271 €/Ew.** bei geschätzt 4.153 Ew. zum 31.12.2014.

Natürlich wirkte sich die finanzielle Gesamtsituation **2014 auch auf die Liquiditätslage** aus. Die im Haushalt eingestellte Kassenkreditermächtigung i.H.v. 1,8 Mio. € musste zwar zu keinem Zeitpunkt voll ausgeschöpft werden, jedoch sehr wohl bis zu einem Betrag von 1.000.000 € zum Jahresende 2014. Dabei ist erfreulicherweise das nach wie vor historisch niedrige **Zinsniveau** im Laufe des Jahres sogar fast immer unter 1,03 % geblieben. 2014 konnten kaum noch Festgeldanlagen (anfangs 2014), allerdings eben auch nur mit vergleichsweise bescheidenen Zinserträgen (insgesamt ca. 1.500 €) getätigt werden. Damit hat das Jahr **2014** gegenüber den beiden Vorjahren bis auf weiteres (2016?) **einen Paradigmenwechsel eingeleitet**, welcher **im Zusammenhang mit der Finanzierung der Großbauvorhaben „Schülerweiterung“ und Turnhallenneubau sowie Mehrzweckhallensanierung und den beiden schwierigen „Verwaltungshaushaltsjahren“ 2014 und 2015** zu sehen ist. Insbesondere beim Schulbau, aber auch beim Turnhallenneubau wird es einen deutlichen **zeitlichen Versatz zwischen Investitionsausgabenabfluss und Zuschussmittelzufluss** geben, was zu einem relativ großen **Kassenkreditbedarf in den nächsten 2 – 4 Haushaltsjahren führen dürfte**. Bereits der **Haushaltsplan 2014** sah deshalb eine **Kassenkreditermächtigung von 1,8 Mio. €** vor, **2015 sind es 1,9 Mio. €**. Damit steigt in den nächsten Jahren natürlich auch der Ausgabeansatz für **Kassenkreditzinsen**, wobei zu hoffen bleibt, dass die hierfür zu zahlenden Zinssätze möglichst auf dem jetzigen, niedrigen Niveau bleiben werden.

Normalerweise zeigen die **relativ großen Veränderungen in den Nachtragsplänen der Gemeinde Amtzell** einerseits die sehr **große Flexibilität**, die hier **in der Abwicklung der Aufgaben** an den Tag gelegt wird und die unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Nachtragsplanes ermöglicht wird, um die gemeindliche Aufgabenerfüllung **nicht für das ganze Jahr an die Festsetzungen des zu Jahresbeginn aufgestellten Haushaltsplanes binden** zu müssen. **Gleichzeitig** bildet die jährliche Aufstellung eines Nachtragsplans grundsätzlich auch die Möglichkeit, praktisch einen **vorgezogenen Rechnungsabschluss** für das laufende Haushaltsjahr zu erhalten. Damit kann auch auf die Möglichkeit **reagiert** werden, während des Jahres sich auftuende Zuschuss- oder Mitfinanzierungsangebote zu nutzen (z.B. Konjunkturprogramm) oder notwendige Investitionen z.B. bei sich ergebenden Grunderwerbsmöglichkeiten zeitnah umzusetzen oder aus dem Finanzplan vorzuziehen. Der jeweilige Nachtragsplan kann aber auch als gesicherte Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes des Folgejahres herangezogen werden. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn, wie bis zum Jahresende 2003 (oder nochmals 2005 - 2007) und 2012 noch Fehlbeträge aus den Vorjahren abzuwickeln sind oder im Verwaltungshaushalt extreme Schwankungen durch die sich ständige ändernden Rahmenbedingungen insbesondere im kommunalen Finanzausgleich (wie in den Jahren 2008 - 2010) zu verkraften sind.

Bei den Vorarbeiten zu einem Nachtragsplan 2014 hatte sich jedoch, wie seit langem erstmals schon 2012 und danach auch 2013 erneut gezeigt, dass es wiederum keine Planzahlverschiebungen gab, die einen Nachtrag notwendig machten und darüber hinaus alle entscheidenden Werte der Haushaltsrechnung noch so im Rahmen waren, dass ein solcher Nachtrag auch 2014 nicht notwendig schien. Das vorläufige Rechnungsergebnis ergab allerdings nun (v.a. wegen des Verzichts auf die Kreditaufnahme 2014 aus den genannten Gründen) einen Fehlbetrag von 1.362.480 €. Die grundlegenden Hochrechnungen wurden aber ebenfalls so genau durchgeführt, dass sie als gesicherte Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 dienen konnten.

Der **Finanzplan weist nach**, dass, sofern die Konjunkturerholung andauert, die Gemeinde Amtzell vielleicht aufgrund ihres breiten Branchenmix bei den Realsteuern mit weiteren Zuwächsen rechnen kann. So sind trotz - nach Erhöhung 2013 um 3 % und Absenkung 2014 und 2015 um nur je 1 % - konstant bleibender Kreisumlagehöhe **seit 2012 (mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015 – Stand heute) ausgeglichene Verwaltungshaushalte und Nettoinvestitionsraten für den Vermögenshaushalt erwirtschaftbar**. Allerdings ist im **Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr mit großen Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage zu rechnen**, weil die Gemeinde hier sehr große Investitionen, v.a. eine neue Sporthalle und den Umbau der Mehrzweckhalle eingeplant hat.

Im Finanzplanungszeitraum ist trotz des nochmals kräftigen Investitionsbedarfs vor allem in das Thema „Halle“ **nur im Jahr 2015 mit einer relativ hohen, aber vertretbaren neuen Kreditaufnahmen zu rechnen**. Vertretbar, weil

- es **Investitionen für die nächsten Generationen** sind,
- ein so **hoher Aufgabenerfüllungsstand bei vergleichsweise niedriger Verschuldung (auch durch consequenten Schuldenabbau in den letzten Jahren)** erreicht werden konnte,
- der **Stand der Allgemeinen Rücklage** in den Jahren 2012 und 2013 **etwas mehr ausgebaut** werden konnte, als dies bis dahin absehbar war,
- die in **2015 eingeplante Kreditaufnahme** von 1,935 Mio. € bei einer Tilgung im Zeitraum 2015 bis 2018 von 755.560 €, also **einer Nettoneuverschuldung in diesem Zeitraum von 1.179.440 € gleichkäme** (vertretbar für ein Generationenprojekt); die Pro-Kopf-Verschuldung würde mit dann noch 2.331.200 € unter 600 €/Ew. (Ende 2018 bei ca. 4.150 Ew.) gehalten.

Bei diesen Prognosen für die Mehrzweckhallensanierung und -erweiterung musste für 2015 aktuell davon ausgegangen werden, dass

- die Baukosten tatsächlich bei 6,4 Mio. € (Prognose Anfang 2013 noch bei 4,9 Mio. €) lägen und/oder
- Zuschussmittel mindestens in der „Stand heute“ zu erwartenden Höhe fließen würden,
- die in diesem Zeitraum realistischen Erlöse im Vermögenshaushalt tatsächlich zu erzielen wären.

In die **mittelfristige Finanzplanung** wurde **bisher keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze** eingerechnet, obwohl die Infrastruktur der Gemeinde spätestens nach der Hallensanierung und –erweiterung auf einen Toplevel gebracht sein wird.

Sollte die eingerechnete Nettoneuverschuldung tatsächlich so notwendig sein, so könnte sie bei einem derart großen und weit in die Zukunft wirkenden Projekt auch gerechtfertigt werden, zumal sie durch reguläre Tilgungen in weiteren 20 Jahren, also bis ca. 2035 wieder getilgt wäre. Zu beachten ist für das Gesamtfinanzierungsszenario allerdings das tatsächliche Eintreten der anhaltend guten Finanzlage im Verwaltungshaushalt und der Verkaufserlöse im Vermögenshaushalt. Einfacher wäre die Entscheidung, in eine solche Investition einzutreten sicher mit einer entsprechenden Summe in der Allgemeinen Rücklage, die nicht für Schwankungen aus der Finanzausgleichssystematik eingesetzt werden müsste.

II. Entwicklung des Haushaltsjahres 2015:

RAHMENBEDINGUNGEN 2015:

Wie bereits bei den Ausführungen zu den abgelaufenen Haushaltsjahren 2012 bis 2014 beschrieben, gelang es **Deutschland als praktisch einzigem Land in Europa**, trotz der massiven Probleme mit der Schuldenkrise von Zypern, Griechenland, Spanien, Portugal und Italien, um nur die wichtigsten zu nennen, **seine Wirtschaft und seine Staatsfinanzen offenbar auf einem Level zu halten, wie er vor der Finanz- und Wirtschaftskrise Ende 2008** erreicht war. Die Jahre 2012 und 2013 ergaben beim Bund sogar leichte Haushaltsüberschüsse.

Anfang 2015 sind nicht nur die Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum nach wie vor positiv eingeschätzt. Experten gehen darüber hinaus davon aus, dass der gesamte europäische Raum in ein leichtes Wachstum drehen könnte. Während auf der weltpolitischen Bühne Themen wie „Entspannung im Verhältnis Iran/westliche Welt“ hoffen lassen, belasten die Nachrichten, die aus Syrien, dem Irak oder seit einem Jahr aus den Entwicklungen der (auch wirtschaftlich wichtigen) Beziehungen zwischen Europa und Russland im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine zu lesen sind.

Trotzdem haben wichtige nationale Konjunkturindikatoren, wie z.B. der Geschäftsklimaindex derzeit immer noch positive Vorzeichen. So war im **Dezember 2014 beim Ifo-Institut** zu lesen:

„Deutsche Wirtschaft gewinnt allmählich wieder an Schwung

Nach einer Stagnation im Sommerhalbjahr gewinnt die deutsche Wirtschaft allmählich wieder an Schwung. In diesem und im kommenden Jahr dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt um jeweils 1,5% zulegen.

Getragen wird die Erholung vor allem durch die Binnenwirtschaft, die vom Rückgang der Rohölpreise profitiert. Die Investitionen in neue Anlagen dürften wieder stärker anziehen, die zunehmende Auslastung der Produktionskapazitäten macht Erweiterungsinvestitionen wieder dringlicher. Auch die Bauinvestitionen werden wieder zulegen. Der private Konsum wird im Tempo der steigenden Realeinkommen expandieren. Zwar werden die Exporte beschleunigt steigen, da sich die Weltkonjunktur bessert und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft auf Drittmärkten aufgrund der Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zugenommen hat, stärker aber werden die Importe angesichts der erwarteten Binnenkonjunktur zulegen.“

Insbesondere die **Automobilbranche** hat sich nach einer Delle wieder **erholt**. So hat wohl Daimler bereits 2013 den höchsten Unternehmensgewinn seiner Geschichte geschrieben. Auch die gefragten deutschen **Maschinenbauunternehmen** spüren nach gewissen Rückgängen wieder Aufwind. Herbe Rückschläge nach einer „Übersubventionierung“ erleiden zumindest teilweise derzeit die Unternehmen im Bereich der **Zukunftstechnologien „erneuerbare Energien“**. Bisher als neue Leitbranche für

Deutschland insbesondere auch mit dem 2011 beschlossenen Atomausstieg gehandelt, scheint zumindest die **Solarbranche und auch die Biogasbranche derzeit eher auf Talfahrt** zu sein. **Von beiden Entwicklungen** (Maschinenbau/ Automobilzulieferer und regenerative Energien) **profitieren ggfs. auch konkret Betriebe in Amtzell** und damit auch der gemeindliche Haushalt über **weiter steigende Einkommensteu-erzuweisungen, sinkende Soziallasten bei den Landkreisen, weiter steigende Schlüsselzuweisungen vom Land** und **moderat bleibende Finanzausgleichs- und Kreisumlagen**.

Das **Problem „Arbeitslosigkeit“** in Deutschland **ist** (gerade im süddeutschen Raum) **abgelöst worden durch das Problem „Fachkräftemangel“**; Für die Unternehmen vielfach ein Problem und für die bildungs- und familienpolitisch Verantwortlichen eine Herausforderung, für die Staatsfinanzen vom Bund über die Länder bis hin zu den Kommunen ein Segen. Denn: **wenig Arbeitslosigkeit** bedeutet **wenig Soziallasten, volle Sozialkassen, volle Lohn- und Einkommensteuertöpfe, sinkende Sozialversicherungsbeiträge**; und **flourierende Wirtschaftsunternehmen bedeuten höhere Realsteuereinnahmen für die Kommunen** und die Chance auf bessere Tarifabschlüsse für die Beschäftigten.

Wenn es gelingt, in den kommenden Jahren die **Tarifabschlüsse** insbesondere im öffentlichen Dienst **in einem vernünftigen Verhältnis zu den sich konsolidierenden Staats- und Kommunalfinanzen** abzuschließen, würde dies die Chance bergen, dass das Mehr im Geldbeutel der Beschäftigten zu einer anhaltend guten **Binnen-nachfrage** führt und diese den wieder erstarkten **Export in die sich langsam erholenden europäischen Nachbarländer ergänzen** kann (zumal Deutschland aktuell für seine extrem starke Exportquote in der EU schon „argwöhnisch beäugt“ wird), sodass unter dem Strich die derzeit anhaltend positive Situation für die Staats- und Kommunalhaushalte erhalten bliebe.

Die **Kämmerei der Gemeinde ist trotz dieser Vorzeichen** in der Planung des Haushaltes 2015 und vor allem in der mittelfristigen Finanzplanung **vorsichtig** geblieben. Dies bedeutet vor allem, dass sie bei der Planung der Finanzausgleichszahlen keinesfalls über die bisherigen Prognosen von Finanzministerium und Gemeindetag hinausgegangen ist. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden darüber hinaus **ab 2015** entsprechend den Planungen des Landkreises **Kreisumlagesätze eingeplant**, die **zum Teil erheblich über dem Wert 2011/12** über den ganzen Finanzplanungszeitraum hinweg **bleiben**.

Ob die **Finanzausgleichssystematik** tatsächlich unter anhaltend guten Rahmenbedingungen ab **2016** aufgrund der stetig zunehmenden Steuerkraft, der gerade 2013 und 2014 nochmals stark gewachsenen Einwohnerzahl, den ab 2015 erneut gestiegenen Schlüsselzahlen (Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich) ausnahmslos zu den zum Teil hohen **Zuführungsraten vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** führen wird, kann heute noch nicht mit letzter Gewissheit vorausgesagt werden. Gerade die **Jahre seit 2008 haben** auf eindrucksvolle Weise **gezeigt**, in welcher **kurzer Zeit sich die finanziellen Rahmenbedingungen** in die eine oder andere Richtung **extrem verändern können**. Vor diesem Hintergrund ist eben auch jede mittelfristige Finanzplanung eine „Momentaufnahme“ (für die Zukunft).

Folgende kommunalpolitisch richtigen Weichenstellungen der letzten Jahre kommen der Gemeinde Amtzell jedoch diesbezüglich stets zugute:

- Aufbau einer **gesunden und gut durchmischten Gewerbestruktur** mit **solidem Gewerbesteueraufkommen**, welches auch in der letzten, wirklich großen Krise keine unerwarteten „Einbruchstendenzen“ zeigte.
- Ausbau der Einwohnerzahl u.a. mit „**einkommensteuerstarker**“ **Bevölkerung**, was der Bemessung der **Einkommensteueranteilszuweisung** der letzten Jahre stetig zuträglich war. Die neue **Schlüsselzahlsteigerung für die Einkommensteuerzuweisung 2015 – 2017** ist mit **über 8 % Zuwachs** immerhin **annähernd so stark angestiegen wie** dies zuletzt der Fall war (2012 – 2014 : + 11 %).
- **Sehr hoher Aufgabenerfüllungsstand** in allen kommunalen Infrastrukturbereichen.
- Gesamter **Immobilienbestand** der Gemeinde befindet sich in **gutem bis hervorragendem Zustand**.
- **Überdurchschnittlicher Schuldenabbau** vor allem in den Jahren 2006 - 2014.
- **Aufbau eines Allgemeinen Rücklagenstandes** von mehr als 1,1 Mio. € (bis Ende 2014).

Mit dieser Situation hat die **Gemeinde Amtzell eine vergleichsweise gute Ausgangsposition**, um von der relativ robusten Konjunktur überproportional profitieren zu können.

Verstärktes Augenmerk wird die Gemeinde wieder auf die **Beschaffung von gesichertem Wohn- und Gewerbebauland** richten, nachdem insbesondere 2010 bis 2012 enorm viele Flächen veräußert werden konnten. Zum einen kann dadurch **Infrastruktur gesichert und ausgebaut** werden, zum anderen sollte die Gemeinde dem nach wie vor **anhaltend hohen Nachfragedruck** sowohl nach Wohn- als auch nach Gewerbebauland zumindest ein gutes Stück nachkommen können, solange eine solche Nachfrage vorhanden ist – denn auch diese Nachfrage geht mit der derzeit guten Konjunkturlage einher.

VERWALTUNGSHAUSHALT 2015:

1. Gesamtschau:

a) Allgemeines:

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen hat die Gemeindeverwaltung versucht, den **Verwaltungshaushalt so realistisch wie möglich** und **so vorsichtig wie nötig** zu planen. Dies bedeutet vor allem, dass sie

- trotz der verhältnismäßig stabilen Rahmenbedingungen **nicht über die Prognosen des Haushaltserlasses für das Jahr 2015** vom vergangenen Sommer **hinausgegangen** ist; **lediglich** die Daten für die **Einkommensteuerzuweisungen** und die **Schlüsselzuweisungen** wurden (auch auf Empfehlung des Ge-

meindetages) an die Ergebnisse der **Novembersteuerschätzung 2014 angeglichen**, wobei mit Spannung erwartet werden darf, was die Maisteuerschätzung 2015 diesbezüglich korrigiert oder verifiziert,

- die **Gewerbesteuereinnahmen auf der Basis des bereits im Soll „Stand März 2015“ stehenden Aufkommens mit einem Aufschlag von nur 256.000 €** angesetzt hat, weil hier lt. aktueller Gewerbesteuerliste zwar zahlreiche Abrechnungen der Jahre 2013 und 2014 ausstehen, die tatsächliche Höhe der aus Abrechnungen offenen Gewerbesteuerforderungen ist jedoch nur schwer einzuschätzen ist und angesichts der Erfahrung 2014 im Moment eher vorsichtig kalkuliert wird,
- 2015 ff mit einem konstant bleibenden **Kreisumlagehebesatzes** von 32,5 % kalkuliert wurde, obwohl auch der Landkreis ja unmittelbar und mittelbar von den sinkenden Soziallasten, den steigenden Zuweisungen und den steigenden Bemessungsgrundlagen profitiert. Nach der Erhöhung um 3,5 % zum 01.01.2013 gab es zum 01.01.2014 und 01.01.2015 wieder eine (vergleichsweise bescheidene) Senkung auf 32,5 % (jeweils -1,0%), wobei weitere Verringerungen derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Entgegen kommt der Gemeinde bei der Haushalts- und Finanzplanung für das aktuelle Haushaltsjahr die Tatsache, dass **der Gewerbesteuerumlagesatz ab dem 01.01.2015 auf 69 % bleibt** und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum stagnieren soll.

Nach den derzeitigen Prognosewerten könnte es der Gemeinde Amtzell **im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2016 - 2018** bei konstanter bzw. ohne überdurchschnittliche Nachzahlungseinmaleffekte noch leicht steigender Realsteuerkraft (gerechnet wird bis 2018 höchstens mit einem Maximalaufkommen von 120.000 € unter der Summe 2013) **ohne Hebesatzerhöhungen gelingen, durchweg positive Zuführungs- und Nettoinvestitionsraten aus dem Verwaltungshaushalt** für den Vermögenshaushalt **zu erwirtschaften**.

Dabei führen lediglich die **in der Finanzausgleichssystematik 2014 und 2015 aus heutiger Sicht gegenüber 2012/2013 deutlich rückläufigen Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft bei **gleichzeitig stark angestiegenen Finanzausgleichs- und Kreisumlagezahlungen** zwangsweise **zu jeweils einer negativen Zuführung** in diesen beiden Jahren. Allerdings ist hierfür auch der enorme **Anstieg der Kosten im Einzelplan 4** (neue 3-/4-gruppige Krippe, insgesamt 9 Kindergartengruppen) verantwortlich, für die erhöhte Zuweisungen versetzt erst ein bis zwei Jahre später eingehen.

Parallel zu den o.g. Zuführungsraten steht auch die Erwirtschaftung von **Netto-Investitionsraten aus dem laufenden Betrieb in den Jahren 2016 mit 1.011.090 €, 2017 mit 747.660 € und 2018 mit 316.700 €** in der mittelfristigen Finanzplanung. **Lediglich 2015** wird sie aus den genannten Gründen mit **- 640.500 €** noch ein negatives Vorzeichen haben.

Kommt in den nächsten Jahren (nach aktuellem Stand spätestens 2020) im Rahmen **des neuen Haushaltsrechtes die Vollvermögensrechnung** mit der Vorschrift, alle Abschreibungen (z.B. auch für die Gemeindestraßen) im Haushalt zu erwirtschaften, werden ausgeglichene Haushalte im heutigen Sinne bei den Kommunen allerdings trotzdem der Vergangenheit angehören. Trotz des in der Koalitionsvereinbarung der

aktuellen Landesregierung wieder aufgegriffenen Wahlrechts soll es nun doch bei der „zwingenden Doppik“ für alle mit vierjährigem Zeitversatz (statt 2016 im Jahr 2020) bleiben.

Spannend bleiben vor diesem Hintergrund die Ergebnisse der **Mai- und der November-Steuerschätzungen 2015**, die zeigen werden, ob es wirklich eine anhaltend stabile bzw. sogar noch sich verbessernde Wirtschaftslage gibt.

Der **Finanzplan 2014 bis 2018** zeigt zumindest aus heutiger Sicht, dass die Gemeinde nach notwendigem „**Einschub**“ **des Kinderkrippenneubaus 2012 bis 2014 und der Schulerweiterung 2014** mit einem Investitionsvolumen von alles in allem ca. 2,83 Mio. € (davon 1,583 Mio. € Eigenmittel jeweils **ohne Neuverschuldung bzw. bei gleichzeitigem Schuldenabbau!**) selbst **bei Einrechnung des Großprojektes „Mehrzweckhallensanierung und –erweiterung“**, bei **realistisch annehmbaren Einnahmen weiterer Erlöse** aus Wohn- und Gewerbebaulandentwicklung, (bisher) **ohne Veräußerung von Immobilienvermögen der Gemeinde (z.B. Wohnungen)** sowie **ohne die Einrechnung von Steuererhöhungen** mit einer angesichts der „Langzeitwirkung“ der finanzierten Investitionen **akzeptablen Nettoneuverschuldung auskommen würde**. So wird die Gemeinde im Finanzplanungszeitraum der Jahre 2015 bis 2018 ca. 755.560 € an Schulden tilgen bei einer Neuaufnahme von 1.935.000 € im Planjahr 2015 und zusammen 0 € in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018. Dies würde einem **Schuldenzuwachs von ca. 1.179.440 €** entsprechen. Damit **läge die Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2018 bei 562 €/Ew. (2.331.200 € bei 4.150 Ew.)**. Zu den aktuellen Vergleichswerten auf Kreis- und Landesebene s. Schaubild auf S. 78 des Vorberichts. Dem Gesamtschuldenstand von dann 2.331.200 € stünde aus heutiger Sicht ein **Stand der allg. Rücklage von 232.400 €, also 56 €/Ew.** gegenüber. **Dies alles jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der Staatsfinanzen wirklich so positiv bleibt, wie prognostiziert, denn aus der Allgemeinen Rücklage können nach der Entnahme von 900.000 € 2014 keine nennenswerten Summen mehr entnommen werden.**

Ein so deutlicher Schritt in die Neuverschuldung wäre dann zu verhindern oder zumindest verringerbar, wenn sich die Gemeinde in Abhängigkeit der bis dahin eingegangenen Zuschussbescheide (Schule, Halle) alternativ dafür entscheiden würde bzw. es gelänge, entweder

- **zusätzliche Fördergelder** zu erlangen (z.B. aus energiespezifischen Fördertöpfen)
- **Immobilien** (z.B. Waldgrundstücke) zu **veräußern**,
- **Teile ihrer Wohnungsbestände** zu **veräußern**,
- ihre **Gemeinschaftsantennenanlage** zu **veräußern**,
- **Investitionsmaßnahmen auf längere Zeiträume** zu **disponieren**,
- die **Realsteuereinnahmen** durch weitere Firmenansiedlungen und/oder Hebesatzsteigerungen über die im Finanzplan gerechneten Zahlen zu **steigern**.

Aus Sicht der Kämmerei ist der entscheidende Zeitpunkt, durch entsprechende Entscheidungen die Weichen für die Ausrichtung der gemeindlichen Finanzen in die eine oder andere Richtung zu stellen, dann gekommen, wenn der Startschuss für den Beginn der Gesamtmaßnahme „Sporthallenneubau und Mehrzweckhallensanierung“ fallen soll. Dies kann sein, sobald der Sportstättenbauantrag für den Hallenneubau beschieden sein wird, was nach der Absage 2014 in 2015 nun sicherlich möglich sein könnte. Die Gemeinde sollte die Zeit bis dorthin nutzen, die verschiedenen Alternativen in einem bestmöglichen Verhältnis auszutarieren.

An dieser Stelle sei zum Haushaltsplan 2015 darauf hingewiesen, dass unter der **Abchnittsziffer 10** wiederum die **Anlage über die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2015 mit Ausblick auf die Finanzplanungsjahre bis 2018** abgedruckt ist, die in tabellarischer Form einen Überblick über die Entwicklung der Gemeindefinanzen gibt. Im Zusammenspiel mit dem Vorbericht können dadurch wichtige Kennzahlen für die gemeindlichen Finanzen abgelesen werden.

Das **Verwaltungshaushaltsvolumen 2015** beträgt in Einnahmen und Ausgaben jeweils **9.727.570,00 €** und liegt damit um 623.020 € über dem Verwaltungshaushaltsvolumen des Jahres 2014 in Bezug auf die letztjährigen Haushaltsplanzahlen und 920.630 € über denen des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2014. Zu den wesentlichen Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.1 auf der Seite 35 ff verwiesen.

Die **Finanzplanung im Vermögenshaushalt** zeigt in den **folgenden Jahren** nur noch **wenige wünschenswerte Investitionsmaßnahmen (darunter allerdings die zwischenzeitlich zum Großprojekt avancierte Mehrzweckhallensanierung und –erweiterung)**, die aber nochmals einen **großen Kraftakt in finanztechnischer Hinsicht** bedeuten.

Dabei muss es langfristiges Ziel vor allem der Bundes- und Landespolitik, aber auch der gemeindlichen Aufgabenplanung sein, den **Verwaltungshaushalt ohne Sonder-einnahmen und aus eigener Kraft dauerhaft im positiven Bereich zu halten**. Hierzu sollen, stichwortartig erwähnt, u.a. folgende Maßnahmen bzw. Entwicklungen beitragen:

- **Stabilisierung bzw. weitere Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen**, eine **kontinuierliche Weiterentwicklung der Gewerbepolitik, Erweiterung im Bereich des Interkommunalen Gewerbegebiets Geiselharz-Schauwies und Einstieg in die Vermarktung der Flächen des Interkommunalen Gewerbegebietes Waltershofen**. Der Haushaltsplan 2015 und der **Finanzplan 2016 bis 2018** rechnen hier auf der Basis der aktuellen Vorauszahlungen vorsichtshalber **mit nur sehr moderaten Steigerungsraten** unterhalb des soliden Gesamtaufkommens 2013. Zu ergänzen ist hier, dass die Gemeinde beim bisherigen Bestand ihrer Betriebe mit **steigenden Gewerbesteuereinnahmen** deshalb rechnen kann, weil hier **Abschreibungsmöglichkeiten aus Bau- und Maschineninvestitionen ausgeschöpft** sein werden und manche Betriebe in Amtzell ein enormes Wachstumspotential aufweisen. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sowohl im Bereich Hummelau, als auch im Bereich Korb, im Bereich Weiler Geiselharz II (Gelände der Futtertrocknungsgenossenschaft) und im IKG Geiselharz-Schauwies gelungen ist (und noch weiter zu gelingen scheint), sehr attraktive, neue Betriebe anzusiedeln.
- Weitere **Steigerung der Konzessionsabgabeeinnahmen durch weitere Wohnbaulandentwicklung im Bereich der Baugebiete Weiler Geiselharz, Abrundung Spiesberg 2012, neue Wohnbauentwicklungen 2015 bis 2018 sowie durch die Gewerbegebietsentwicklungen "Korb" und "Geiselharz-Schauwies" inkl. Süderweiterung**. Zu der Konzessionsabgabe von der EnBW ist seit dem Jahr 2007 eine Konzessionsabgabe der

THÜGA-Erdgasversorgung hinzugekommen, ebenfalls mit deutlich steigenden Erträgen.

- **Langfristige Eliminierung der Ausgaben für Kassenkreditzinsen** (als **längerfristiges Ziel nach der aktuell anstehenden Investitionsphase**). Mit **moderaten Zinseinnahmen aus Fest- oder Tagesgeldanlagen** kann demnach erst 2018/19 ff wieder gerechnet werden, nachdem der Finanzplan von einem Aufzehren des vorübergehend höheren Bestandes der allgemeinen Rücklage aus den Jahren 2012 und 2013 bis 2018 bis fast auf die Mindestrücklage ausgehen muss.
- Bemühen um eine weitere umfangreiche **Förderung** seitens des Landkreises und seit 2012 des Landes für die **Schulsozialarbeit im Rahmen des Ganztagesbetreuungsprojektes am Ländlichen Schulzentrum Amtzell**.
- Deutliche Steigerung der **Einnahmen aus Zuweisungen des Landes** (mit einem zeitlichen Versatz) von einem bis zwei Jahren im Nachgang zum starken Ausbau der **U-3-Kind-Betreuung 2012/2013** in den Finanzplanjahren. Dieser Effekt ist nun im Haushaltsplan 2015 deutlich ablesbar (s. Einzelplan 4).
- **Mittelfristige Ausarbeitung eines Systems**, wonach die vielen, bisher kostenlosen Angebote der Gemeinde zu **erträglichen Gebührensätzen mitfinanziert** werden könnten (z.B. Badensee, Ganztagesbetreuung, Hortanlagenbenutzung, Sportstätten etc.) als mögliche Alternative zu einer Realsteuererhöhung. Leider ist ein Mitfinanzierungseffekt im Ganztagsbetreuungsbereich durch die Kündigung der offiziellen Kooperation durch die Gemeinde Neukirch im Schulbereich (Sekundarstufe mit Ganztagesbetreuung) entfallen.
- Hoffen auf eine möglichst längerfristig stabile Lage zugunsten der Kommunen **im Finanzausgleichsgefüge im Zuge der aktuell immer noch stabilen, vielleicht sogar noch anziehenden Wirtschaftslage**.
- Insgesamt wird es auch Ziel der Gemeinde Amtzell bleiben, die **Steuerkraftmesszahl**, welche die Steuerkraft der Gemeinde ausdrückt und aus der Summe des **Grund- und Gewerbesteuer-Netto-Aufkommens, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie den Zuweisungen im Familienleistungsausgleich** jeweils im zweitvorangegangenen Jahr gebildet wird, weiter zu steigern oder zumindest auf dem aktuell erreichten, stattlichen Niveau zu halten. **2008 hatte die Gemeinde hier die stärkste Pro-Kopf-Zahl aller Gemeinden im Landkreis Ravensburg!**
- **Erneute Steigerung der Schlüsselzahl für die Berechnung des Einkommensteueranteils** der Gemeinde zum 01.01.2018 mindestens mit ca. 58 % einer der letzten Erhöhung entsprechenden Aufstockung der Schlüsselzahl (ab 01.01.2012 + 11,4 %; ab 01.01.2015 + 8,7 %; ab 2017 + 5,0 % im Finanzplan) eingerechnet.

- **Partizipieren an dem vom Bund 2015 neu aufgelegten zusätzlichen Investitionsprogramm für Kommunen.** Zwar soll dieses bereits 2015 starten, aufgrund mangelnder Festlegung über die Verteilungspraxis sind hierfür jedoch **noch keine Einnahmebeträge in Haushalts- und Finanzplanung 2015 bis 2018** eingerechnet.
- Zusätzliche Einnahmen im Zuge der **Neuregelung der Finanzbeziehung Bund/Land/Gemeinden ab 2017.**

b) Gebührenpolitik:

Da zu einem soliden Verwaltungshaushalt auch immer ordentlich geführte **Gebührenhaushalte** zählen, versucht die Gemeinde zumindest in den klassisch kostendeckenden bzw. annähernd kostendeckenden Bereichen wie Abwasserbeseitigung, Müll- und Wertstoffentsorgung sowie Gemeinschaftsantennenanlage **möglichst kostendeckend** zu fahren und die **Gebühren** jeweils **zeitnah anzupassen**.

Im Vorfeld solcher Gebührenanpassungen sieht es die Gemeindeverwaltung jedoch immer als ihre Pflicht an, zunächst mögliche **Kostensenkungspotentiale** bei diesen Einrichtungen zu **prüfen**.

Für 2015 bleibt zunächst die **Amtsblattgebühr** nach der letzten Anhebung 2003 auf jährlich 24 € weiterhin stabil, da im Rahmen der Umstellung von der Postverteilung auf einen privaten Austrägerdienst seit 2005 Einsparungen erzielt werden konnten, die steigende Kosten im Bereich des Drucks (seit 01.01.2011: 22 €/Stück) bis auf Weiteres kompensieren. Auch im Rahmen der für 2015 geplanten „Modernisierung“ des Erscheinungsbildes wird versucht, bis auf Weiteres mit der momentanen Gebührenhöhe zurecht zu kommen.

Bei der **Abwasserbeseitigung** war man **bis zum Jahr 2007 von einer konstanten Entspannung ausgegangen**, was sich **in Bezug auf** die Entwicklung der **Betriebskosten** und auch der **Betriebskostenbeteiligung** von Amtzell an den laufenden Kosten des **Verbandsklärwerks Pfügelberg durchaus bewahrheitet** hatte. Im Vergleich zu anderen Kommunen mit ähnlicher Struktur (aber eigenem Klärwerk), kann die Gemeinde Amtzell hier mit sehr günstigen Werten aufwarten.

Zum 01.01.2008 hatte die Gemeindeverwaltung nun jedoch **in einem „Rundumschlag“ das Thema Abwasserbeseitigung** wieder einmal auf den **rechtlich neuesten Stand gebracht**, nachdem hier Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literaturmeinungen ständig enorm im Fluss waren. So erarbeitete sie zusammen mit dem Fachbüro, mit welchem die Gemeinde seit Jahrzehnten gut zusammenarbeitet, eine **neue Globalberechnung**, eine **neue Mustergebührenkalkulation** und eine **komplett neue Satzung**.

Bei dieser neuen **Gebührenkalkulation für das Jahr 2008** trat die **Tatsache zu Tage**, dass die **zahlreichen Erschließungsträgergebiete (Singenberg I/II/III und Fohlenweide)** nach aktuell herrschender Literaturmeinung (insbesondere der GPA

Baden-Württemberg) **nicht als echte, sondern als sog. unechte Erschließungsträgergebiete** in Bezug auf die Bewertung der Entwässerungsanlagen **zu beurteilen** waren. Die diesbezüglichen Folgen für die Gebührenkalkulation wurden in den Vorberichten der letzten Jahre immer ausführlich beschrieben, sodass es zwischenzeitlich (seit 2014) ausreichend ist, darauf zu verweisen. In der Beratung zur Gebührenkalkulation 2008 hatte sich der **Gemeinderat** jedoch **entschieden**, zunächst **für 2008 die Abwassergebühr ein weiteres Jahr auf dem Stand von 1,70 €/m³ (seit 01.01.2002) zu belassen** und erst **ab 2009 moderate Gebührenerhöhungen** vorzunehmen. Zum 01.01.2009 erfolgte konsequenterweise dann eine Gebührenerhöhung auf 1,90 €/m³. Da durch diese Erhöhung zwar die laufenden Kostensteigerungen (v.a. auch aus den zahlreichen Klärwerksinvestitionen und den Investitionen in die Regenwasserbehandlungsanlagen) aber nur ein bescheidener Teil der Vorjahresverluste aufgefangen werden konnten, hatte der Gemeinderat für die **Abwassergebührenkalkulation 2010** zu entscheiden, ob alle durch die notwendige Einstufung als unechte Erschließungsträgergebiete entstandenen „Verluste“ (der von 2010 ausgehend letzten 5 Jahre) durch eine weitere Gebührenerhöhung hereingeholt werden sollten. Der Gemeinderat hat sich schließlich mit einer **weiteren Abwassergebührenerhöhung zum 01.01.2010 auf 2,40 €/m³** für die Umsetzung der „reinen Lehre“, d.h. die völlig selbständige Betrachtung des Abwassergebührenhaushaltes entschieden. Im kreisweiten Vergleich lag Amtzell auch nach der Erhöhung zum 01.01.2010 immer noch sehr günstig mit seinen Abwassergebühren.

Kaum war dieser Erhebungsbeschluss zum 01.01.2010 in Kraft getreten, fällte der **Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Ende März 2010** entgegen seiner langjährigen Rechtsprechungspraxis ein bahnbrechendes Urteil dahingehend, dass die Erhebung einer einheitlichen Schmutzwassergebühr gegen den grundrechtlich geschützten Gleichheitsgrundsatz verstoße. Vielmehr wurden die **Gemeinden** in Baden-Württemberg durch dieses Urteil, gegen das im Übrigen **keine Revision zugelassen** wurde, **verpflichtet**, die bisher einheitlich erhobene Schmutzwassergebühr durch einen **zukünftig für Schmutz- und Niederschlagswasser gesplitteten Gebührensatz** zu ersetzen. Damit waren alle Abwassersatzungen mit dem bisher zulässigen einheitlichen Gebührensatz von heute auf morgen für alle Gemeinden in Baden-Württemberg nichtig. Da die Gemeinde Amtzell sofort reagierte und noch vor der Belaubung der Bäume im Frühjahr 2010 eine Befliegung des Gemeindegebietes durchführte, war sie Anfang 2011 nach einjähriger Bearbeitungszeit, einem immensen Verwaltungsaufwand und **Fremdkosten für die unabdingbar notwendige externe Beratung von ca. 33.400 €** in der Lage, diesen neuen Abwassermaßstab rechtskonform und rückwirkend rechtzeitig zur Abrechnung der Abwassergebühren ab dem 01.01.2010 umzusetzen.

Das Ergebnis sah wie folgt aus:

Die Schmutzwassergebühr betrug je m ³ Abwasser	
für das Jahr 2010	1,97 €,
für das Jahr 2011	1,94 €,
ab dem 01.01.2012	2,04 €.
Die Niederschlagswassergebühr betrug je m ² versiegelte Fläche	
für das Jahr 2010	0,23 €,
für das Jahr 2011	0,25 €,
ab dem 01.01.2012	0,19 €.

Die seither wieder durchgeführten Gebührenkalkulationen zum 01.01.2013, 01.01.2014 und 01.01.2015 machten die Anpassung der beiden Gebührensätze auf folgende Werte notwendig:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m ³ Abwasser	
ab dem 01.01.2013	2,02 €,
ab dem 01.01.2014	2,02 €.
ab dem 01.01.2015	2,20 €.
Die Niederschlagswassergebühr beträgt je m ² versiegelte Fläche	
ab dem 01.01.2013	0,20 €,
ab dem 01.01.2014	0,20 €.
ab dem 01.01.2015	0,29 €.

Wert zu legen ist dabei auf die Feststellung, dass die **Gesamtgebührenbelastung** aller Gebührenzahler **durch diese Umstellung und die für die Jahre 2010 bis 2014 kalkulierten Sätze nicht über die bisher zum 01.01.2010 einheitliche Schmutzwassergebührenehöhe von 2,40 €/m³ hinaus** gegangen war, wenngleich es natürlich im individuellen Einzelfall insbesondere zwischen Privathaushalten und Gewerbebetrieben mit großen befestigten, an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossene Flächen erhebliche Verschiebungen gab. **Mit der zum 01.01.2015 notwendigen Gebührenanpassung erhöhte sich nun erstmals seit 2010 die einheitliche auf den alten Schmutzwassermassstab umgerechnete Gebührenbelastung** von 2,40 €/m³ auf **2,71 €/m³**.

Die **neueste, in der Gebührenkalkulation 2015 dokumentierte Entwicklung** der Verteilung zwischen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zeigt dabei, dass die Gebührenzahler tendenziell versuchen, Flächen zu entsiegeln oder von der Niederschlagswasserbeseitigung abzuhängen, was zu einem sinkenden Flächenteiler und damit zu einem **steigenden Gebührensatz** bei der **Niederschlagswassergebühr** führt, den einzelnen Grundstückseigentümer aber unter Umständen entlastet.

Im Bereich der **Schmutzwasserbeseitigung** kommen als **kostensteigernder Faktor im Bereich der Abwasserbeseitigung aktuell** die immer weiter steigenden Anforderungen im Bereich „**Untersuchung, Dokumentation und ggfs. Beseitigung von Kanalschäden**“ unter dem Stichwort „**Eigenkontrollverordnung**“ hinzu. In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2014 hat das von der Gemeinde hiermit beauftragte Ingenieurbüro die allein für die turnusgemäß nun wieder anstehende Kanaluntersuchung im ganzen Gemeindennetz notwendigen Kosten für die Jahre **2014 bis 2019 mit insgesamt über 240.000 €** beziffert.

Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich sukzessive die **öffentlichen Pumpstationen der ersten Generation** (Ende der 80-er, Anfang der 90-er Jahre eingebaut) **ausgetauscht werden müssen**.

Obwohl mit dieser Gebührenerhöhung trotz der Neuordnung ein wichtiger Schritt in Richtung **längerfristiger Stabilität der Abwassergebühren in Amtzell** getan wurde, hängt die weitere Entwicklung der Abwassergebühren insgesamt von den weiter anstehenden Investitionen im Klärwerk (Beckenräumer), von der Entwicklung der Energiekosten (steigende Kosten trotz nach Energieoptimierung gesunkenem Verbrauch) aber auch weiterhin noch mit von der Zukunft der Neuen Textilwerke Wangen (NTW) ab, da diese ein relativ großer Abwasserlieferant und damit Mitzahler der Klärwerkskosten ist. Würde diese tatsächlich wegfallen, könnte sich die Situation von heute auf

morgen schon aus diesem Grund eklatant ändern. Andererseits hat sich die Stadt Wangen in den letzten Jahren darum bemüht, die großzügige Kläranlagenkapazität durch weitere Anschlussnehmer und damit Beteiligte an den Kosten zu nutzen (Teile der Gemeinde Hergatz, Deponie Obermoowiler, Gemeinde Hergensweiler).

Zum 01.01.2016 sind die **Schmutz- und Niederschlagswassergebühren nach dem aktuellen System und vor diesen aktuellen Kostenszenarien neu zu kalkulieren**. In diese Kalkulation wird auch mit einfließen, inwiefern die o.g. Unterdeckungen abgebaut werden konnten. Es bleibt zu hoffen, dass die Gebührensätze nach der Steigerung zum 01.01.2015 wieder eine Zeit lang stabil gehalten werden können.

Im Bereich der **Hausmüllentsorgung** mussten die **Abfallgebühren nach 10 Jahren zuletzt ab 01.01.2008 aufgrund z.T. gestiegener Kosten** (Abfuhrkostenerhöhung wegen personal- und Energiekostensteigerung, Mwst.-Erhöhung, höhere Deponiekosten durch bevölkerungszuwachsbedingte Mengensteigerung), **um ca. 5,5 % oder zwischen ca. 3 € und 9 €/Haushalt/Jahr erhöht** werden, um eine 100 %-ige Kostendeckung zu erreichen. Im Laufe des Jahres 2008 konnte die Gemeindeverwaltung im Zuge einer weiteren Vertragsverlängerung für die Haus- und Sperrmüllentsorgung jedoch enorme Kostenreduzierungen verhandeln. Die Gemeinde konnte sich unter Heranziehung von Ausschreibungsergebnissen umliegender Gemeinden mit der Nachfolgefirma Veolia auf eine **Preisreduzierung** einigen, die gegenüber den eingeholten Ausschreibungsergebnissen aus Nachbargemeinden noch eine deutliche Verbesserung darstellte. Es wurde für die **Hausmüllabfuhr eine Entgeltreduzierung von 16,5 %** und für **Transport- und Muldengestellung sowie Personaleinsatz bei den Sperrmüllannahmen eine Preisreduzierung von 6,0 %** ab 01.01.2009 erreicht. **Darüber hinaus entfiel für das Jahr 2009 die sonst jährlich übliche Preissteigerung**. Zu diesen Konditionen war die Gemeinde bereit, den Vertrag mit Veolia um 5 Jahre zu verlängern. Die Abfallgebührenkalkulationen 2010 bis 2014 bestätigten dank insgesamt stabiler Kostensituation und spürbar steigender Füllmengen, dass mit der aktuellen Gebührenstaffelung **nicht nur kostendeckend** gearbeitet werden konnte, sondern auch zum Abbau von Überdeckungen aus den Vorjahren **ab 01.01.2012 eine Gebührensenkung um gut 10 %** und **zum 01.01.2014 eine weitere Absenkung um ca. 3,6 % beschlossen** werden konnten, was einer **Entlastung für den Gebührenzahler von zwischen 8,40 € und 27,00 €/Haushalt und Jahr** entsprach.

Die zwischenzeitlich (2014) beschlossene, ab 01.01.2016 geltende **Rückdelegation des gesamten Abfall- und Wertstofffassungsbereichs** an den Landkreis im Zuge der zum 01.01.2016 anstehenden Einführung einer Biotonne im Landkreis Ravensburg bedeutet nun die **Auflösung der öffentlichen Einrichtung „Abfallbeseitigung“ auf gemeindlicher Ebene zum 31.12.2015**. Da bis dahin der örtliche Gebührenhaushalt weitestgehend ausgeglichen sein sollte wurde mit der **letzten Gebührenkalkulation für 2015** zur Rückgabe der noch bestehenden Überdeckungen aus den Vorjahren eine weitere Gebührensenkung um ca. 12 % beschlossen.

Inwieweit Synergieeffekte durch die landkreisweite Organisation dann höhere Kosten für die zusätzliche Biomüllfassung kompensieren werden und wie sich das Kostengefälle Stadt/Land dann zugunsten der kleineren Landgemeinden auswirken werden, ist derzeit noch nicht hinreichend bezifferbar, aber letztlich nicht mehr Sache der Gemeinden.

Gegenüber 2010/2011 weniger erfreulich verlief 2012 bis 2014 die Entwicklung im Bereich der Wertstoffverwertung für die RaWEG, nachdem der Wertstoffmarkt (insb. Altpapier) im Laufe insbesondere der Jahre 2013 und 2014 rückläufige Erlöse zu verzeichnen hatte. Folge davon war ein Absinken der RaWEG-Vergütungen sowohl in 2012 als auch in wesentlich deutlicherem Umfang auch 2013 und 2014. Während daraus resultierend das Niveau der Vergütung an die wertstoffsammelnden Vereine 2012 noch gehalten werden konnte, musste diese 2013 zumindest bis auf weiteres um über 25 % herunter gefahren werden. 2014 wird es noch weitere Absenkungen geben.

Bis 2017 übernimmt der Landkreis die bestehenden Wertstoff- und Grüngutannahmestellen mit den vorhandenen Ist-Kosten. Für die sog. Beistandsleistungen der Gemeinde nach der Rückdelegation erhalten die Gemeinden eine einwohnerbezogene Pauschale von 3,30 €/Ew..

Tatsächlichen **Gebührenanpassungsbedarf** gibt es nach der letzten Erhöhung **vom 01.01.2005 bei den Friedhofsgebühren im Zeitraum 2014/2015**. Nicht nur die laufenden Kosten sind in diesem Bereich in den vergangenen Jahren durch steigende Unterhaltungsaufwendungen gestiegen, sondern auch die **seit 2004 getätigten Investitionen in die verschiedenen Stufen der Friedhofserweiterung** (u.a. auch Urnenstelen, Grabfeld für still geborene Kinder etc.), **die Sanierung der Leichenhalle und die Anbringung von Eingangstoren sowie die in den Haushaltsplänen 2013 und 2014 finanzierte Pflasterung der Friedhofhauptwege** haben über Abschreibung und Verzinsung Auswirkungen auf die Friedhofsgebühren. Bisher noch ohne Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 kalkuliert, wird hier aktuell ein **Kostendeckungsgrad von (nur noch) rund 47,8 %** erreicht. Im Laufe des Jahres 2015 ist vom Hauptamt nach dem Personalwechsel 2013 die endgültige Erarbeitung einer aktualisierten Friedhofsgebührenkalkulation zusammen mit einem Fachbüro geplant.

Die **Gemeinschaftsantennenanlage** erreicht nach Überschüssen oder jeweils moderaten Über- oder Unterdeckungen in den früheren Jahren derzeit einen Kostendeckungsgrad von nur rund 92,1 %, vor allem weil hier Zusatzausgaben für Gutachten und rechtliche Beratungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Anlage zu Buche schlagen. Aufgrund der rechtlichen Lage soll die Anlage jedoch **im Laufe des Jahres 2015 endlich privatisiert** werden. Durch **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 30.06.2014** soll für die **Privatisierung der Anlage** per europaweiter Ausschreibung ein Partner gesucht werden, mit dem die Gemeinde eine **Infrastruktur-GmbH & Co KG** gründet. In diese soll bei **51 %-iger Beteiligung der Gemeinde** die Gemeinschaftsantennenanlage eingebracht und an einen Netzbetreiber verpachtet werden, der dann über die Anlage das gesamte „Triple-Play-Spektrum“ anbieten kann (Fernsehen, Internet, Telefonie). Bestandteil der Ausschreibung für die „Partnersuche“ sollen Parameter sein, die zu einem möglichst geringen Anstieg der Nutzungsentgelte für die Antennenkomponente für die derzeit bereits an der Anlage angeschlossenen Teilnehmer führen.

Selbstverständlich auf alle Gebührenhaushalte ausgewirkt haben sich die kräftigen Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst in den Jahren 2008 und 2009, in moderaterem Umfang 2010 und 2011 und entsprechend stark ab 2012.

Insgesamt bestätigte auch der aktuell ausgefertigte **Rechnungsprüfungsbericht der Jahre 2007 bis 2012 des Landratsamtes** folgendes: "Nach den Kostendeckungsgraden aus den Jahresrechnungen und insbesondere den regelmäßigen Überprüfungen der Gebühren ist davon auszugehen, dass die Gemeinde ihrer Verpflichtung aus § 78 GemO zur Erhebung von angemessenen Entgelten grundsätzlich nachkommt."

c) Zusammenfassung Gesamtschau:

Insgesamt zeichnet sich für die Gemeinde Amtzell im **Haushaltsjahr 2015 vor allem aber** in der **mittelfristigen Finanzplanung** – die überörtlichen und örtlich spezifischen Prognosen als zutreffend vorausgesetzt – trotz der enormen Investitionsausgaben 2014 - 2018 ein aufgrund der anhaltend guten Rahmenbedingungen grundsätzlich weiter optimistisches und **finanzwirtschaftlich positives Bild** ab (u.a. mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015 positive Zuführungs- und Nettoinvestitionsraten).

Wenn die Gemeinde vorsichtig agiert, größere Einbrüche bei der Gewerbesteuer tatsächlich ausbleiben, wieder gemeindliche Wohn- und Gewerbebaugrundstücke angeboten werden können und diese weiterhin auch so gefragt bleiben, kann mit akzeptabler Neuverschuldung und bei einem vergleichsweise sehr guten Aufgabenerfüllungsstand das Großprojekt „Mehrzweckhalle, letzter BA und Erweiterung“ im Jahr 2015 ff konkret angegangen werden.

2. Stellenplan und Personalkosten 2015:

Die **Aufgaben der Gemeinde wachsen stetig**, vor allem praktisch explosionsartig im **Bereich der Kindergärten und der Krippenplätze für Unter-Dreijährige** – einerseits mit der **steigenden Einwohnerzahl** und andererseits mit den sich verändernden Ansprüchen der Gesellschaft an staatliche Betreuungseinrichtungen, die früher im Lebensalter eines Kindes per Rechtsanspruch nutzbar und mit immer besseren Standards versehen sein sollen. Nach der **Einrichtung von zwei neuen Kinderbetreuungsgruppen im Kindergarten St. Gebhard im Jahr 2011** resultierte daraus auch die Notwendigkeit 2012/2013 zunächst eine, zwischenzeitlich zwei weitere Krippen- und eine betreute Spielegruppe für unter-dreijährige Kinder verbunden mit einem rund 1.400.000 € teuren Neubau zu stemmen.

Verbunden mit den politischen und gesetzlichen Vorgaben im Bereich der **Kleinkinderbetreuung**, im Rathaus mit **Zunahme der Bürokratisierung**, **Aufgaben im Ordnungsamtsbereich** im Zuge der 2014 eingesetzten **Flüchtlingswelle aus Nahost** (insb. Syrien), **der Verschärfung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben**, **den sich stetig ausweitenden Buchungsfällen** in vielen Bereichen, und der voraussichtlich **notwendigen Umstellung auf die Doppik** aber auch im Bereich des Bauhofs sind unweigerlich **eklatante Personalkostensteigerungen**.

Hinzu kommen die zwar aus Sicht der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst sicher überfälligen, in der Summe für die öffentlichen Haushalte jedoch sehr kräftigen **Tariflohn-erhöhungen** der Jahre 2008 und 2009, in moderaterer Form auch 2010 und 2011 und

zuletzt **2012/2013** mit einem Tarifabschluss von **+ 6,3 %**, **verteilt auf 2 Jahre. 2013** schlug dies bei den Angestellten noch mit jeweils **+ 1,4 % zum 01.01.2013** und weiteren **+ 1,4 % zum 01.08.2013** zu Buche. Die Landes- und **Kommunalbeamten** erhielten zunächst zeitversetzt zum **01.09.12** lediglich **1,2 %** und nach dem Abschluss 2013 wieder zeitversetzt um bis zu 12 Monate **2,45 % zwischen dem 01.01.2013 und dem 01.01.2014** sowie weitere **2,75 % zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.01.2015**. Im **Frühjahr 2015 steht nun bereits die nächste Tarifverhandlung** an, deren Ausgang derzeit noch völlig offen ist. Die Kämmerei hat in Absprache mit der Personalverwaltung im Hause in den Haushaltsplan **2015 für die Angestellten eine Steigerung von 2,4 % ab 01.03.2015 und für Beamte von 3,0 % ab dem 01.07.2015 einkalkuliert**, in der mittelfristigen Finanzplanung **2016: + 2,5 %, 2017: + 2,0 %, 2018: + 2,0 %**. Diese Werte bzw. der Rhythmus der Erhöhung dürften damit im Finanzplanungszeitraum sicherlich eher im oberen Bereich angesiedelt sein.

Ziel bleibt dabei vor allem auch angesichts der im Zuge einer langfristig wirksamen Verwaltungshaushaltskonsolidierung, **im mittelfristigen Zeitraum die Personalkosten so niedrig wie möglich zu halten bzw. so wenig wie möglich im Rahmen steigender Aufgaben anwachsen zu lassen**. Vor allem soll das Verhältnis dieser Ausgaben zum Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts nicht weiter steigen bzw. eher wieder zurückgeführt werden. Eine **gewisse Entlastung** in dieser Richtung haben die **kräftig angehobenen Zuweisungen für die Kleinkinderbetreuung seit 2011 seitens des Landes** gebracht.

Im Rechnungsabschluss 2013 lagen die **Personalkosten** schließlich bei **2.043.885 €**.

Nach dem **Haushaltsplan 2014** belief sich der **Personaletat bereits auf 2.358.160 €**. Der **vorläufige Rechnungsabschluss 2014** geht allerdings von einer Personalkostenabrechnungssumme im Vorjahr von lediglich **2.260.274 €** aus. Darin enthalten sind die oben beschriebenen Tariflohnerhöhungen für Angestellte und für Beamte mit Haushaltsauswirkung 2014.

Der **Haushaltsplan 2015** weist bei Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Änderungen im Personalkostenbereich einen **Bedarf von 2.482.530 €** aus, was (brutto betrachtet) zunächst eine weitere deutliche **Personalkostensteigerung** gegenüber den Vorjahren bedeutet.

2003 Rechnungsergebnis		1.128.412 €
2004 Rechnungsergebnis		1.194.592 €
2005 Rechnungsergebnis		1.207.437 €
2006 Rechnungsergebnis		1.233.163 €
2007 Rechnungsergebnis		1.278.727 €
2008 Rechnungsergebnis		1.321.490 €
2009 Rechnungsergebnis		1.478.413 €
2010 Rechnungsergebnis		1.607.906 €
2011 Rechnungsergebnis		1.727.572 €
2012 Rechnungsergebnis	+ 53 % in 5 Jahren	1.897.397 €
2013 Rechnungsergebnis		2.043.885 €
2014 Haushaltsansatz		2.358.160 €
2014 vorl. Rechnungsergebnis		2.260.274 €

Zu den Personalkostensteigerungen der vergangenen Jahre wird auf die diesbezüglich ausführlichen Darstellungen in den jeweiligen Vorberichten verwiesen.

Die **Entwicklung der Personalkosten- und Stellensituation der Gemeinde Amtzell** im Haushaltsjahr 2015 mit einer entsprechenden **Erhöhung der Gesamtpersonalkostenbelastung** um (weitere) 124.370 € bezogen auf den Haushaltsansatz 2014 und 222.260 € bezogen auf das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 ist damit im Wesentlichen von folgenden Punkten geprägt:

- **Tariflohnsteigerung 2015**, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat: **2,4 % ab 01.03.2015 für alle Angestellten** und für die **Beamten 3,0 % ab 01.07.2015 ohne Einmalzahlungen**. Es muss abgewartet werden, wie die Tarifverhandlungen tatsächlich ausgehen werden.
- Einrechnung einer **Stagnation der sog. Leistungszulage für alle Angestellten nach den Vorschriften des TVöD bei 2,00 %** (im Zuge der aktuellen Tarifverhandlungen 2015 ist im Moment noch nicht mit einer weiteren Erhöhung über den 2013 erreichten bisherigen Maximalwert von 2 % hinaus zu rechnen).
- **Geplante Einstellung einer weiteren 50%-Kraft für Hauptamt/Kämmerei ab Juni 2015** (Umsetzung noch offen).
- Bis auf Weiteres noch **geringfügiger Ausbau der Kapazitäten in der Kämmerei/Kasse durch stundenweise Beschäftigung der im Mutterschutz befindlichen stv. Kassenverwalterin** (2012 erstmalige personelle Aufstockung nach ca. 20 Jahren in der Gemeindekasse um 25 % einer Vollzeitstelle).
- Altersbedingter **Wechsel im Personalamt** mit zeitlicher Überschneidung von ca. 6 Monaten.
- **1 Inspektorenanwärter** (Ausbildung geh. Dienst) **von 09/15 bis 02/16**. Für jeden Auszubildenden des gehobenen Dienstes erhält die Gemeinde einen Jahreszuschuss des Landes mit ca. 5.180 €; Stichtag ist aber immer die Anzahl der Auszubildenden zum 31.12. des abgelaufenen Jahres).
- **Abfindungsbetrag an Kommunalen Versorgungsverband für ausgeschiedene frühere Hauptamtsleiterin** (ca. 64.250 €) auf 5 Jahre (2014 bis 2018) verteilt. Dagegen stand ein Ausgleichsbetrag zugunsten der Gemeinde Amtzell aus dem gleichen Grund i.H.v. 22.761 € in einem Betrag 2014.
- Freiwillige **Kapazitätsreduzierung im Bereich des Schulsekretariats** im Laufe des Jahres 2014 nach altersbedingtem Ausscheiden einer Mitarbeiterin.
- Personelle Vollaussstattung der neuen **Kinderkrippe „Sonnenblumenhaus“ mit 3 Gruppen** und **zusätzlich einer betreuten Spielegruppe**, was zu einer **Personalkostensteigerung auf aktuell ca. 356.000 €** führt; anteilig stiegen hier auch die Verwaltungsleistungen des Rathauspersonals.
- **Die Personalkosten im Bereich des Kindergartens St. Gebhard** haben sich nach Abschluss der Erweiterung um 2 Gruppen im Jahr 2011 und Wechsel in der

Leitungsfunktion zum 01.02.2013 bei **ca. 610.000 €** eingependelt. Dabei dreht sich hier aufgrund der fast rein weiblichen Personalstruktur das Personalkarussell ständig.

Der Kindergarten St. Gebhard und die Kinderkrippe Sonnenblumenhaus genießen u.a. wegen ihrer großen Flexibilität bei den Betreuungszeiten und -konzeptionen einen exzellenten Ruf. Die Auslastung muss im Abgleich mit der Personalausstattung im Auge behalten werden.

- **Steigende Personalkosten** im Zusammenhang mit einer **Umstrukturierung im Bauhof**, die mit dem Eintritt der bisherigen Leitungskräfte in den Ruhestand in diesem und den nächsten Jahren steht.

Beim **Ausblick der Personalkostenentwicklung für die folgenden Jahre** sind folgende Stichworte anzufügen:

- Einige **noch im Erziehungsurlaub befindlichen Mitarbeiterinnen arbeiten vorläufig auf Basis geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse**. Diese werden voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahre sukzessive auslaufen.
- **Nach den Aufstockungen im Hauptamts-, Kämmerei- und Kassenbereich (Hauptamt 2005 – 2012: + 2,21 Stellen, 2015 geplant + 0,25 Stellen; Kämmerei 2005 – 2012: + 0,48 Stellen, 2015 geplant + 0,25 Stellen; Kasse 2012: + 0,25 Stellen, 2014: + 0,156 Stellen)** sieht die Verwaltung zumindest **im Bereich des Rathauses auf absehbare Zeit keinen weiteren Personalbedarf**.
- **Bei den mit ständig steigenden Anforderungen konfrontierten Einrichtungen der Kinderbetreuung bleibt abzuwarten**, ob sich der zu erwartende **demographische Wandel** auch in **Amtzell so stark auswirken** wird, dass **Kinderbeutungsgruppen zurückgefahren werden müssen**. Der **Finanzplan 2014 – 2018** sieht diesbezügliche Entwicklungen (noch) nicht vor.
- Nach dem aktuellen **Finanzplan** werden die **Personalkosten** bei jährlich eingerechneten Tarifierhöhungen zwischen 2,0 % und 2,5 % 2016 voraussichtlich 2.566.360 € betragen, 2017 auf 2.581.720 € und 2018 weiter auf 2.631.760 € steigen (**nicht einkalkuliert ist in diesem Zeitraum eine mögliche Reduzierung der Kindergartengruppen nach Durchgang der derzeitigen „Spitzenzahlen“**).

Der **prozentuale Anteil der Bruttopersonalkosten am Verwaltungshaushalt** nimmt nach dem Rückgang 2005 bis 2008, sowie 2011 - 2013 und den Zugängen 2009 und 2011 im Planjahr **2015 um 0,14 % im Vergleich zum Vorjahr ganz leicht ab (2004 auf 2005: - 0,37 %, 2005 auf 2006: - 0,58 %, 2006 auf 2007: - 2,66 %, 2007 auf 2008: - 4,39 %, 2008 auf 2009: + 6,12 %, 2009 auf 2010: - 0,57 %, 2010 auf 2011: + 4,21 %, 2011 auf 2012: - 3,40 %, 2012 auf 2013: + 0,09 %; 2013 auf 2014: + 4,03 %)**.

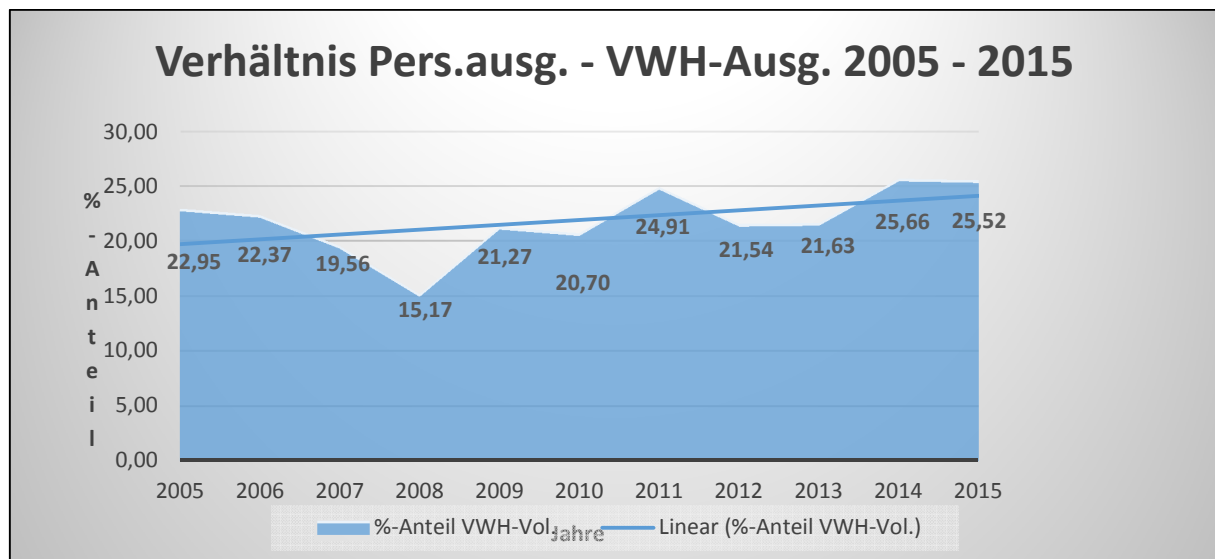


Schaubild 1: „Verhältnis Personalausgaben (brutto) – Verwaltungshaushaltsausgaben 2005- 2015

Der **prozentuale Anteil am Verwaltungshaushalt** beträgt, gemessen am Volumen desselben, im Jahr **2015 voraussichtlich 25,52 % nach 25,66 % im Vorjahr 2014**; deutlich höhere Werte als in allen zurückliegenden Jahren. Bei der Betrachtung des prozentualen Anteils der Personalkosten am Verwaltungshaushalt ist jedoch stets zu beachten, ob Inhalt desselben außergewöhnliche Ausgabe- oder Einnahmeentwicklungen oder besondere Personalkostenkonstellationen waren, was den prozentualen Anteil relativiert oder "verfälscht". In den Jahren 2004 und 2005 zum Beispiel wurden zur Haushaltskonsolidierung **deutliche Reduzierungen bei den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen und den Kosten für Ausstattung und Geräte** vorgenommen. Dadurch wurde das Verwaltungshaushaltsvolumen ohne Veränderung der Aufgaben allgemein gedrückt, während die Personalkosten absolut gestiegen waren.

Im Vergleich der Jahre 2007/2008 mit den Jahren 2009/2010 oder 2011 zu 2012/2013 wird das Bild der **relativ starken Personalkostenanteilserhöhung** natürlich durch die enorm **hohen Gewerbesteuerereinnahmen 2007/2008 oder 2012/2013** auf der Einnahmeseite und die daraus resultierende enormen **Zuführungsraten** an den VMH auf der Ausgabenseite stark verzerrt, sodass dieser Vergleich der Personalkostenanteils sehr wenig Aussagekraft hat, zumal die Personalkosten gerade seit 2008/2009 auf der anderen Seite wie oben erläutert kräftig gestiegen sind. Aussagekräftiger ist deshalb in diesen Jahren der Personalkostenvergleich zwischen Amtzell und landesweiten Werten (s.u. Ziffer 3 a des Vorberichts).

Das oben abgebildete **Schaubild 1 "Verhältnis Personalausgaben zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts"** zeigt das Verhältnis der sog. Brutto-Personalkosten zu den gesamten Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2015. Von den **Brutto-Personalkosten** werden zur Ermittlung der **Netto-Personalkosten** vom gesamten Aufwand 2015 in Höhe von 2.482.530 € noch **folgende Beträge abgesetzt**, um den tatsächlichen Personalaufwand darstellen zu können:

- Personalkostenzuschuss des Landes für einen Verwaltungspraktikanten im gehobenen Dienst (am Stichtag 31.12.2014) war hier kein Auszubildender beschäftigt	0 €
- Ersatz Mutterschaftsgeld für Bedienstete im Rathaus	0 €
- Personalkostenerstattung für Betreuungsleistungen bei der verl. Grundschule und der flex. Nachmittagsbetreuung	15.040 €
- Beteiligung Gde. Neukirch an Kosten der Ganztagesbetr. (nach Beendigung der Kooperation durch die Gemeinde Neukirch seit dem Haushaltsjahr 2014 keine Einnahmen mehr)	0 €
- Personalkostenzuschuss aus dem Förderprojekt des Land- kreises Ravensburg zur Förderung der Schulsozialarbeit (erneut bewilligt für 2015 – bis auf Weiteres unbefristet)	16.700 €
- Personalkostenzuschuss aus dem Förderprojekt des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Schulsozialarbeit (neu aufgelegt seit 2012)	16.700 €
- Gebühr Ferienbetreuung in Höhe der entstehenden Pers.- Kosten	2.100 €
- Kostenbeteiligung des Landes an 2009 neu eingerichteter Familienbesucherstelle	900 €
- Betriebskostenzuschuss für 09/09 neu eingerichtete und seit 09/2013 auf drei Gruppen + betreute Spielegruppe aufgestockte Krippenplätze in der Sonnenblume und in den Kindergärten (insgesamt 219.690 €; Anrechnung zu 80 % auf Personalkosten, 20 % auf Sachkosten)	175.750 €
- Betriebskostenzuschuss Kindergartenplätze in den Kinder gärten St. Gebhard und St. Johannes (insgesamt 285.140 €; Anrechnung zu 80 % auf Personalkosten, 20 % auf Sachkosten)	228.110 €
- Eingennommene Eingliederungshilfe als Ersatz für zusätzliche Personalkosten im Rahmen der integrativen Betreuung behinderter Kinder am Kiga St. Gebhard und in der Sonnenblume	13.830 €
- Ersätze Betreuung auswärtiger Kinder in den gemeindl. Betreuungseinrichtungen (insgesamt 19.630 €; Anrechnung zu 80 % auf Personalkosten, 20 % auf Sachkosten)	15.700 €
- Ersatz der Messgehilfenkosten	0 €
Gesamte Personalkostenzuschüsse:	484.830 € =====

Nach Abzug dieser Zuschüsse (incl. anteilige Personalkostenzuschüsse im Kindergartenbereich, siehe oben) betragen somit die **Netto-Personalkosten 2015** 1.997.700 €, was **20,53 % der Verwaltungshaushaltsausgaben** ausmacht.

Der **Gesamtverlauf der Personalkostenanteilskurve** von 2005 bis 2015 zeigt, dass es der **Gemeinde Amtzell in diesem Zeitraum immer gelungen ist**, mit Ausnahme der Jahre 2014 und des Planjahres 2015 mehr oder weniger deutlich **unter der 25 %-Personalkostenanteilsmarke** im Verhältnis zum Verwaltungshaushalt zu bleiben. Im **Durchschnitt** der letzten Jahre betrug der Bruttopersonalkostenanteil am VWH-Volumen ca. **21,93 %**. Die Entwicklung der Personalkostenanteile ist insbesondere deshalb beachtenswert, weil **gerade in den vergangenen 15 bis 20 Jahren ein enormer Aufgabenzuwachs** innerhalb der Gemeindeverwaltung und den gemeindlichen Institutionen zu bewältigen war. Zu erwähnen sind in Bezug auf die Personalkostenintensität in diesem Zusammenhang beispielhaft das Gesamtwachstum der Gemeinde Amtzell in diesem Zeitraum, die (anhaltende) Expansion der Kinder- und Jugendbetreuung sowohl im Kleinkind-, Kindergarten – als auch im Schulbereich, das stetige Wachsen der Amtzeller Schule selbst mit Ausbau zur Gemeinschaftsschule seit dem Schuljahr 2012-2013 (davor unter Aufnahme der Neukircher Schüler ab Klasse 5), Bau und Betrieb eines zwischenzeitlich 3-gruppigen Kindergartens (seit 2005 sogar mit der Einführung eines Ganztagesangebotes und ab 2011 zwei weiteren, 4. und 5. Gruppen), starkes Engagement im Bereich der Gewerbegebiets- und Wohnbaulandentwicklung, großes Engagement im sozialen und kulturellen Bereich sowie ein enormes Volumen an investiven Maßnahmen und auch die Erweiterung der inhaltlichen Aufgaben auf anderen Sektoren, wie zum Beispiel aktuell der Asylbewerberunterbringung. Seit dem Jahr 2000 nimmt die Entwicklung des Verhältnisses der Personalkosten eine wellenförmige linear in etwa gleich bleibend steigende Form an, deren Verlauf u.a. von diversen Altersteilzeitmodellen, von Umschichtungen im Rathaus und der Aufstockung des Kinderbetreuungs- und Bauhofpersonals in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verwaltungshaushaltsvolumina bestimmt war. Für die Folgejahre dürfte sich wohl nach einigen größere Veränderungen im Personalstamm durch u.a. altersbedingtes Ausscheiden verschiedener Mitarbeiter wieder eine Beruhigung ergeben.

Schaubild 2: „Tatsächliche Personalkosten 2005 –2015“ verdeutlicht, dass die **Brutto-Personalkosten seit 2009** doch eine deutlich verstärkt steigende Tendenz aufweisen (s. obige Erläuterungen). Für die zukünftige Entwicklung, die auch im Finanzplan zunächst weiter steigende Personalkosten vorsieht, kristallisiert sich heraus, dass die Personalausstattung erst jetzt (2015/2016) auf einem „ausreichenden Niveau“ angekommen sein dürfte.

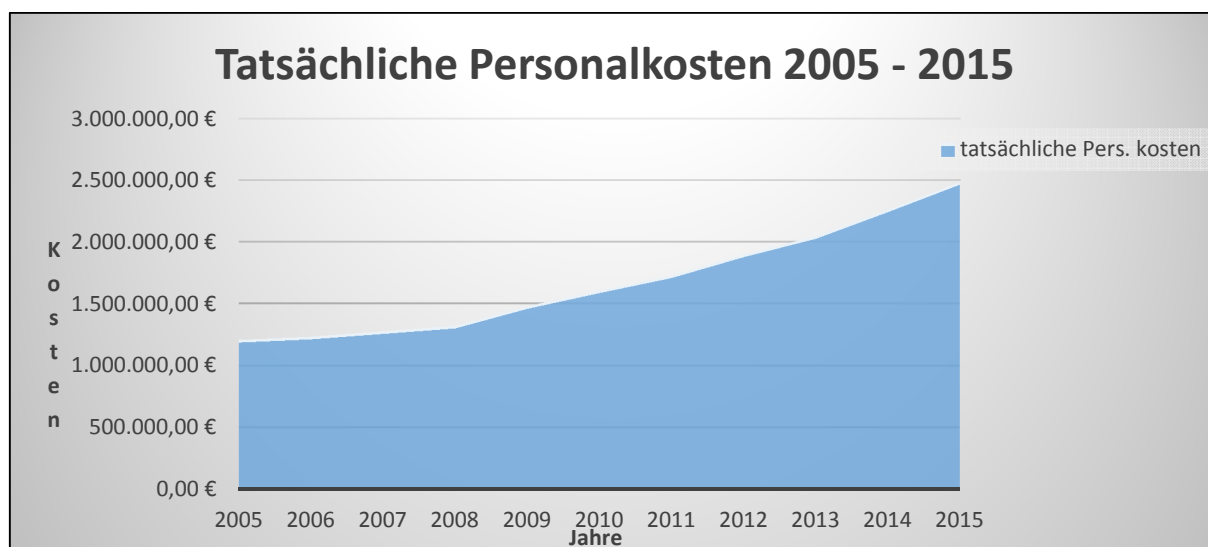


Schaubild 2: „Tatsächliche Personalkosten 2004 –2014“

Aus **Schaubild 3 "Personalausgaben 2015 - Prozentanteil der Einzelpläne"** ist zunächst ablesbar, **welche Bereiche** der gemeindlichen Einrichtungen am **personal-kostenintensivsten** sind. An erster Stelle steht hier **(2012 erstmals in der Geschichte der Gemeinde Amtzell!)** der **Einzelplan 4 (Soziale Einrichtungen)**, der damit nicht nur wohl auf Dauer den **Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung)**, das Kerngeschäft einer Gemeinde, von Platz 1 verdrängt, sondern auch nach enormen Steigerungen in den letzten 5 Jahren mit 1.085.290 € oder 43,72 % den größten Personal-kostenanteil einnimmt. Dabei ist noch mit zu berücksichtigen, dass aufgrund einer Stel-schlüsselerhöhung nach der KitaVO die bürgerliche **Gemeinde seit 2014 rund 80.000 € mehr für zusätzliche Personalkosten im kirchlichen Kindergarten St. Johannes** bezahlen muss. An dritter Stelle steht der **Einzelplan 7 (Kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde)**, an vierter Stelle das **Ländliche Schulzentrum Amtzell (Einzelplan 2)**, allerdings bereits mit einem deutlichen Abstand zu den Einrichtungen des Einzelplanes 7. In dieser Darstellung ist berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Personalkosten der Verwaltung möglichst verursachergerecht auf die verschiedenen Bereiche aufgeteilt wird.

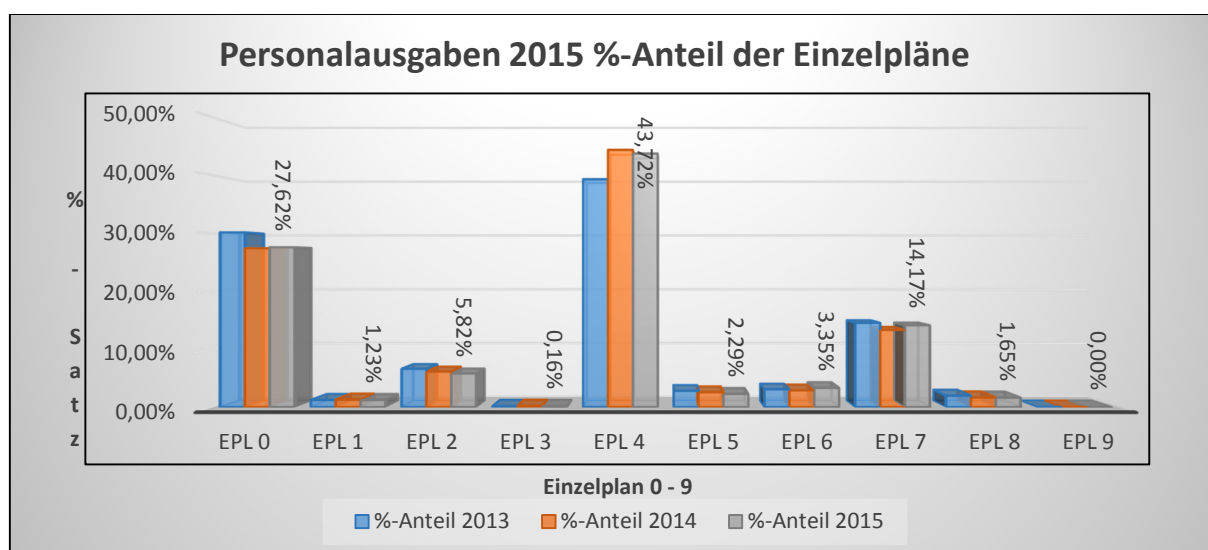


Schaubild 3 „Personalausgaben 2015 %-Anteil der Einzelpläne“

Im Einzelnen zeigt diese vergleichende Darstellung der **Veränderung der Personal-kostenanteile zwischen den Einzelplänen in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015**, in welchen Bereichen und in welchem Maß sich durch die oben beschriebenen Konstellationen der Personaleinsatz unter den Einzelplänen (oder Aufgabenbereichen) verschiebt. Nimmt der jeweilige %-Anteil zu, so erfährt der entsprechende Bereich eine (zumindest kostenbezogene) Personalverstärkung, nimmt der Anteil ab, so sinkt der Personal(kosten)einsatz im jeweiligen Bereich im Verhältnis zu den übrigen Einzelplänen.

3. Vergleichszahlen aus dem Haushaltsplan der Gemeinde Amtzell 2015 zu landesweiten Durchschnittswerten der kreisangehörigen Gemeinden (Einwohnerstand jeweils zum 30.06.2014):

a) Vergleich der Personalkosten:

Gemeinden (kreisangehörige)
landesweit in € je Einwohner (2013)
(Quelle: Stat. Landesamt)

513 €

Gemeinde Amtzell in €
je Einwohner (2015)

608,17 €

b) Laufender Sachaufwand:

Gemeinden (kreisangehörige)
landesweit in € je Einwohner (2013)
(Quelle: Stat. Landesamt)

396 €

Gemeinde Amtzell in €
je Einwohner (2015)

437,99 €

c) Bauinvestitionen

Gemeinden (kreisangehörige)
landesweit in € je Einwohner (2013)
(Quelle: Stat. Landesamt)

274 €

Gemeinde Amtzell in €
je Einwohner (2015)

524,48 €

d) Erwerb von Vermögen

Gemeinden(kreisangehörige)
landesweit in € je Einwohner (2013)
(Quelle: Stat. Landesamt)

101 €

Gemeinde Amtzell in €
je Einwohner (2015)

175,16 €

e) Zinslast

Gemeinden
landesweit in € je Einwohner (2013)
(Quelle: Stat. Landesamt)

17 € (ohne Eigenbetriebe)

Gemeinde Amtzell in €
je Einwohner (2015)

8,88 € (ohne
Kassenkredite)
1,71 € (für Kassen-
Kredite)

f) Kostendeckungsgrade bei den kostenrechnenden Einrichtungen

- Abwasserbeseitigung:

Landesdurchschnitt vergleichbarer
Gemeinden 2011:
(Quelle: GPA B.-W.)

98,7 %

Gemeinde Amtzell 2015

97,89 %

- Abfall- und Wertstoffentsorgung:

Landesdurchschnitt vergleichbarer
Gemeinden 2011:
(Quelle: GPA B.-W.)

105,8 %

Gemeinde Amtzell 2015

90,96 %

- Bestattungswesen:

Landesdurchschnitt vergleichbarer
Gemeinden 2011:
(Quelle: GPA B.-W.)

47,6 %

Gemeinde Amtzell 2015

47,83 %

4. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2015 nach Einzelplänen:

Da die Erläuterungen im Zahlenteil des Verwaltungshaushalts sehr ausführlich gehalten sind, sollen zur Straffung des Vorberichts zum Haushaltsplan und zur besseren Übersicht hier keine zusätzlichen Erläuterungen mehr aufgeführt werden. **Ausführliche Bemerkungen zur Entstehung oder Veränderung der einzelnen Planansätze finden sich im Zahlenwerk direkt bei dem jeweiligen Unterabschnitt unter dem Stichwort "Erläuterungen" wieder.**

5. Wichtige Eckdaten des Verwaltungshaushalts und Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

5.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2013 - 2015

Erläutert werden nur Veränderungen, die über 10.000 € liegen:

a) Allgemeine Entwicklung der Einnahmen:

Einzelplan 0:

- Keine wesentlichen Veränderungen

Einzelplan 1:

- Keine wesentlichen Veränderungen

Einzelplan 2:

- **Insgesamte Verringerung der Finanzaufweisungen für das Ländliche Schulzentrum Amtzell** wegen etwas rückläufiger Schülerzahlen im Sekundarbereich nach Beendigung des kooperativen Zusammenschlusses mit der Schule Neukirch, der Anerkennung als Starterschule für den neuen Schultyp „Gemeinschaftsschule“, aber stetig starkem Anteil an auswärtigen Schülern und (noch nicht eingerechneter) Erhöhung der Pro-Kopf-Beträge durch die Landesregierung. **Momentan besuchen 251 Schüler der Klassen 5 bis 10 das Ländliche Schulzentrum Amtzell**, wovon neben aktuell 33 Neukircher Kindern 70 Schüler aus Wangen und seinen Ortschaften, 49 Schüler aus dem bayrischen Bereich und 9 Schüler aus anderen selbständigen Gemeinden um Amtzell das attraktive Schul- und Betreuungsangebot nutzen. Die Gemeinde geht davon aus, dass ihre derzeit volle Kapazitätsauslastung auch in Zukunft anhalten wird, zumal Amtzell 2012 zu einer der landesweit 34 Starterschulen für das neue Schulmodell der Gemeinschaftsschule mit vollwertigem Realschulzug auserkoren wurde.

Einzelplan 3:

- Keine wesentlichen Veränderungen

Einzelplan 4:

- **Erhöhte Einnahmen aus** der seit 2012 nach vielen Jahren wieder erfolgten **Zuweisung von Asylbewerbern (Kostenersatz vom Land)**, wobei hier derzeit eine regelrechte Flüchtlingswelle zu bewältigen ist.
- Ein **deutlicher Anstieg der Einnahmen über den gesamten Dreijahreszeitraum von 2013 bis 2015 ist in allen Bereichen der Kinder- und Jugendbetreuung** festzustellen, was auf das weiter stark steigende Engagement der Gemeinde Amtzell und die deutlichen Zuschussanhebungen durch die grün-rote Landesregierung nach der letzten Landtagswahl für diesen Bereich zurückzuführen ist. So stehen den stetigen Ausgabezuwächsen (z.B. seit 2009 verstärkter Einstieg in die U-3-

Kinderbetreuung mit 2013 baulich abgeschlossenem Neubau einer 3-gruppigen Krippe, Einrichtung einer weiteren, altersgemischten Betreuungsgruppe im Kindergarten St. Gebhard seit 01.05.2011 und Einrichtung einer Waldkindergartengruppe seit 01.11.2011) auch entsprechend gestiegene Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen und Gebühren gegenüber, die allerdings zumindest in beiden Bereichen nie auch nur zu einer annähernden Kostendeckung führen. Die diesbezüglichen Einnahmen basieren jedoch immer auf der Vorjahresstatistik und „hinken“ deshalb der tatsächlichen Ausgabenentwicklung immer um diesen Zeitraum hinterher, was sich 2015 im Haushalt spürbar auswirkt, weil durch den „Vollbetrieb“ der neuen Krippe bereits 2014 ein nochmaliger Personal- und Sachkostensprung ausgelöst wurde, während die höheren Einnahmen resultierend aus der größeren Auslastung nun erst 2015 eingehen werden.

- **Sinkende Gebühreneinnahmen trotz Gebührensatzanhebung** im Kindergarten St. Gebhard wegen zurückgehender Auslastung.
- **Steigende Zuweisungsbeträge für Ü-3-Kinderbetreuung in den Kindergärten** St. Johannes und St. Gebhard (auf Basis der Statistik 03/14). Bei der **Kindergartenförderung** erhält die Gemeinde zwischenzeitlich für alle Kindergartengruppen, das heißt auch für die freien, kirchlichen Träger die Zuschüsse nach der neuen Systematik und hat andererseits dafür einen entsprechenden höheren **Abmangelbetrag** an die Kath. Kirchengemeinde für den 4-gruppigen Kindergarten St. Johannes zu begleichen. Allerdings kommt der Gemeinde hier bei der Festlegung des Verteilungsschlüssels die relativ hohe Kindergartenkinderzahl in Form von deutlich steigenden Landeszuschüssen zugute.

Einzelplan 5:

- Keine wesentlichen Veränderungen

Einzelplan 6:

- Einnahmen aus **Kostenbeteiligungsbeträgen** für **kleinere Bauentwicklungen**, die **überwiegend oder ganz im Privatinteresse** von Anliegern erfolgen sollen, stecken vor allem in den Einnahmezahlen 2014 und 2015.
- **Stagnation der Zuweisungsbeträge für Gemeindeverbindungsstraßen** und der **pauschalierten Straßenbauzuweisungen** vom Land.
- **Aktuell** gibt es wieder ein **Zuschussprogramm für LED-Leuchtmitteltausch** bei der **Straßenbeleuchtung**, an dem die Gemeinde 2015 mit einer ersten Tranche teilnehmen will.

Einzelplan 7:

- Die **Einnahmenschwankungen** im **Einzelplan 7** sind zum einen auf die **schwankenden anteiligen Gewerbesteuererinnahmen** aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies (für 2015 im Vergleich zum Ansatz 2014 deutlich niedriger, gegenüber Rechnungsergebnis 2014 etwas höher) zurückzuführen.

Weiterer Hintergrund der jährlichen Einnahmeunterschiede sind die sich **verändernden Gebühreneinnahmen bei den kostenrechnenden Einrichtungen**. Veränderungen ergeben sich hier (v.a. im Abwasser- und Abfallbereich) durch die sich ständig ändernde Zahl der Einwohner und damit der gebührenpflichtigen Anschlussnehmer und ggfs. durch die Anpassung der Gebührensätze (2015: Anhebung Abwassergebühr, Absenkung Abfallgebühr).

- Bemerkbar machen sich darüber hinaus auch Veränderungen der **inneren Verrechnungseinnahmen für die Leistungen des gemeindl. Bauhofes**, die von den jährlich variierenden Gesamtkosten dieses gemeindlichen Regiebetriebes abhängig sind.

Einzelplan 8:

- **Jährlich** meist kleinere **Schwankungen** treten selbstverständlich auch immer **bei den Erlösen aus Holzhieben im Gemeindewald** auf. Die Einnahmen sind jedoch in der Regel verhältnismäßig bescheiden, weil die Gemeinde Amtzell keine allzu großen Waldflächen besitzt.

Einzelplan 9:

- Im **Epl. 9 variieren die Gesamteinnahmen jährlich vor allem im Hinblick auf die Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen**, die an anderer Stelle detailliert erläutert werden.
- Nach einer **Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes A** (landwirtschaftliche Grundstücke) um 10 Punkte auf 320 % seit dem 01.01.2013 führt 2015 ohne weitere **Erhöhung der Realsteuerhebesätze** (zuletzt 2005) die Zunahme von Neubaugrundstücken zusammen mit einer angenommenen, noch etwas **stärkeren Ertragslage bei den Amtzeller Betrieben** zu Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer von ca. 250.000 € (insgesamt 1.700.000 €) gegenüber dem Haushaltsansatz Vorjahr (allerdings vorsichtig geschätzt + 293.000 € gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014).
- Der **Einkommensteueranteil** liegt bei vorsichtiger Einschätzung 2015 voraussichtlich **um 296.650 €** (in Bezug auf das vorl. Rechnungsergebnis 284.830 €) **höher, während die Schlüsselzuweisungen** v.a. wegen des nochmals stärkeren Bemessungsjahres 2013 trotz gestiegener Verteilungsmasse **um ca. 42.920 € geringer ausfallen werden** (102.780 € gegenüber vorl. Rechnungsergebnis 2014).
- Die Zahlungen aus dem **Familienlastenausgleich** stiegen im 3-Jahreszeitraum kontinuierlich an.
- **Entstehen** einer (umgekehrten) **Zuführung des Vermögenshaushaltes zum Verwaltungshaushalt** gegenüber 2014: + 477.900 € Einnahmen gegenüber 2014.

Einzelplan	2013	2014	2015
0	78.073,71 €	80.270,00 €	80.100,00 €
1	15.566,05 €	12.730,00 €	13.710,00 €
2	337.072,66 €	322.390,00 €	323.860,00 €
3	8.539,80 €	9.950,00 €	9.150,00 €
4	655.090,03 €	696.630,00 €	790.790,00 €
5	14.233,71 €	13.110,00 €	13.960,00 €
6	142.394,24 €	199.110,00 €	182.780,00 €
7	1.633.513,55 €	1.644.610,00 €	1.613.460,00 €
8	196.257,97 €	213.470,00 €	223.900,00 €
9	6.364.278,19 €	5.912.280,00 €	6.475.860,00 €
Summen	9.445.019,91 €	9.104.550,00 €	9.727.570,00 €

Tabelle 1: „Veränderungen Verwaltungshaushalt Einnahmen 2013 - 2015“

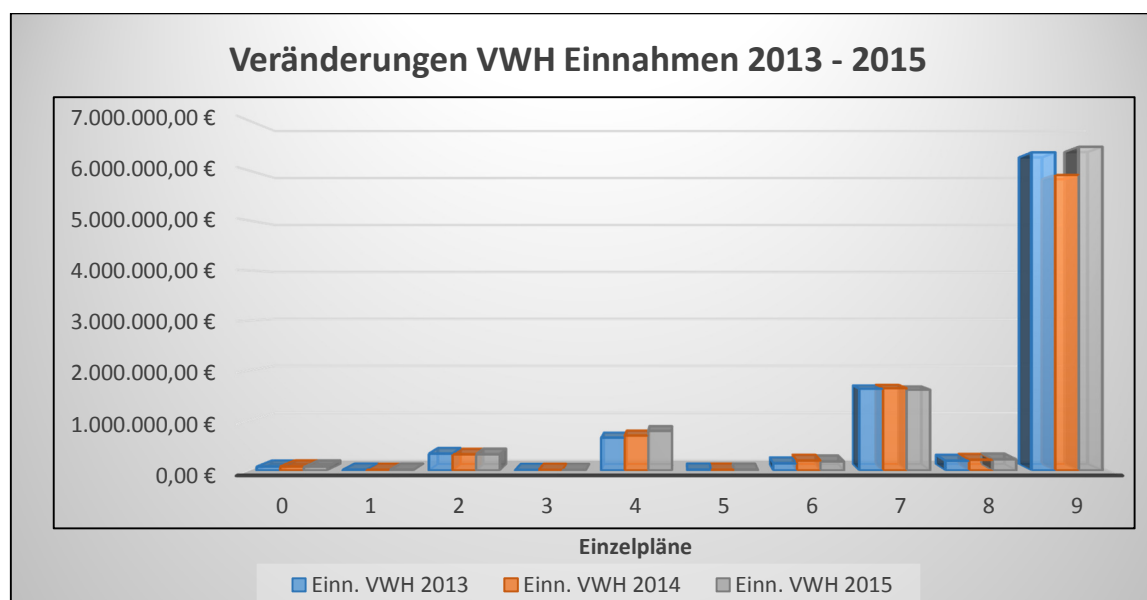


Schaubild 1: „Veränderungen Verwaltungshaushalt Einnahmen 2013 - 2015“

b) Allgemeine Entwicklung der Ausgaben:

Insgesamt ist zu den dargestellten Veränderungen der Ausgaben in den verschiedenen Einzelplänen zunächst festzustellen, dass die Werte tendenziell in fast allen Einzelplänen gestiegen sind. Dies lässt sich sicherlich u.a. aus den steigenden Personal- und Energiekosten, aber auch den weiter ausgebauten Infrastruktureinrichtungen erklären.

Alleine die **Personalkostenerhöhung** wirkt sich hier mit einem **Plus von 216.390 € (+ 10,6 %) Rechnungsergebnis 2013 zu vorl. Rechnungsergebnis 2014** und nochmals **plus 222.260 € (+ 9,8 %) vom vorl. Rechnungsergebnis 2014 zum Haushaltsplanansatz 2015** aus. Siehe hierzu die detaillierten Erläuterungen unter Ziffer II.2 des Vorberichts.

Zu verzeichnen ist auch eine **Steigerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte** vor allem im Zusammenhang mit der Abmangelbeteiligung beim kirchlichen Kindergarten St. Johannes (2013 auf 2014: + 80.000 € wg. Erhöhung des Stellenschlüssels nach KitaVO), den zu leistenden Zahlungen an den Rechenzentrumsverbund für gemeinsame EDV-Verfahren und die Betriebskostenabmangelbeteiligungen der Gemeinde an den interkommunalen Gewerbegebieten Geiselharz-Schauwies und Waltershofen sowie seit 2012 an den ZV Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (2014 auf 2015: + 12.920 €/+ 2,08 %; 2013 auf 2014: + 116.614 €/+ 23,21 %).

Veränderungen bei den sonstigen Finanzausgaben 2014 auf 2015 um + 313.370 € und 2013 auf 2014 um – 1.112.673 €:

aufgrund	2014 auf 2015	2013 auf 2014
niedrigeren Zinslast	- 7.790 €/ - 15,3 %	- 6.168 €/ - 10,8 %
veränderter Umlagen der Gemeinde im Rahmen der Finanzausgleichssystematik	+ 372.470 €/ + 14,9 %	+ 618.204 €/ + 33,1 %
veränderter Gewerbesteuerumlage	- 50.750 €/ - 12,8 %	- 48.363 €/ - 10,88%
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt (Angaben beziehen sich nur auf die Planwerte)	- 477.900 €	- 1.711.680 €

Quer durch mehrere Einzelpläne ziehen sich auch **deutlich erhöhte Wartungskosten für Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen** (insb. Brandmeldeanlagen), die die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren (2012 – 2014) in praktisch allen öffentlichen Gebäuden einbauen lassen musste.

Neben diesen allgemeinen Steigerungsfaktoren, die sich durch alle Einzelpläne ziehen, sind ungeachtet der unter nachfolgendem Buchstaben c) „Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes“ noch folgende spezifische Ausgabeänderungen anzusprechen:

Im **Einzelplan 0** hängt die Steigerung bei den Personalkosten u.a. mit der Erhöhung der Versorgungsumlage bei den Beamten und der eingeplanten Einstellung einer weiteren 50-%-Kraft in Hauptamt/Kämmerei zusammen. 2015 stehen im Gegensatz zu den aufwändigen Kommunal- und Europawahlen 2014 keine Wahlen an. Ebenso tragen stetig steigende Ausgaben für die EDV-Anwendungen der Gemeinde zur Ausgabensteigerung im Einzelplan 0 bei.

Die Veränderung der Gesamtausgaben des **Einzelplanes 1** sind im Wesentlichen auf die jährlich in unterschiedlicher Höhe erforderlichen Ausgaben für die Gemeindefeuerwehr zurückzuführen.

Im **Einzelplan 2** hängen die Ausgabeschwankungen mit den schwankenden Lehr-, Lern- und Umstrukturierungsausgaben für die Gemeinschaftsschule sowie den immer wieder schwerpunktmäßig durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen zusammen. Im Vergleich 2013 zu 2014 und im vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 kommt hier

noch eine bisher nicht nachvollziehbare Steigerung der Stromkosten hinzu, deren Ursache das gemeindliche Bauamt auf den Grund zu kommen versucht.

Bei den tendenziell steigenden Ausgaben des **Einzelplanes 3** machen sich steigende Ausgaben im Bereich der musikalischen Jugendarbeit (erhöhte Unterstützung der gemeinsamen Jugendkapelle, erhöhte Abmangelbeteiligung an der JMS u.a. aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Bezuschussung einer neuen Kooperation im Bereich Chor zwischen JMS und Ländlichem Schulzentrum) bemerkbar. Als Sonderausgabe schlugen hier 2014 einmalige Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kreisverbandsmusikfest anlässlich des 250-jährigen Jubiläums der Musikkapelle Amtzell zu Buche. Neu im Haushaltsplan ist seit 2014 ein jährlicher Etat von 6.000 € für die Bücherei am ländlichen Schulzentrum, von denen 5.000 € als Anteil für den öffentlichen Büchereiteil im Einzelplan 3 verbucht werden.

Die Ausgaben für Natur- und Landschaftspflege sind jeweils stark geprägt von den doch erheblich schwankenden Inneren Verrechnungsausgaben für die Leistungen des gemeindlichen Bauhofes in diesem Bereich.

Noch immer stark steigende Tendenz haben die Ausgaben im diesjährigen 3-Jahres-Vergleich des **Einzelplans 4**. Eine gewisse Rolle spielen hier seit 2013 die wachsenden Ausgaben für die Asylbewerberunterbringung. Hier spürt auch Amtzell den Druck einer wahren Flüchtlingswelle insbesondere aus dem Nahen Osten (Syrien).

In erster Linie zu nennen sind aber die steigenden Ausgaben bei der Ganztagesbetreuung durch **Erweiterung der Kinderkrippe „Sonnenblumenhaus“ 2013 auf 3 Gruppen** (+ eine betreute Spielegruppe in 2014) bei den Ausgaben (insb. Personal). Die volle Jahreswirkung kam 2014 erstmals zum Tragen. **2011** kam der weitere Ausbau in diesem Sektor durch die Einrichtung einer **weiteren altersgemischten Betreuungsgruppe im Kindergarten St. Gebhard** und einer **Waldkindergartengruppe** hinzu. Glücklicherweise konnte die Gemeinde für die neue IV. Gruppe Räumlichkeiten im angrenzenden Altenheim anmieten und die V. Gruppe als Waldkindergartengruppe etablieren, um neben den steigenden Personal- und Sachkosten nicht auch noch Investitionskosten in wesentlichem Umfang stemmen zu müssen. Diese Lösungen bergen auch eine größere Flexibilität, sollten die Kinderzahlen in den nächsten Jahren wieder rückläufig sein.

Nicht zuletzt deshalb, und weil die Gemeinde auch einen stets **wachsenden Anteil am katholischen Kindergarten St. Johannes** übernehmen muss (**ab 2014 allein 80.000 € mehr aufgrund der Beteiligung an den erhöhten Personalkosten nach der KitaVO!!!**), werden die **Ausgaben des Einzelplanes 4** in den nächsten Jahren **weiter steigen bzw. mindestens auf einem hohen Niveau verharren**. Auch die Einrichtung eines beratenden „**Familienbesuchers**“, sobald es Nachwuchs in einer Familie gibt, ist **seit Herbst 2009 ein Novum** in der sozialen Angebotspalette der Gemeinde.

Im Bereich der Vernetzung der gemeindlichen Sozialangebote wurde **2010** in Zusammenarbeit mit der Schiedel-Stiftung eine **Netzwerkberatungsstelle** eingerichtet.

Im Bereich der **Ganztagesbetreuung am Ländlichen Schulzentrum** war die Schaffung **zusätzlicher Personalkapazität** für die **Betreuung** notwendig.

Bei den Ausgaben des **Einzelplanes 5** ist insgesamt im Gegensatz zu den meisten anderen Einzelplänen ein relativ stabiler Ausgabenstand festzustellen, wenn man die Schwankungen bei den Inneren Verrechnungen für die Leistungen des Bauhofes in diesem Bereich außen vor lässt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Turnhalle sollen bis zur Realisierung des letzten Sanierungsbauabschnittes möglichst konstant (niedrig) gehalten werden, während regelmäßige Unterhaltungsaufwendungen für die Sportplätze unerlässlich sind, um längerfristig größeren Sanierungsbedarf zu vermeiden. Hier gelang es vorübergehend, die Unterhaltungsaufwendungen u.a. im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Sportrasentages 2012 und 2013 zu reduzieren.

Mit einem (nochmaligen) deutlichen Ausgabensprung von 2013 ausgehend zeigt sich im 3-Jahresvergleich der Ausgabebedarf des **Einzelplans 6**.

Den größten Ausgabenzuwachs macht hier der Bereich der **Städteplanung** aus, vor allem weil die Gemeinde hier in den Jahren **2013 bis 2015** einerseits **einige Nachverdichtungsbebauungspläne** aufstellt, für die sie allerdings meist 100-%ige Kostenerstattungen der betreffenden Grundstückeigentümer erheben kann. Andererseits möchte sie durch **vorbereitende Planungen die Weichen** stellen, in den nächsten Jahren wieder verstärkt **insbesondere Wohnbauflächen** der starken Nachfrage entgegenstellen zu können. Hinzu kommen Ausgaben für ein Bevölkerungsentwicklungsgutachten (2013) und die Erstellung eines Lärmaktionsplans (2014) für die Gemeinde. Vervielfacht haben sich die Kosten der **Bauleitplanung** seit 2013 v.a wegen des Einstiegs in die Flächennutzungsplanfortschreibung, während die Abmangelbeteiligungen an den Interkommunalen Gewerbegebieten ZIG und IKOWA einigermaßen konstant bleiben.

Die **Kosten der Straßenunterhaltung** schwanken vor allem mit den Ausgaben für die inneren Verrechnungsansätze der Bauhofleistungen. Sie werden jedoch konstant relativ hoch angesetzt, um hier einem Sanierungsstau kontinuierlich entgegenzuwirken. Umfangreiche Ausgaben tätigt die Gemeinde auch im Bereich der **Straßenbeleuchtung** seit mehreren Jahren, um hier konsequent auf energiesparende Leuchtmittel, möglichst umfassend auf LED-Beleuchtung umzurüsten.

Aufgrund eines extrem milden und schneearmen Winters kam die Gemeinde im Gegensatz zu den Jahren 2012 und 2013 in 2014 mit deutlich niedrigeren Ansätzen für die **Schneeräumleistungen Dritter und die Beschaffung von Streusalz** zurecht. Die Wintersaison 2014/2015 dagegen war wieder deutlich winterdienstintensiver, was sich in entsprechend höheren Kostenansätzen widerspiegelt.

Verstärkt engagieren muss sich die Gemeinde seit 2014/2015 bis in die folgenden Jahre in der **Gewässerunterhaltung (vor allem auch in versch. Hochwasserschutzmaßnahmen)**, wobei die sukzessive Sanierung des Herzogenweiher im Vermögenshaushalt eingeplant ist.

Im **Einzelplan 7** gehen die Gesamtausgaben ebenfalls kontinuierlich nach oben. Hierzu trägt der Abwasserbeseitigungsbereich u.a. mit den **Kosten für den Einstieg in „eine neue Runde“ der Eigenkontrollverordnungsuntersuchungen** seit 2014, die zunehmend notwendige **Erneuerung der öffentlichen Pumpstationen und steigende Betriebskostenbeteiligungen** für das **Klärwerk Pfügelberg** nicht unwesentlich bei. Bei den sonstigen öffentlichen Einrichtungen des Einzelplanes 7 machen sich zudem natürlich auch die allgemeinen Tariflohn- und Energiepreissteigerungen bemerkbar. Neben der bereits an anderer Stelle erwähnten Personalkostensteigerung im **Bauhof** sind hier immer wieder enorme **Reparaturkosten an Großgeräten** zu schultern. **2015** ist mit einer **deutlich höheren Gewerbesteuerabführungsrate an die Stadt Wangen aus dem IKG Geiselharz-Schauwies** zu rechnen.

Die deutliche Ausgabensteigerung im **Einzelplan 8** 2013 auf 2014 hat vor allem einen Grund:

- Größere Unterhaltungsmaßnahmen an und in gemeindlichen Gebäuden in den Jahren 2014 und teilweise noch 2015 (vor allem Lehrerwohnhaus, Alte Schule Pfärrich UG, Altes Schloss).

Die Dreijahresentwicklung des **Einzelplans 9** bildet die an verschiedenen anderen Stellen des Vorberichts erläuterten Ausgabeschwankungen im Rahmen der Finanzausgleichssystematik ab, die sich vor allem in schwankenden Umlageabführungen an das Land und den Landkreis sowie auch in daraus resultierend schwankende Zuführungen des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt niederschlagen.

Einzelplan	2013	2014	2015
0	878.503,91 €	920.910,00 €	959.840,00 €
1	152.756,03 €	162.760,00 €	177.220,00 €
2	404.267,04 €	437.710,00 €	437.140,00 €
3	179.393,44 €	256.250,00 €	228.720,00 €
4	1.317.432,19 €	1.792.240,00 €	1.823.570,00 €
5	243.370,95 €	239.250,00 €	267.750,00 €
6	565.684,32 €	580.670,00 €	721.490,00 €
7	1.364.417,89 €	1.445.780,00 €	1.520.170,00 €
8	106.093,64 €	131.390,00 €	139.560,00 €
9	4.233.100,50 €	3.137.590,00 €	3.452.110,00 €
Summen	9.445.019,91 €	9.104.550,00 €	9.727.570,00 €

Tabelle 2: „Veränderungen Verwaltungshaushalt Ausgaben 2013 – 2015“

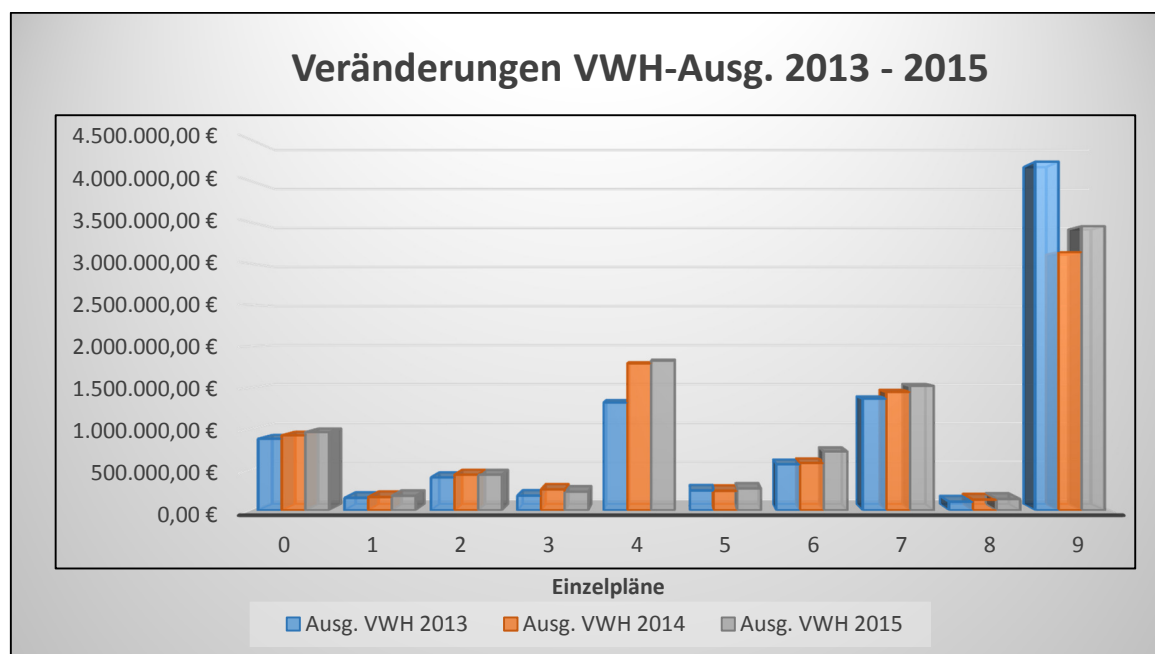


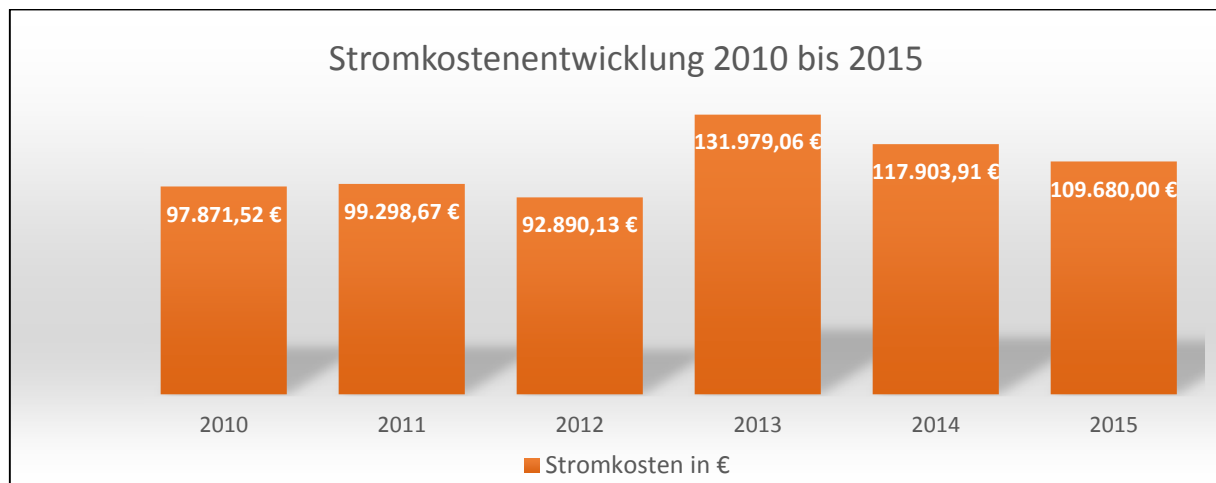
Schaubild 2: „Veränderungen Verwaltungshaushalt Ausgaben 2013 – 2015“

c) *Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes von 2014 auf 2015:*

- Die **Steigerung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes** um ca. 172.360 € setzt sich zusammen aus
 - **Steigerung der Grundstücksunterhaltungskosten** um 33.360 € (+ 9,0 %), weil hier 2015 v.a. höhere Ausgaben in der Straßenunterhaltung, beim Hochwasserschutz, bei der Kanalunterhaltung (Eigenkontrollverordnungsmaßnahmen) und bei der Gebäudeunterhaltung (Schulhaus Pfärrich EG und Altes Schloss – Fenster und Fensterläden) veranschlagt sind.
 - **Leichte Erhöhung der Geräte- und Ausstattungskosten** um 3.200 € (+ 4,3 %),
 - **Steigerung der Miet- und Pachtkosten** um 6.530 € (+ 16,4 %), weil hier zusätzliche Erbbauzinsen für das Grundstück der neuen Sporthalle und für den (damit für die gemeindliche Nutzung gesicherten) Ausweichsportplatz an der Jahnstraße hinzukommen,
 - **Verringerung der Fahrzeughaltungskosten** um 6.500 € (- 8,9 %); hier wurde 2013 und 2014 ein neuer LKW und ein neuer Großflächenmäher beschafft),
 - **Leichte Erhöhung der Aus- und Fortbildungskosten** um 350 € (+ 2,2 %),
 - **Steigerung weiterer Verwaltungs- und Betriebsausgaben** (u.a. Dienstleistungen Dritter z.B. bei der Gebäudereinigung mit neuem Schulanbau) um 62.140 € (+ 13,6 %),
 - **Steigerung der Steuern- und Geschäftsausgaben** um 27.770 € (+ 11,6 %), u.a. wegen höherer Versicherungsausgaben für erweiterten Gebäudebestand und ausgebliebener Rückvergütungen für 2015 wg. großer Hagelschäden im Land 2014,
 - **Steigerung der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben an Gemeinden und Verbände** (Beteiligung an den Betriebskosten des Verbandsklärwerks Pfügelberg, an die Stadt Wangen **aus dem IKG Geiselharz-Schauwies abzuführenden Gewerbesteuer** eines Betriebes auf Gemarkung Amtzell, Wartungskosten EDV) um 54.480 € (+ 19,1 %),
 - **Rückgang der Inneren Verrechnungskosten im Verwaltungshaushalt** um 30.970 € (- 6,7 %) und dem
 - **Rückgang der kalk. Kosten** um 11.360 € (- 1,45 %).

Dabei ist zu bedenken, dass gerade in den letzten Jahren weitere **Infrastruktureinrichtungen** (wie z.B. 2. Sportplatz, Ganztagesbetreuungsgebäude und Bewegungshalle ab Jahresende 2006, 2011 zwei weitere altersgemischte Kinderbetreuungsgruppen, 2013 ein neues Kinderkrippengebäude und 2014 ein Schulerweiterungsbau) hinzugekommen sind.

c 1) Entwicklung der Stromkosten:

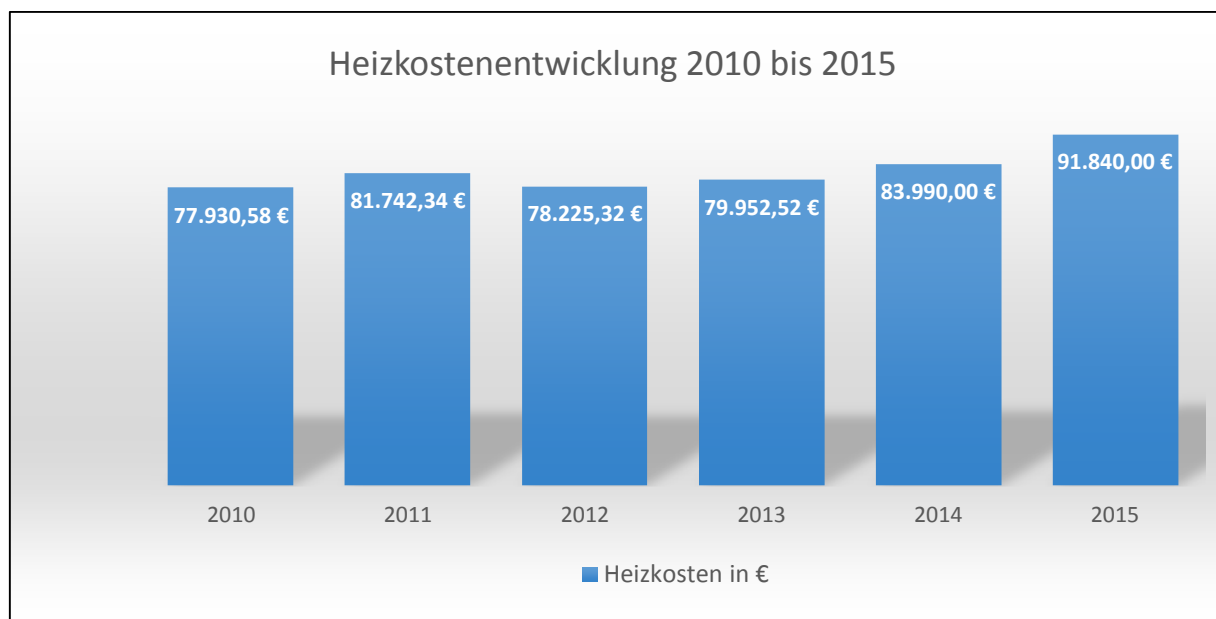


Bemerkungen:

- 2013/2014 überhöhte Stromkosten in der Abwasserbeseitigung aufgrund defekter Pumpstationen
- Strompreisentwicklung und Stromverbrauchsentwicklung:

Jahr	Strompreis in €/kwh	Veränd. zum Vorjahr in %	Jahr	Stromverbr. in kwh (Info Bauamt)	Veränd. zum Vorjahr in %
2010	0,2019 €		2010	15.959.680	
2011	0,2129 €	5,45%	2011	18.246.011	14,33%
2012	0,2208 €	3,71%	2012	19.987.677	9,55%
2013	0,2599 €	17,71%	2013	18.704.275	-6,42%
2014	0,2842 €	9,35%	2014		0,00%
2015	0,2430 €	-14,50%	2015		

c 2) Entwicklung der Heizkosten:

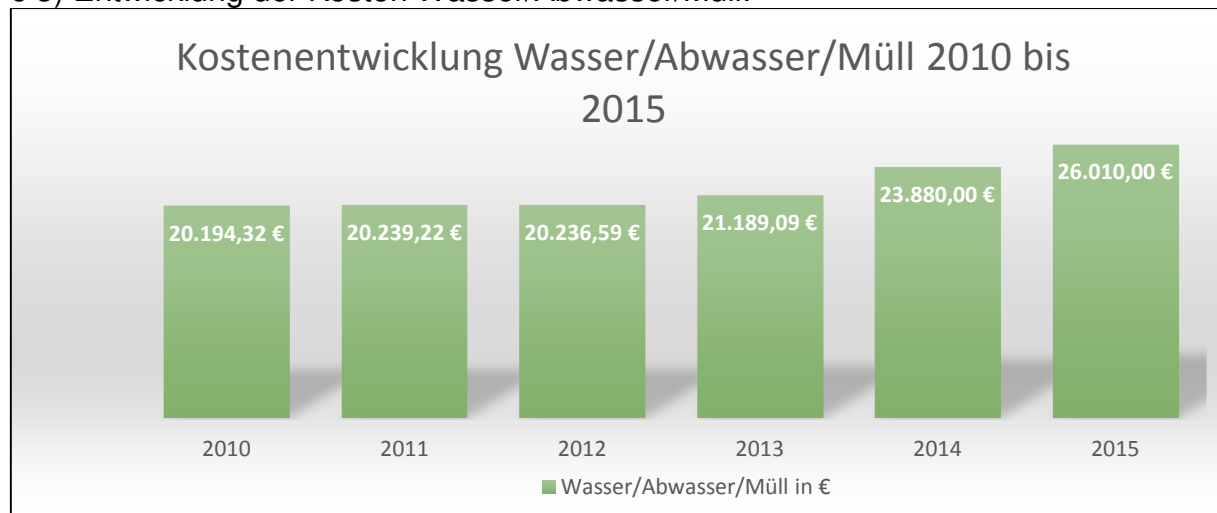


Bemerkungen:

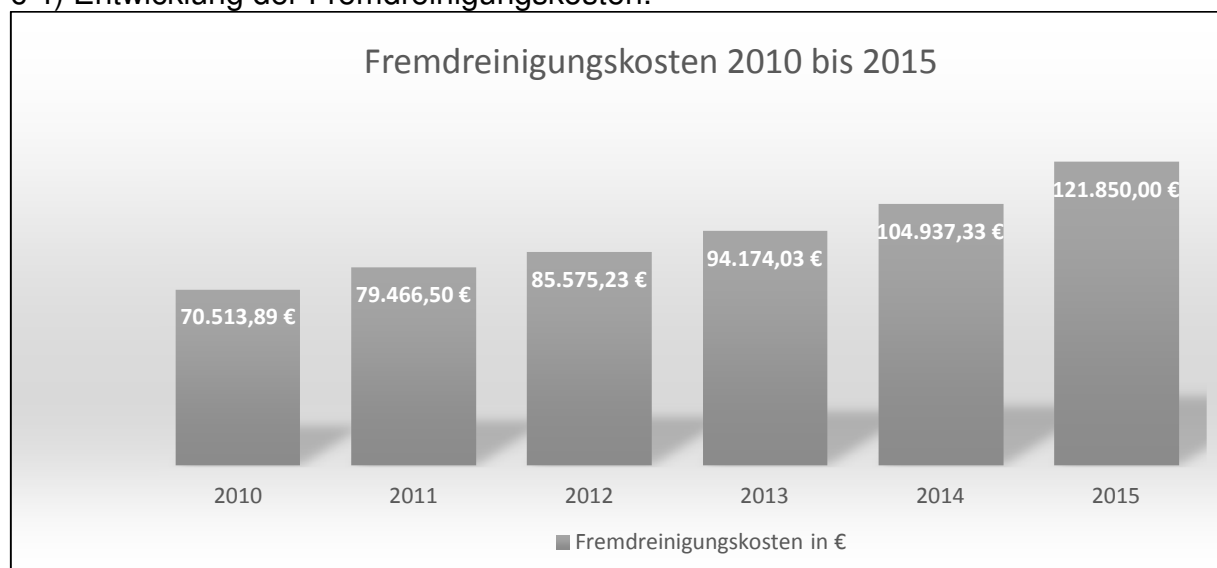
- Seit 2013 hinzugekommen sind die neue Kinderkrippe Sonnenblumenhaus und der Anbau Nord am Ländlichen Schulzentrum.
- Relativ milder Winter 2013/2014.
- Heizenergieverbrauchsentwicklung:

Jahr	Heizenergie in kwh (Info Bau- amt)	Veränd. zum Vorjahr in %
2010	0	
2011	1.435.569	
2012	1.273.892	-11,26%
2013	1.168.275	-8,29%
2014	0	-100,00%
2015		

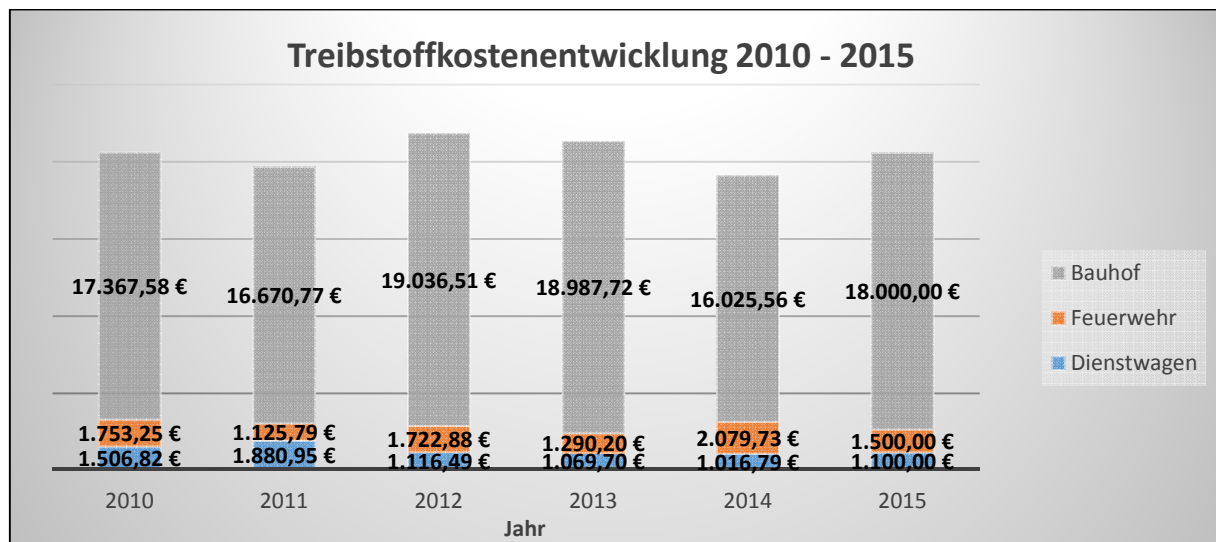
c 3) Entwicklung der Kosten Wasser/Abwasser/Müll:



c 4) Entwicklung der Fremdreinigungskosten:



c 4) Entwicklung der Treibstoffkosten:



Bemerkungen:

- 2014 sehr starker Rückgang des Dieselpreises (vorübergehend!?).
- Winter 2013/2014 verhältnismäßig wenig Winterdiensteinsatzstunden für die Fahrzeuge des Bauhofes.
- 2014 größerer Hochwassereinsatz der Feuerwehr mit großer Pumpenstundenleistung.

5.2 Entwicklung der Steuer- und Gebühreneinnahmen:

a) Gebühreneinnahmen:

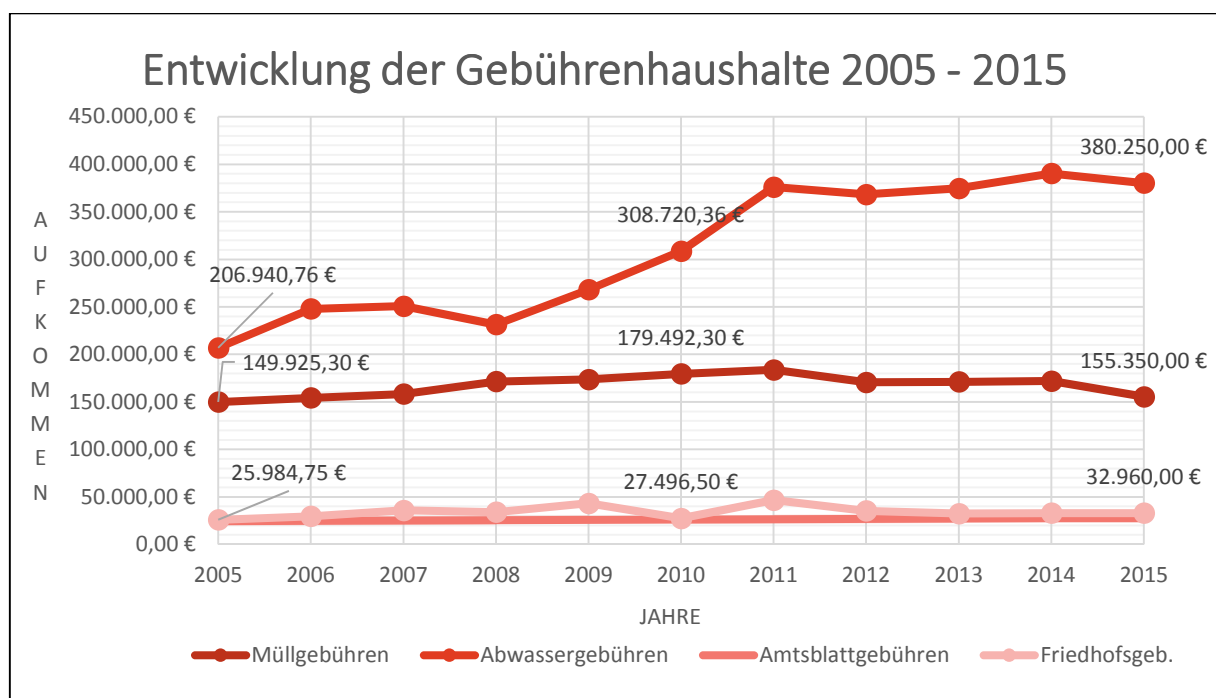


Schaubild 3: „Entwicklung der Gebührenhaushalte von 2005 bis 2015“

Zum Schaubild 3 "Entwicklung der Gebührenhaushalte von 2005 bis 2015" ist zunächst festzustellen, dass vor dem im Schaubild dargestellten Zeitraum nach der Abwassergebührensenkung zum 01.01.1999 von 3,-- DM pro cbm auf 2,50 DM pro cbm diese **zum 01.01.2002 auf 1,70 € pro cbm**, das heißt also auf 3,32 DM **erhöht** werden musste. Diese Gebührenerhöhung, welche für das Jahr 2003 erstmals voll auf das Gesamtabwassergebührenaufkommen durchschlug, basierte im Wesentlichen auf den **gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit der ersten Stufe der Klärwerkserweiterung in Pfulgelfeld und dem geänderten Abrechnungsmodus. Nachdem ein Großteil der neuen oder sanierten Anlagenteile zwischenzeitlich in Betrieb** gegangen war, ließ sich feststellen, dass **die Unterhaltungskosten mäßiger stiegen**, als zunächst angenommen und bei den Bewirtschaftungskosten nach der nun ebenfalls abgeschlossenen Umsetzung der Energieoptimierungsmaßnahmen durch den Bau eines Faulturms sogar teilweise Einsparungen in der Zukunft möglich sein werden. Zum Teil gibt es auch der Gemeinde Amtzell zugute kommende Effekte aus der Verteilung der Anlagenkosten auf weitere Anschlussnehmer, indem die Stadt Wangen in ihrem Kontingent zusätzliche Abwasserlieferanten aufgenommen hat (Gemeinde Hergatz, Deponie Obermoosweiler, Gemeinde Hergensweiler). Für die Jahre 2006 bis 2008 pendelte sich das Gesamtaufkommen auf einem ähnlich bleibenden Niveau ein, wobei der Rückgang des Aufkommens 2008 lediglich mit einem geringeren Wasserverbrauch der stetig steigenden Zahl von Anschlussnehmern erklärt werden kann.

Allerdings hatte eine bereits für 2008 in Auftrag gegebene Mustergebührenkalkulation, die für das Jahr 2009 und erneut für das Jahr 2010 fortgeschrieben wurde, Verluste aus den Vorjahren ergeben, die entgegen den Annahmen aus den Vorjahren nur durch die vom Gemeinderat **nach ausführlicher Beratung beschlossenen Gebührenerhöhungen 2009 und 2010** wenigstens zu einem Großteil ausgeglichen werden konnten (s. Ausführungen zur Gebührenpolitik auf der Seite 20 bis 23 dieses Vorberichts). Ein erster Schritt in dieser Richtung wurde mit der Gebührenanhebung um 0,20 €/m³ auf 1,90 €/m³ zum 01.01.2009 getan, was auch den Anstieg der Aufkommenskurve bei der Abwassergebühr erklärt. Mit der **neuerlichen Anhebung auf einen ohne Splitting in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr errechneten Satz von 2,40 €/m³ zum 01.01.2010** war für die darauf folgenden Jahre etwas „**Ruhe beim Abwassergebührenhaushalt eintreten**“. Aufgeteilt in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom März 2010 ergaben sich die ebenfalls auf den Seiten 21 dargestellten Gebührensätze.

2011 hat sich **zusätzlich ein relativ starker Zuwachs** beim **Gesamtgebührenaufkommen** eingestellt, der allein auf vor allem **einwohnerwachstumsbedingte Steigerungen** bei den **Abwassermengen** zurückzuführen sein dürfte, **da** die **Gesamtbelastung für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren** über die gesamte erste Kalkulationsperiode **2010 – 2012** der gesplitteten Abwassergebühr ja **nicht gestiegen** ist. **Nach Abbau** der erläuterten **Unterdeckungen durch Überdeckungen in den Jahren bis 2012/2013** ergab die Gebührenkalkulation der gesplitteten Abwassergebühren für 2014 zwar noch ein Jahr Stabilität. Die Kalkulation für 2015 zeigt jedoch erwartungsgemäß, dass die laufenden Kosten insbesondere durch die Anforderungen aus der Eigenkontrollverordnung in den nächsten Jahren so hoch sein werden, dass **die Gebühren erstmals seit 2010 über den bisherigen einheitlichen Satz auf 2,71 €/m³ umgerechnet auf den alten einheitlichen Schmutzwassergebührensatz angehoben werden müssen**. Da diese Gebührenanhebung erst mit der Endabrechnung des Verbrauchs 2015 in 2016 voll durchschlägt, ergibt sich für 2015 zunächst noch eine kleine Delle beim Gesamtaufkommen. Die Aufkommensschwankungen 2012 bis 2014

sind einerseits auf einen sich ändernden Wasserverbrauch der Anschlussnehmer und auf **Flächenentsiegelungen** zurückzuführen, mit denen sich Reduzierungen der Niederschlagswassergebühr realisieren lassen.

Nachdem die **Abfallgebühren** von 1998 bis einschließlich 2007 und damit 10 Jahre in Folge absolut **konstant** waren, kam die Gemeinde zum 01.01.2008 nicht mehr um eine **moderate Gebührenerhöhung** herum, um die gestiegenen Kosten (zuletzt die 3 %-ige Mehrwertsteuererhöhung) aufzufangen. Damit und durch den Bevölkerungszuwachs stieg ab 2008 das Gesamtaufkommen bei der Müllgebühr. Durch gelungene Kostensenkungen im Haus- und Sperrmüllentsorgungsbereich ab 01.01.2009 konnte eine Basis dafür geschaffen werden, die **Abfallgebühren wieder geraume Zeit konstant zu halten**, zumal auf der Kostenseite und hier insbesondere bei der Grüngutentsorgung erfolgreich nach weiterem Einsparpotential gesucht wurde und **mit der Gebührenkalkulation 2010 auch kleinere Unterdeckungen aus den Vorjahren vollständig abgebaut** waren. Tatsächlich ergab sich mit der **Kalkulation 2012** die Möglichkeit, die **Abfallgebühren um rund 10 % zu senken** (s.o. Erläuterungen zur Abfallgebühr auf Seiten 23 und 24 des Vorberichts), was trotz zuzugsbedingter Mengensteigerungen den Rückgang der Aufkommenskurve im Jahr 2012 erklärt. **2014 blieb trotz einer weiteren Gebührenreduzierung um 3,6 % bei steigender Zahl der Einwohner das Gesamtaufkommen nahezu konstant.** Die zwischenzeitlich (2014) beschlossene, ab 01.01.2016 geltende **Rückdelegation des gesamten Abfall- und Wertstoffeffassungsbereichs** an den Landkreis im Zuge der zum 01.01.2016 anstehenden Einführung einer Biotonne im Landkreis Ravensburg bedeutet nun die **Auflösung der öffentlichen Einrichtung „Abfallbeseitigung“ auf gemeindlicher Ebene zum 31.12.2015.** Da bis dahin der örtliche Gebührenhaushalt weitestgehend ausgeglichen sein sollte wurde mit der **letzten Gebührenkalkulation für 2015** zur Rückgabe der noch bestehenden Überdeckungen aus den Vorjahren eine **weitere Gebührensenkung um ca. 12 %** beschlossen, was den deutlichen Rückgang des Gesamtaufkommens 2015 trotz weiter steigender Einwohnerzahlen erklärt.

Beim **Friedhofgebührenaufkommen** machte sich ab **2006** die zum 01.01.2005 beschlossene **Friedhofgebührenerhöhung nach Abschluss des Löwenanteils der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen** durch einen Anstieg der Gebühreneinnahmen bemerkbar, der 2006 erstmals voll zu Buche schlug. Seither hatten die diesbezüglichen Einnahmen für die Gemeinde mit stetigem Einwohnerzuwachs mit Ausnahme des Jahres 2010 steigende und seit 2012 praktisch eine gleichbleibende Tendenz. Da die aktuelle Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2004 stammt, steht hier **2015** wieder eine **Aktualisierung** an, die u.a. die erst kurz zurück liegenden und die aktuellen Investitionen in die Erweiterung insbesondere der Urnengräber aber vor allem in die Neugestaltung der Friedhofhauptwege 2013/2014 mit einbezieht.

Die **Amtsblattgebühr war zum 01.01.2004 angehoben** worden, da hier zwischenzeitlich keine volle Kostendeckung mehr erreicht wurde, nachdem die Druckerei zum 01.01.2003 die Druckkosten über den damaligen Gebührensatz hinaus erhöht hatte. Eine weitere Gebührenanhebung in diesem Bereich konnte bisher verhindert werden, weil gestiegene Druckkosten durch die Umstellung des Austrägerdienstes auf private Personen trotz einer neuerlichen Anhebung der Druckkosten zum 01.01.2011 kompensiert werden konnten.

Insgesamt kann zu den Gebührenhaushalten festgestellt werden, was im Übrigen auch in den Rechnungsprüfungsberichten der Jahre 1996 bis 2001 (Prüfung 2002), 2002 bis 2006 (Prüfung 2007) und 2007 bis 2012 (Prüfung 2013) bestätigt wurde:

- Die Gemeinde Amtzell hat unter dem Strich bei den gebührenfinanzierten Einrichtungen zum einen in den letzten Jahren **keine überdurchschnittlichen Mehrbelastungen für die Bürgerschaft zu verzeichnen**. Diese Bilanz musste bzw. muss **lediglich** für das Jahr **2002 und 2009/2010/2015 durch die Erhöhung der Abwassergebühren**, **2008 durch die Erhöhung der Abfallgebühren** und **2005 durch die Erhöhung der Friedhofgebühren unterbrochen** werden. **Im positiven Sinne dagegen** steht die **Abfallgebührensenkung** um rund **10 % zum 01.01.2012**, um weitere **3,6 % zum 01.01.2014** und letztmals um **12 % zum 01.01.2015**.
- Die Gemeindeverwaltung ist bei den kostenrechnenden Einrichtungen stets darauf bedacht, zeitnah die Gebührensätze an die Entwicklung der Kosten anzupassen, **jedoch nicht, ohne vorher auf der Ausgabeseite Einsparpotentiale auszuloten (s. Abfallbeseitigung 2009)**.
- **Insgesamt** liegt die Gemeinde **Amtzell** aber durch kostenbewusstes Handeln in allen Gebührenhaushalten **im unteren oder maximal im mittleren Bereich im Vergleich zu anderen Kommunen** ihrer Größenklasse, aber auch im Vergleich zu allen kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg.

b) Steuereinnahmen:

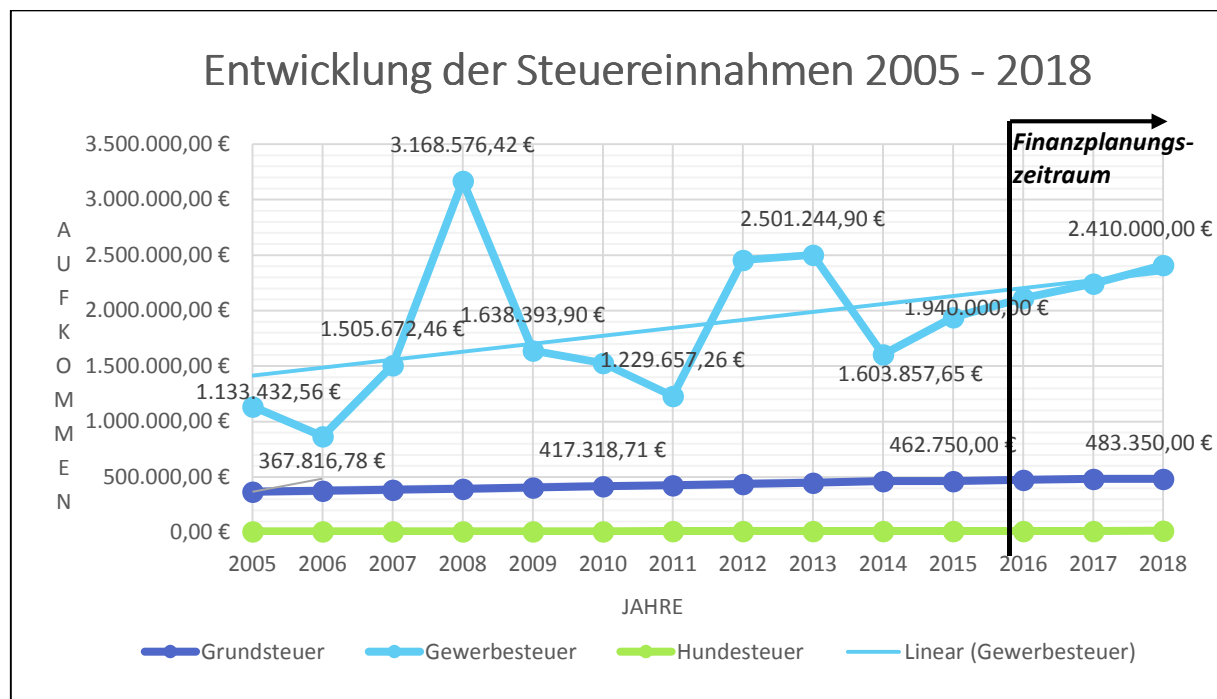


Schaubild 4: „Entwicklung der Steuereinnahmen 2005 – 2018

Im Schaubild 4 "Entwicklung der Steuereinnahmen 2005 - 2018" ist die **Entwicklung der Steuereinnahmen von 2005 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2018** dargestellt. Auffallend ist hier natürlich zunächst die **stark wellenförmigen Auf- und Abwärtsbewegung bei der Gewerbesteuer**, die im Hinblick auf deren **Auswirkungen im Finanzausgleich** (Bemessungsgrundlage eigene Steuerkraft für Zuweisungen und Umlagen) der Gemeinde in der Vergangenheit **immer wieder zu Schaffen** gemacht hat. Jede der fünf Spitzen in diesem Zeitraum (2005, 2007, besonders 2008, 2009, 2012 und 2013) stellte den bis dahin nie erreichten Einnahmerekord bei der Gewerbesteuer dar, 2013 hat 2012 nun diesbezüglich von Platz 2 in der Geschichte Amtzells verdrängt. Die **lineare Trendlinie zeigt in den letzten 10 Jahren stetig nach oben**, das Gewerbesteueraufkommen hat sich in diesem Zeitraum im Mittel praktisch verdoppelt. Zum Teil resultieren die starken Schwankungen auch aus Nachzahlungen von überdurchschnittlich wachsenden Unternehmen. Auf jeden Fall **außerhalb jedes Trends war das tatsächliche Aufkommen 2008**, bedingt durch eine riesige Steuernachzahlung aus dem Jahr 2006. Dies führte zu der Tatsache, dass **die Gemeinde Amtzell 2008 die Gemeinde mit dem höchsten Steueraufkommen pro Kopf im Landkreis Ravensburg (!) war**. Die **Dimension der positiven und im Finanzausgleich 2 Jahre später im negativen Sinne zu erwartenden Folgen war im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung 2010 und des für dieses Jahr vorliegenden Rechnungsergebnisses** im Abgleich mit der Entwicklung der allgemeinen Finanzsituation in Bund und Land **deutlich ablesbar**.

Erfreulicherweise konnte die Gemeinde Amtzell im Gegensatz zum bundes- und landesweiten Trend in den Krisenmonaten 10/2008 bis 03/2010 konstatieren, dass von einem Gewerbesteuereinbruch keine Rede sein konnte, im Gegenteil, sie war, wahrscheinlich auch dank des breiten Branchenmix sehr stabil geblieben. 2011 allerdings blieb in Amtzell die **Gewerbesteuerentwicklung doch noch deutlich hinter den Erwartungen zurück**, zumal eingerechnete Nachzahlungen aus den Jahren 2009 ff bis zum 31.12.2011 ausblieben und auch die regelmäßigen Steuerfestsetzungen in Amtzell und im ZIG nicht mit dem allgemeinen Trend eines anhaltenden Wirtschaftsaufschwungs mithalten konnten. Das Gesamtniveau sank unter den Wert von 2007. **2012 schließlich trat der erwartete Nachholeffekt sogar über den diesbezüglichen Erwartungen ein**, indem auf die anhaltend guten „laufenden“ Gewerbesteuereinnahmen in stabilem Konjunkturmilieu die Nachzahlungen aus den Vorjahren „oben drauf“ kamen. **2013** konnte bei vergleichsweise bescheidenen Nachzahlungen sogar ein gegenüber 2012 nochmals um ca. 45.000 € höheres Aufkommen generiert werden. Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung zeigt allerdings, dass dieser **Nachholeffekt 2012 und das anhaltend gute Jahr 2013 eine ähnliche**, wenngleich nicht ganz so extreme **Situation** wie 2008 ff für die Jahre **2014 und 2015** ergibt. Im Unterschied zu den Auswirkungen 2008/2010 sind aufgrund der allgemein stabilen Lage die Auswirkungen im Finanzausgleich 2014 ff bei weitem nicht so extrem. Trotzdem hat sich zwischenzeitlich die Prognose bestätigt, dass **aus diesem Grund im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2014 und 2015 keine Zuführungsraten erwirtschaftet werden können**. Etwas ärgerlich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass gerade im zurückliegenden Jahr **2014**, indem der Finanzausgleich seinen Tribut aus dem steuerstarken Jahr 2012 forderte, die **Gewerbesteuereinnahme eklatant hinter den Erwartungen zurück** blieb. Hatte der **Haushaltsplan 2014** noch mit Gesamteinnahmen von **2.273.000 €** gerechnet, sind es lt. vorläufigem Rechnungsergebnis 2014 **tatsächlich nur 1.603.860 €**.

2015 geht die Einnahmeschätzung mit insgesamt 1.940.000 € **aus den Gewerbesteuern deshalb auch nur von moderat über** den Zahlen **des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2014 liegenden Einnahmen aus** (natürlich zum „Leidwesen des Verwaltungshaushaltes 2015“, der nochmals die Bürde des steuerstarken Jahres 2013 beim Finanzausgleich zu tragen hat), um „böse“ Überraschungen zu vermeiden. Dabei stimmen die Zahlen des ersten Quartals 2015 zuversichtlich, diese Planwerte erreichen zu können.

Betrachtet man die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens losgelöst von diesen Auswirkungen, so kann man mit Fug und Recht behaupten, dass die Gemeinde hier sehr zeitnah auf bis dahin nicht in dieser Höhe erahnte Weise die Früchte ihrer **intensiven Gewerbestrukturpolitik in den zurückliegenden 15 -20 Jahren** ernten konnte und kann. **Zum einen** war hierfür ein doch deutlicher **Gewerbesteueranstieg der Betriebe auf Amtzeller Gemarkung zu verzeichnen**. Überraschend schnell trug zu dieser positiven Entwicklung aber auch das **Gewerbesteueraufkommen aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies** bei. Bereits im Jahr 2000, das heißt **nur 2 Jahre nach dem Spatenstich** für die ersten Erschließungsmaßnahmen, **floss** hier ein **50 %iger Anteil in Höhe von 142.000 € in die Kasse der Gemeinde Amtzell**.

Folgende **Gewerbesteuereinnahmen** erhielt die Gemeinde bisher **aus dem Interkommunalen Gewerbegebiet**, wobei bei diesen Zahlen die Gewerbesteuerumlage bereits abgezogen ist:

Jahr	Gewerbesteueranteil für Amtzell
2000	142.341,20 €
2001	135.461,20 €
2002	- 101.713,25 €
2003	254.289,33 €
2004	164.205,01 €
2005	297.723,26 €
2006	263.843,04 €
2007	216.976,03 €
2008	341.750,93 €
2009	341.589,05 €
2010	276.019,58 €
2011	196.333,37 €
2012	529.253,88 €
2013	330.598,41 €
2014	196.875,27 €
Summe	3.585.546,31 €

Zu den **Gewerbesteuereinnahmen**, die im obigen Schaubild und dieser Tabelle dargestellt sind, ist **noch anzufügen**, dass es sich beim Anteil der Gewerbesteuereinnahmen aus dem **ZIG um Netto-Zahlen** handelt, das heißt, von diesen Zahlen hat die abführende Gemeinde, die Stadt Wangen, die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage bereits abgezogen. Beim Aufkommen der Betriebe aus der Gemeinde Amtzell ist diese Umlage an das Land noch abzuziehen. Hier gibt es Gewerbesteuereinnahmen nun seit dem Jahr 2003, von denen 50 % an die Stadt Wangen abzuführen sind. Es handelt

sich dabei um einen Betrieb, nach dem vom interkommunalen Teil nur ein Betrieb auf Gemarkung Amtzell liegt.

In den im obigen Schaubild dargestellten Zeitraum fiel lediglich eine Gewerbesteuerhebesatzserhöhung von 330 % auf 340 % (auch in Wangen) im Jahr 2005.

Während sich **2006** der konjunkturelle Aufschwung bundesweit bereits auch schon in deutlichen Gewerbesteuerzuwächsen niederschlug, blieben die diesbezüglichen Einnahmen in Amtzell noch verhältnismäßig deutlich hinter den Erwartungen zurück.

2007/2008 wirkten sich nun verschiedene Gewerbeansiedelungen, in erster Linie aber das explosionsartige Wachstum eines Unternehmens im Bereich alternativer Umwelttechnologien auf die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde enorm stark aus. So konnte sowohl die **Betriebsaufgabe** des **Baugeschäftes Ott** in der Hummelau 2006, als auch die **Gewerbebrache des Betonwerkes in Korb** durch die **Ansiedlung sehr innovativer neuer Unternehmen** in diesen Bereichen **mehr als kompensiert** werden. Auch im Bereich der Gewerbegebiete **Hummelau, Geiselharz** bzw. des **IKG Geiselharz-Schauwies** gibt es erfreulicherweise Betriebe, die in den letzten Jahren **zum Teil enorme Unternehmensexpansionen** (Biogasanlagenbau Schnell, Frigor-Tec) in Angriff nahmen. Auch eine große Neuansiedlung im IKG Geiselharz-Schauwies ist mit der Behindertenwerkstätte Rosenharz in einer Kooperation zunächst mit der Fa. CIRET gelungen, wenngleich das letztgenannte Unternehmen nach einer Fusion den Standort leider zum Ende des Jahres 2013 aufgab. Hier hatte 2014 die **intensive Nachfolgersuche des ZIG-Geschäftssitzes Erfolg**, indem die Schweizer Firma **IQAir** den gesamten Standort erworben hatte, um hier ihren ersten deutschen Standort mit langfristigem Wachstumspotential aufbauen zu können. Aktuell **expandierte** die in der Hummelau neu angesiedelte **Firma WEBO im Jahr 2014 weiter** (Neubau eines Bürogebäudes), nachdem sie nur wenige Jahre nach der Ansiedlung in Amtzell mit dem **zweiten Platz beim Deutschen Gründerpreis, dem ersten Landespreis für junge Unternehmenden Baden-Württemberg für und mehreren anderen Innovationspreisen** ausgezeichnet wurde.

Im **Bereich des Bebauungsplans Weiler Geiselharz II** gelang der Gemeinde eine **weitere besondere Neuansiedlung**. Direkt neben der Futtertrocknungsgenossenschaft gibt es eine große Investition in ein Kartoffelchipsherstellungsunternehmen im Hochpreissegment, das schon vor Inbetriebnahme Mitte 2012 mit vollen Auftragsbüchern aufwarten konnte. Zwischenzeitlich gibt es hier eine Zusammenarbeit mit dem Arbeitsintegrationsprojekt der St. Gallus-Hilfe (AIP), die einen erheblichen Teil des durch den Weggang von CIRET entfallenden Arbeitsvolumens kompensieren kann.

Auch die bedauerlicherweise nicht zu verhindernde Verlegung der Fa. AWEKO in **Korb** nach Polen konnte durch die Neuansiedlung eines Unternehmens aus Lindau (Syrinx GmbH) 2014 wieder aufgefangen werden.

Vor diesem Hintergrund geht auch die **mittelfristige Finanzplanung** von einem **weiter maßvollen Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen** auch außerhalb von etwaigen Nachzahlungen aus "beiden Quellen" aus.

Die Gemeinde sollte weiterhin das Ziel im Auge haben, die **Realsteuereinnahmen** insgesamt auch ohne Hebesatzsteigerungen, zumindest im Gewerbesteuerbereich so zu festigen bzw. weiter zu steigern, dass die Nachteile im Finanzausgleich mindestens

zu einem Teil aufgefangen werden können, was zumindest nach den derzeitigen Prognosen immer besser gelingen könnte.

Beim **Grundsteueraufkommen** ist eine kontinuierliche Steigerung des Gesamtaufkommens zu verzeichnen. Nach der **Grundsteuererhöhung von 280 auf 300 Prozentpunkte zum 01.01.1996** war im Rahmen eines umfangreichen Maßnahmenpaketes zur Verwaltungshaushaltskonsolidierung vor dem Hintergrund der Finanzentwicklung in den darauf folgenden Jahren eine **weitere maßvolle Erhöhung der Grundsteuer A von 300 % auf 310 % und der Grundsteuer B von 300 % auf 325 % zum 01.01.2004 unumgänglich geworden**. 2013 war bei der Grundsteuer A eine **weitere Anhebung um 10 % erforderlich** geworden, weil die Gemeinde zum Beispiel für einen Ausgleichstockantrag zum Kinderkrippenneubau und für 2014 zur Mehrzweckhallensanierung und –erweiterung keine Abschlüsse riskieren wollte, **wenn sie bei der Grundsteuer A unter den sogenannten Anrechnungshebesätzen liegen würde**. Eine weitere **Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A** ist in der mittelfristigen Finanzplanung bisher **nicht eingerechnet**.

Die **nach wie vor** von der Politik **nicht gelöste Frage der strukturellen Entlastung der kommunalen Finanzen**, die Ende 2003 mit der Absenkung des Gewerbesteuerumlagesatzes im Ansatz stecken blieb, **zwang die Gemeinde Amtzell** im Rahmen einer weiteren Konsolidierungsrunde **neben weiteren Einsparungen auch zu einer neuerlichen Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes bei der Grundsteuer B von 325 % auf 350 % zum 01.01.2005**. Diese Erhöhung war aber auch aufgrund der Erhöhung der sog. Anrechnungshebesätze für Ausgleichstockgemeinden notwendig. Damit sollte allerdings nicht zuletzt der Tatsache Rechnung getragen werden, dass insbesondere **seit den Grundsteuererhöhungen 1996 (und 2005) ein enormer Ausbau der Infrastruktureinrichtungen** stattgefunden hat und noch stattfindet, den es in Zukunft zu erhalten und zu unterhalten gilt. Damit blieb Amtzell allerdings noch deutlich unter den Sätzen vieler anderer Kommunen in Kreis und Land. **2015 bleibt es (wie schon 2006 bis 2014) bis auf Weiteres beim bisherigen Hebesatz für die Grundsteuer B**.

Der **Finanzplan** sieht zum momentanen Zeitpunkt trotz der insbesondere durch die gestiegenen Kosten der Kinderbetreuung enger gewordenen Spielräume im Verwaltungshaushalt **keine weitere Erhöhung der Grundsteuer vor**. **Dies gilt bis auf weiteres auch trotz möglicherweise im Finanzplanungszeitraum konstant hoher Kreisumlagesätze, nachdem zum 01.01.2009 und zum 01.01.2010 der Kreis nach den fetten Jahren 2007/2008 seinen Umlagesatz um jeweils 2 Punkte auf 29,5 % senken konnte**, was gerade bei der seinerzeitigen Entwicklung **eine willkommene (und notwendige!) Entlastung für die Gemeinde bedeutete**. Neben der **Erhöhung um 1,5 % auf 31,0 % zum 01.01.2011** hat die Verwaltung **weitere 3,5 % ab 01.01.2013 und lediglich eine Absenkung um je 1,0 % ab 2014 und 2015** einkalkuliert.

Bei den **Hebesätzen für die Realsteuern** liegt der **Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden (Größenklasse Amtzell)** 2013 im Übrigen bei 350 % für Grundsteuer A (Amtzell 320 %), bei 359 % für die Grundsteuer B (Amtzell: 350 %) und bei 347 % für die Gewerbesteuer (Amtzell: 340 %).

Mit dem **erwarteten und sicherlich auch erhofften Anwachsen des Realsteueraufkommens** ist letztendlich aber auch in Zukunft wieder eine **Erhöhung der Umlageabführungen an den Landkreis und das Land** verbunden. Diese Entwicklungen werden zusammen mit den Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen in den späteren **Schaubildern 6 "Entwicklung der Finanzausweisungen 2005 bis 2018"** und **Schaubild 7 "Entwicklung der Umlagen 2005 - 2018"** deutlich gemacht. Bei den **prognostizierten Steueraufkommen** wurde, wie gesagt, **nicht von einer Anhebung der Realsteuererhebsätze im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum** ausgegangen.

Abschließend zeigt das unten stehende **Schaubild 5 „Steuerkraftvergleich Pro-Kopf“**, dass die Gemeinde Amtzell 2008 beide Werte (Sondersituation beim Gewerbesteuerertrag) deutlich übertraf. 2009 bis 2011 hinkte sie beiden Vergleichsgrößen (wahrscheinlich auch durch das sich erst verzögert auf den Steuerzufluss auswirkende) Einwohnerwachstum mehr oder weniger deutlich hinterher. 2012 und 2013 übertreffen die örtlichen Werte wieder beide oder mindestens eine der Vergleichsdatenangaben, während 2014 auf höherem Niveau der Situation 2009/2011 entspricht. Letzteres ist vor allem auf das 2014 weit hinter den Erwartungen zurück gebliebene Gewerbesteuerertrag zurückzuführen.

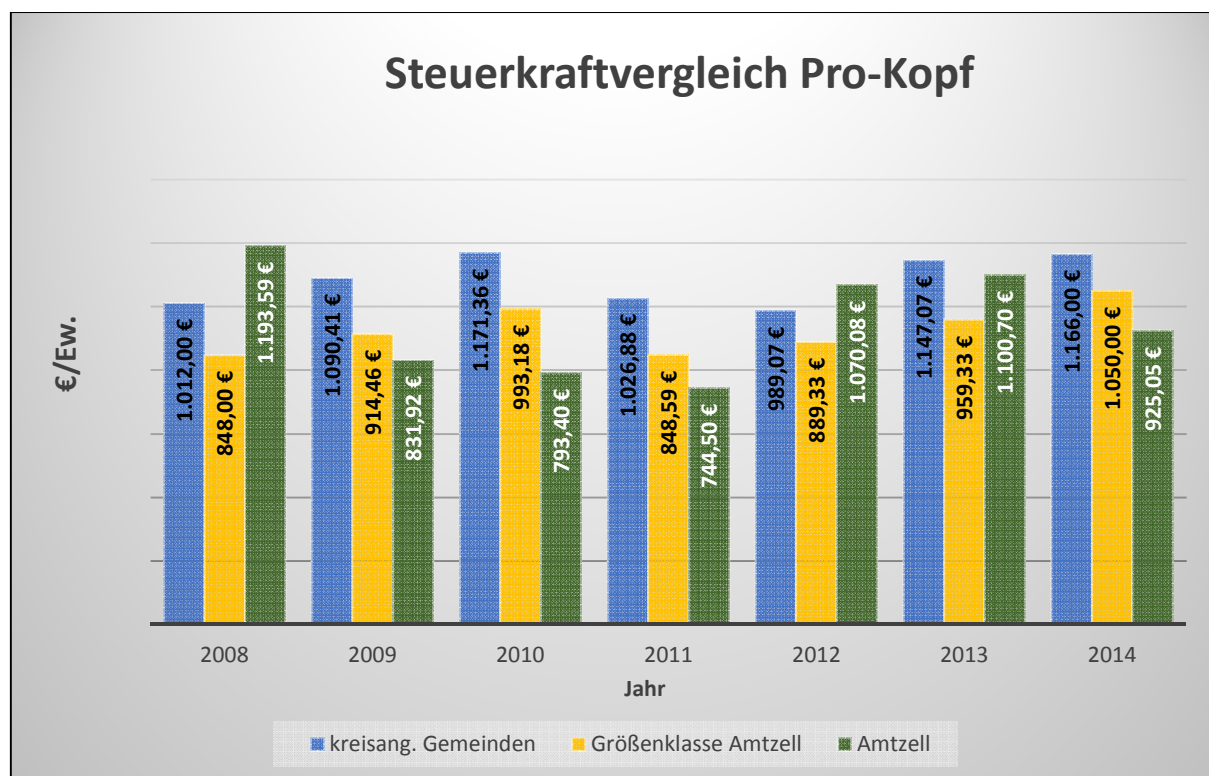


Schaubild 5: „Steuerkraftvergleich Pro-Kopf“ (Quelle: „Indikatoren des stat. Landesamtes; Steuerkraftsumme)

5.3 Entwicklung der Umlagen und Zuweisungen:

Zur **Entwicklung der Umlagen und Zuweisungen 2015**, die im Gefüge der Finanzausgleichssystematik in diesem, wie im letzten Jahr auf der Einnahme- und auf der Ausgabeseite im Vergleich zu den Jahren 2012/2013 erwartungsgemäß weitestgehend negative Auswirkungen mit sich bringt, sind folgende Anmerkungen zu machen:

- Nach Jahren des Rückgangs ist seit 2009 grundsätzlich ein Zuwachs zu verzeichnen bei den **Einnahmen aus Sachkostenbeiträgen des Landes für Hauptschüler im Rahmen des Schullastenausgleichs**. Zum einen sind hier die **Sachkostenbeiträge in den letzten Jahren (zuletzt durch die neue Landesregierung kräftig) gesteigert** worden, zum anderen hat die maßgebliche Zahl der **Haupt- (und Werkreal)schüler am Ländlichen Schulzentrum u.a. dank** der gelungenen und **sukzessive ausgebauten Kooperation mit Neukirch, dank der Verleihung des Attributs „Starterschule“ für den neuen Gemeinschaftsschultyp** und dank des damit **auch für andere auswärtige Schüler attraktiven Bildungsprofils des LSZ Amtzell steigende Tendenz, wobei 2014 und 2015 spürbar weniger Schüler gegenüber dem Spitzenjahr 2012/2013** zu verzeichnen sind. Die Schülerzahlentwicklung sah dabei in den vergangenen Jahren wie folgt aus:

Schuljahr	Zahl der Haupt- und Werkrealschüler
2003/2004	219
2004/2005	199
2005/2006	181
2006/2007	196
2007/2008	168
2008/2009	189
2009/2010	196
2010/2011	242
2011/2012	250
2012/2013	277
2013/2014	263
2014/2015	251

Von den aktuell 251 Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschülern stammen aktuell 161 Schüler aus auswärtigen Gemeinden, davon wiederum noch 33 aus der (ehemaligen) Kooperationsgemeinde Neukirch. Die **Sachkostenbeiträge des Landes** an sich werden voraussichtlich **auch für das Jahr 2015 erneut angehoben** (im Zahlenteil 2015 mangels konkreter Festlegung vorsichtshalber noch nicht berücksichtigt).

- Entwicklung der **Zuweisungen für Gemeindeverbindungsstraßen**:

Jahr	Zuweisungsbetrag	Bemerkungen
2002	125.790 €	nach Erhöhung der Kfz-Steuern 2001
2003	117.123 €	analog gesunkener Kfz-Steuererinnahmen beim Land
2004	134.521 €	bei gleichem km-Satz, aber Aktualisierung GV-Netzmeldung beim LRA um 3,225 km nach oben auf 39,525 km; dadurch höhere Einnahme 2004 und Nachzahlung für Vorjahre
2005	134.236 €	
2006	135.713 €	
2007	134.643 €	
2008	144.040 €	
2009	140.243 €	

Jahr	Zuweisungs- betrag	Bemerkungen
2010	148.346 €	
2011	143.399 €	
2012	144.264 €	
2013	128.073 €	
2014	129.158 €	(vorläufiges Rechnungsergebnis)
2015	129.270 €	Haushaltsplanzahl: km-Satz bleibt auf 2013 abgesenktem Niveau von 2.600 €; GV-Strecke um 260 m länger als im Vorjahr

Auch die **pauschalierten Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen** an Gemeindestraßen sanken im Vergleich 2013 zu 2012 (9,60 €/ha), bleiben aber nun für 2015 wie 2014 beim Satz aus 2013 von 8,40 € je ha Gemeindefläche und sind in obigen Tabellenwerten bereits enthalten (Anteil 2015: 25.670 €).

- Eine **offensichtlich mit großer Wahrscheinlichkeit gegenüber der bisherigen Finanzplanung weiter deutlich nach oben gehende Zahl** im **Verwaltungshaushalt 2015** wird der Wert für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** darstellen. Die Verwaltung hat hier die aktuellsten, nach den Ergebnissen der Novembersteuerschätzung 2014 nochmals über den ursprünglichen Haushaltsorientierungsdaten des Landes für 2015 (**Haushaltserlass 2015**) liegenden **Prognosen und die Aussagen der Fachleute bei der Herbsttagung 2014 der Kämmerer sowie die aktuellsten Orientierungsdaten des Gemeindetages** eingerechnet. Es **konnte jedoch nicht mit letzter Sicherheit beurteilt werden**, ob dieser Wert von seitens des Bundes und des Landes **zu optimistisch oder zu pessimistisch geschätzt** wurde und inwiefern und vor allem wie kontinuierlich sich die **Stabilität der Konjunktur in Deutschland** weiter darauf und auch auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Aktuell ist jedoch zu hören, dass die **Arbeitslosenzahlen zu Beginn des Jahres 2015** nochmals niedriger und damit die **Zahl der Lohn- und Einkommensteuer zahlenden Beschäftigten nochmals höher** liegt.

Der von Bund und Land zuletzt prognostizierte Wert geht 2015 von einem im Vergleich zu den Prognosen Mitte 2014 doch deutlich **besseren Gesamtaufkommen** von **5,50 Milliarden € (2003: 3,51 Mrd. €, 2004: 3,33 Mrd. €, 2005: 3,296 Mrd. €, 2006: 3,567 Mrd. €, 2007: 4,011 Mrd. €, 2008: 4,498 Mrd. €; 2009: 3,986 Mrd. €; 2010: 3,969 Mrd. € (R.erg.); 2011: 4,2296 Mrd. € (R.erg.); 2012: 4,6363 Mrd. € (R.erg.), 2013: 5,0205 Mrd. € (R.erg.); 2014: 5,2328 Mrd. € (vorl. R.erg.))** aus.

Eine andere, sehr positive Überraschung brachte für das Haushaltsjahr 2015 die zu diesem Zeitpunkt neue Schlüsselzahlfestlegung für die Gemeinde Amtzell. Die aktuell für die Jahre 2015 – 2017 gültige **Schlüsselzahl**, ging dank eines weiter gesteigerten Einkommensteueraufkommens aus der Gemeinde selbst dieses Mal **um 8,7 % (2003 um 7,8 %, 2006 um 12,5 %, 2009 um 3,5 % und zuletzt 2012 um 11,4 %) nach oben**, was der Gemeinde zusätzlich einen **größeren Anteil an dem derzeit wohl noch immer größer werdenden Kuchen** beschert. Diese **Schlüsselzahl wurde errechnet** anhand des Einkommensteueraufkommens aus der Gemeinde Amtzell im Jahr 2012. Im **Finanzplanungszeitraum** wurde die **nächste Erhöhung ab dem Jahr 2017 vorsichtshalber mit nur knapp 58 % des jetzigen Erhöhungsprozentsatzes** einkalkuliert, weil aufgrund der Einwoh-

nerstruktur der Gemeinde hier mit weiteren Zuwächsen, aber in etwas abgeschwächter Form gerechnet werden kann. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und der Stabilität der Arbeitsmarktzahlen darf man **die Ergebnisse der kommenden Steuerschätzungen (vor allem der Steuerschätzung im Mai 2015) gespannt erwarten**, um bereits während des Jahres auf mögliche Veränderungen in diesem Bereich rechtzeitig reagieren zu können.

- Einem Tiefststand 2005 nach nur einjährigen Erholung (2004) und einem stetigen Abwärtstrend von 2000 bis 2003 folgte für die Gemeinde Amtzell **ab dem Jahr 2006 bei den Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft und den sog. Mehrzuweisungen (Sockelgarantie) und der kommunalen Investitionspauschale zumindest bis 2008 (und mit Einschränkungen auch noch 2009) **eine „Erholungsphase“** bedingt durch ein mit der konjunkturellen Erholung eingehendes Ansteigen der an die Kommunen zu verteilenden Finanzausgleichsmasse. **2007 blieben** die Schlüsselzuweisungen mit einem **Gesamtansatz von 666.355 € nahezu konstant**, ein Wert, der bezeichnenderweise aber noch immer deutlich unter den Ansätzen der Jahre bis 2002 lag.

2008 profitierte die **Gemeinde von** der bis Ende des Jahres **noch stetig steigenden Finanzausgleichsmasse und dem vergleichsweise niedrigen Bemessungsjahr 2006** durch einen **Anstieg der Schlüsselzuweisungen auf 1.009.146 €**, ein Wert der erstmals über dem langjährigen Spitzenwert des Jahres 2000 lag. **2009** war bereits wieder ein **deutlicher Rückgang auf 807.712 €** zu verzeichnen, der bei bis dahin nach wie vor guter Verteilungsmasse auf die im Bemessungsjahr 2007 weiter gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Amtzell zurückzuführen war. Dennoch lag der diesbezügliche Wert noch deutlich über denen der Jahre 2002 bis 2007.

Umso krasser wirkte sich dann die „Gewerbesteuerexplosion“ 2008 aus. So zeigte bereits der Haushaltsplan **2010 und in abgeschwächter Form später auch das Rechnungsergebnis** auf, wie die Finanzausgleichssystematik aufgrund der hohen eigenen Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2008 und der gleichzeitigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Staatsfinanzen erneut „zugeschlagen“ hatte. So bekam Amtzell 2010 nämlich erstmals in ihrer Geschichte zumindest für ein Jahr **gar keine Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft** sondern nur noch die Investitionspauschale (**deshalb** war die geplante **Rücklagenzuführung 2008 unabdingbar**, um für die **Abfederung dieser Entwicklung 2010 gewappnet** zu sein).

Während sich die diesbezügliche Lage für Amtzell 2011 und 2012 wieder deutlich entspannt hatte, kam es **2013 zu einem „vorläufigen Peak“ bei den Schlüsselzuweisungen. 2014 und 2015** tritt (allerdings in stark abgeschwächter Form) nach den steuerstarken Jahren 2012 und 2013 ein ähnlicher Effekt ein, wie 2010 nach dem Bemessungsjahr 2008, was insgesamt (diesmal bei anhaltend guter der Staatsfinanzen) auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- **Deutliche Erhöhung der Steuerkraftmesszahl 2012 und 2013 wegen der „Gewerbesteuerstärke“ 2012 und 2013** bei gleichzeitig enorm gesteigerten Zuweisungsbeträgen im Rahmen des Finanzausgleichs (v.a. auch Einkommensteueranteil) 2014 und 2015.
- **Im Nachlauf zur anhaltend guten Konjunktur weiter deutliche Steigerung des Grundkopfbetrages bei weiter steigender Bedarfsmesszahl** für die Ge-

meinde Amtzell, wodurch 2014 und 2015 wegen der hohen Steuerkraftmesszahl ein sinkender Anspruch bei der Schlüsselzuweisung auf eine solche nach mangelnder Steuerkraft und weiterhin der gänzliche Wegfall der sog. "Mehrzuweisung" (Sockelgarantie) zu verzeichnen ist. Dabei kann die Gemeinde **2014 und 2015 noch nicht voll von der im Zensus festgestellten höheren Einwohnerzahl profitieren**, weil diese erst ab 2016 zu 100 % angerechnet werden darf und bis dahin noch zu 50 % (2014) und zu 25 % (2015) die alte Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2012 eingerechnet werden muss.

- **Weitere Anhebung des Pro-Kopf-Betrages bei der Investitionspauschale** wohl ebenfalls im Zuge der anhaltend guten Konjunktur) **bei deutlich niedrigerem Anrechnungsprozentsätzen in den Jahren 2014 und 2015** aufgrund der Bemessungsgrundlagen aus den Jahren 2012.
- **Spürbar (2012 für 2014 und vor allem 2013 für 2015) gestiegene Steuerkraftsumme der Gemeinde Amtzell** gegenüber dem Vorjahr für die **Bemessung der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage**, wobei die **weitere leichte Absenkung der Kreisumlage um 1,0 % ab 01.01.2015 auf 32,5 %** (nach Absenkung um jeweils 2 % auf 29,5 % ab 01.01.2009 und 01.01.2010, Stabilität bei 31 % in 2011 und 2012, Anhebung um 3,5 % auf 34,5 % ab 01.01.2013 und Absenkung um 1,0 % auf 33,5 % auf 01.01.2014) **die gegenteilige Wirkung entfaltet**. Demgegenüber ist die **landesdurchschnittliche Steuerkraftsumme deutlich steigend**, was sich auf das Gefüge zwischen Finanzzuweisungen an die Gemeinde und Umlagen von der Gemeinde an das Land und den Kreis **positiv auswirkt**.

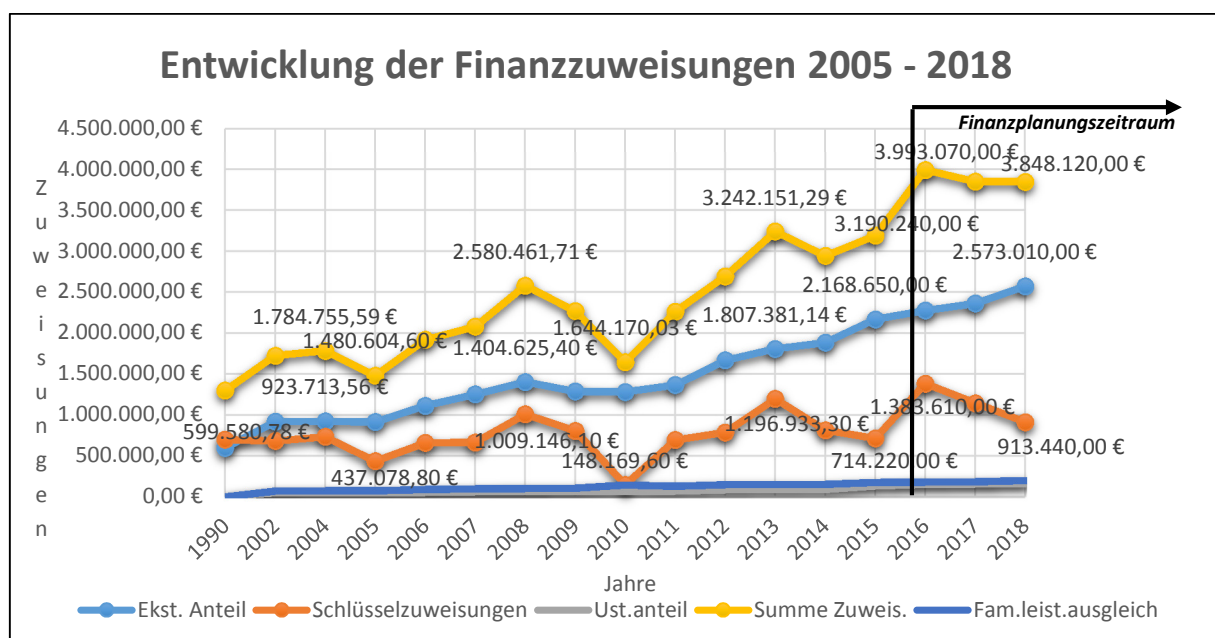


Schaubild 6: „Entwicklung der Finanzausgleichsumlagen 2005 – 2018“

- Zwar sind **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** und der **Familienleistungsausgleich** gemessen an allen Zuweisungsbeträgen nur relativ bescheidene Größen. Jedoch haben sich auch hier ab 01.01.2015 die **Erhöhung der Schlüsselzahlen um 8,7 % für den Fam.leistungsausgleich** (entspr. Einkommensteueranteilsschlüssel) und um **40,2 % bei der Umsatzsteuer** jährliche

Mehreinnahmen von ca. 60.000 € ergeben. Bei der **Umsatzsteuer kommt ab 2016** voraussichtlich die Erhöhung des Umlagetopfes durch das aktuelle **Entlastungsprogramm der Bundesregierung für Kommunen** mit jährlich 69 Mio. € (x Amtzeller Schlüsselzahl) hinzu.

Ab 2016 ist dann wegen der schwachen Bemessungsgrundlagen 2013 und 2014 mit einer umgekehrten Wirkung wie für 2014 und 2015 zu rechnen: **Deutlicher Anstieg der Zuweisungen, bei gleichzeitigem Rückgang der Umlagen (s.u.).**

So war es richtig, sich aus den gesamten Finanzausweisungen wie 2012 auch 2013 ergebende Mehreinnahmen gegenüber der Planung über den Vermögenshaushalt der allgemeinen Rücklage zuzuführen (spare in der Zeit „2012 und 2013“ so hast du in der Not „2014 und 2015“). Allerdings ist der Begriff „Not“ in diesem Zusammenhang zumindest mit isoliertem Blick auf den Verwaltungshaushalt relativ, wenn die Entwicklung tatsächlich wie im obigen Schaubild eintritt und die Gesamtsumme der Zuweisungen ab 2016 wieder absolute Höchstbeträge einbringt.

Das vorstehend abgedruckte **Schaubild 6** zeigt dabei deutlich auf, dass die Schwankungen der Gesamtzusammenfassungskurve nach unten immer wieder in erster Linie auf ein **deutliches Absinken der sog. Schlüsselzuweisungen** zurückzuführen ist. Diese gehen einerseits deswegen deutlich zurück, weil die Gemeinde Amtzell insbesondere in den Jahren 2001, 2003, 2005, 2007/2008 und 2012/2013 ihre eigene Steuerkraft durch eine **enorme Steigerung der Realsteuereinnahmen** deutlich verbessert hat und **gleichzeitig die zum Vergleich heranzuziehenden landesweiten durchschnittlichen Steueraufkommen im gleichen Zeitraum „zu wenig“ steigende Tendenz** hatten oder, wie in den Jahren 2008/2009 ebenfalls in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise abstürzten. Darüber hinaus war **aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung 2008 und 2009 die insgesamt zu verteilende Masse im Finanzausgleich im steilen Sinkflug.**

Eine **Trendwende** ist zumindest losgelöst von örtlichen Sonderverhältnissen **seit den Jahren 2011/2012** sowohl bei den Schlüsselzuweisungen, als auch bei den Einkommensteuerzuweisungen zu sehen, weil die sog. Grundkopfbeträge mit der konjunkturellen Entwicklung stetig steigen.

Etwas **gesichertere Aussagen zur diesbezüglich weiteren Entwicklung** wird vermutlich die neueste **Steuerschätzung im Mai 2015 oder erst diejenige im November 2015** bringen. **Für die Haushaltsführung der Jahre 2015 ff bedeutet dies nach wie vor, ständig sehr genau die Entwicklung dieser Einkommensteueranteils- und Schlüsselzuweisungseinnahmen zu beobachten** und u.a. danach auch so gut es geht die **Ausgaben des Verwaltungshaushalts** zu steuern.

Immer dann, wenn die **Finanzausweisungen deutlich gesunken** sind und **gleichzeitig die Umlagen** (siehe nachfolgende Ausführungen) **stark gestiegen** sind, ist leicht nachvollziehbar, dass die **Zuführungsrate des Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt bzw. die Nettoinvestitionsrate wie in den Jahren 2002 und 2003 mehr oder weniger stark in den (teils) negativen Bereich gerutscht ist, sich seit 2006 kurzzeitig deutlich erholte und 2010, 2011 sowie 2014 und 2015 wieder negativ ausfällt.**

Die aus heutiger Sicht im Finanzplanungszeitraum mit Ausnahme von 2014 und 2015 erzielbaren **Nettoinvestitionsraten** kann die Gemeinde nicht wie 2012 und 2013 der

allg. Rücklage zuführen, um für schlechtere Zeiten (und die Finanzausgleichsauswirkungen v.a. 2014) gewappnet zu sein, weil diese tatsächlich für weitere Investitionen, vor allem für die „Stand heute“ ab 2015 über vier bis fünf Jahre eingeplante Mehrzweckhallensanierung und –erweiterung einzusetzen sein werden.

Zu den **Schlüsselzuweisungen** ist abschließend anzumerken, dass die Gemeinde Amtzell voraussichtlich **im gesamten Finanzplanungszeitraum** weiterhin nicht mit einer sogenannten **Mehrzuweisung (Sockelgarantie)** rechnen kann.

Mit der sehr guten **Entwicklung eigener Realsteuereinnahmen in den letzten Jahren** (im Jahr 2008 überproportional einzigartig und 2012/2013 erneut hervorragend) in direktem Zusammenhang steht die starke Steigerung **der Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs an den Kreis Ravensburg und das Land Baden-Württemberg**. So ist die **Umlagelast im Vergleich des Jahres 2010 zum vormaligen „Spitzenwert“ des Jahres 2003 (1. Hälfte des Jahrzehnts) sage und schreibe über 97 % gestiegen**, und dies trotz zwei Kreisumlagehebesatzsenkungen ab 01.01.2009 und ab 01.01.2010 um jeweils 2 %-Punkte. Sowohl Kreis als auch das Land bekamen bis einschließlich 2010 allein durch die ständig steigende Steuerkraft im Nachlauf zu den Boom-Jahren 2006 - 2008 noch vergleichsweise hohe Umlagen in ihre Kassen gespült, was sich ab dem Jahr 2011 im Nachlauf zur Krisenzeit IV/2008 bis I/2010 nur vorübergehend spürbar geändert hat. **Von 2010 aus gerechnet steigen die Umlagen für Amtzell bis zum vorläufigen Höchstwert aus heutiger Sicht 2015 nochmals um knapp 12 % oder 337.770 € auf dann 3.312.080 € (!)**. V.a. die Investitionen im Krankenhausbereich dürften entscheidend dazu beigetragen haben, dass der **Kreis seinen Umlagesatz ab 01.01.2011 wieder um 1,5 % auf 31 % und ab 01.01.2013 auf 34,5 % erhöht hat**. Bei der stetig **steigenden Steuerkraft der Gemeinden** wirkt dabei die **Reduzierung um je 1,0 % auf 33,5 % bzw. 32,5 % zum 01.01.2014/01.01.2015** wie der sprichwörtliche „**Tropfen auf den heißen Stein**“. Neben der Entwicklung der Realsteuereinnahmen hat zu dieser Tatsache aber auch geführt, dass den Kommunen im Rahmen der Finanzausgleichssystematik **von Seiten des Bundes und der Länder teils enorme Kürzungen und Vorwegentnahmen aus den Verteilungsmassen** zugemutet worden sind.

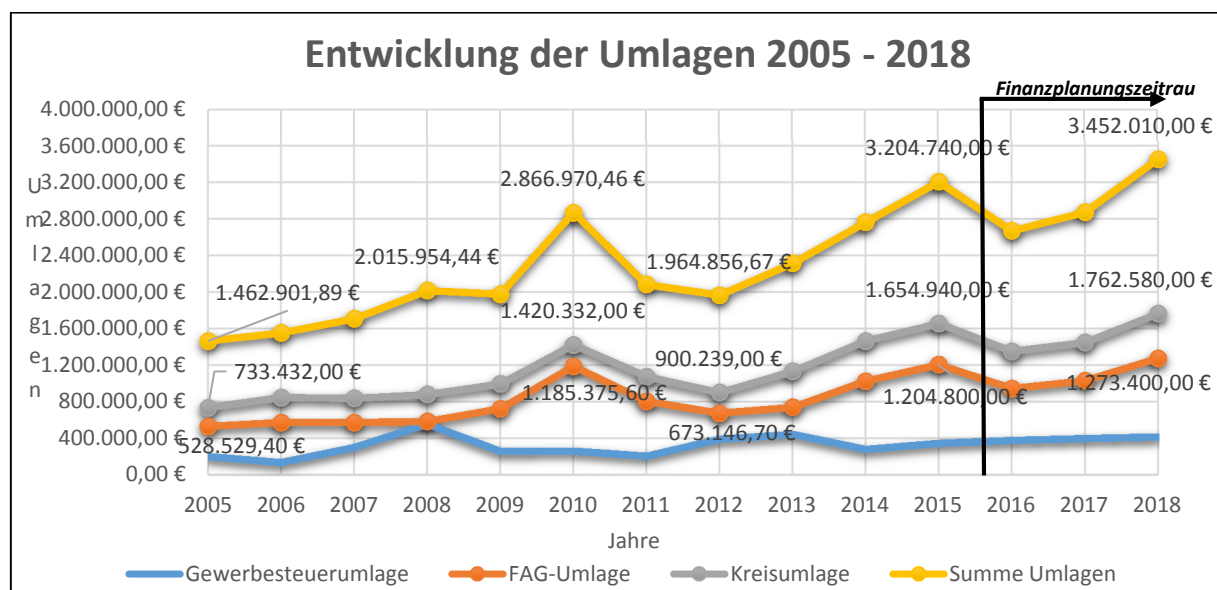


Schaubild 7: „Entwicklung der Umlagen 2005 – 2018“

Einen noch vergleichsweise moderaten Anstieg der Umlagelast zeigt das obige **Schaubild 7 "Entwicklung der Umlagen 2005 - 2018"** zunächst in den **nach einer nur ein Haushaltsjahr (2004) andauernden Erholung in den Jahren 2005 ff.** Zu erwähnen ist zunächst natürlich der **deutliche Anstieg der Gewerbesteuerumlage**, der zwar den kleinsten Betrag an der Gesamtsumme der Umlagen ausmacht, aber gerade 2006 bis 2008 und erneut 2012/2013 eine **sehr deutlich steigende Tendenz** aufweist. Dies ist **zum einen natürlich auf die steigenden (2008 „explodierenden“) und sich ab 2012/2013 auf relativ hohem Niveau einpendelnden Gewerbesteuer-einnahmen** der Gemeinde, besonders ab dem Jahr 2000, **zurückzuführen**. Aber selbst nach dem enormen Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2002 fiel die Kurve nicht so stark wie erwartet ab, weil der **Gewerbesteuerumlagesatz damals zunächst weiterhin nach oben geschraubt** wurde. Zuletzt vom Jahr 2002 mit 102 Prozentpunkten auf 114 Punkte im Jahr 2003. Hierdurch sollten **einerseits der Fonds "Deutsche Einheit" weiter mitfinanziert** werden und **andererseits die negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform für Bund und Länder durch die Abschöpfung der dadurch anscheinend bedingten Mehreinnahmen bei den Kommunen kompensiert** werden. **Dass hier allerdings durch die gesamtwirtschaftlich negative Entwicklung der Jahre bis einschließlich 2005 keine Mehr-, sondern sogar Mindereinnahmen bei den Kommunen entstanden sind, hatte erst Ende 2003 durch eine Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung zu Gunsten der Gemeinden Niederschlag gefunden.** Die weitere Entwicklung des Gewerbesteuerumlagesatz sah wie folgt aus:

Haushaltsjahr	Gewerbesteuerumlagesatz
2004	82 %
2005	81 %
2006	74 %
2007	73 %
2008	65 %
2009	66 %
2010	71 %
2011	70 %
2012	69 %
2013	69 %
2014	69 %
2015	69 %

Die **FAG-Umlage an das Land** und die **Kreisumlage** an den Landkreis Ravensburg sind **direkt abhängig von der Steuerkraftsumme der Gemeinde**. Eine **leichte Entlastung** nach einem kontinuierlichen Anstieg seit dem Jahr 1999 bis zum Jahr 2003 **war auch hier lediglich im Jahr 2004** aufgrund des starken Rückgangs der Bemessungsgrundlage im Jahr 2002 zu verzeichnen. Allerdings ist diese **Entlastung insbesondere bei der Kreisumlage bereits seit 2005 wieder in das Gegenteil umgeschlagen, weil hier eine Anhebung des Kreisumlagesatzes um weitere 3,5 Punkte 2005 und 1,5 Punkte 2006 zur Sicherung der Sozialausgaben des Landkreises** eingerechnet werden musste. Erfreulicherweise reagierte der Kreis anschließend auf den mit der konjunkturellen Erholung der Jahre 2006 - 2008 einhergehenden Umlagezuwachs **zum 01.01.2009 und 01.01.2010 mit einer Umlagesatzsenkung auf 29,5 % (um zwei mal 2%)**. Die beiden Kurven zeigen, dass seit dem Jahr 2005 sogar noch

wesentlich höhere Umlagesummen erreicht wurden, was natürlich durch die weitere enorme Steuerkraftsteigerung der Gemeinde ab dem Jahr 2007 „turbomäßig“ beschleunigt wurde und sich nach den erneuten Kreisumlageerhöhungen zum 01.01.2011 um 1,5 % auf 31 % und zum 01.01.2013 um weitere 3,5 % auf 34,5 % nur für das Jahr 2012 unter das Niveau von 2009 etwas „entschärfen“ ließ. Ab dem Jahr 2013 steigt die abzuliefernde Kreisumlage trotz Hebesatzsenkung um je 1,0 % auf 33,5 % zum 01.01.2014 und 32,5 % auf 01.01.2015 wegen der stabilen bzw. steigenden Steuerkraft Amtzells enorm an; ausgehend von 2012 um über 83 % oder 754.700 € auf das vorläufige Spitzenjahr 2015 mit voraussichtlich 1.654.940 € Kreisumlagebelastung für die Gemeinde Amtzell.

Die weitere Entwicklung der Kreisumlagesätze mit einer Stagnation 2016 bis 2018 auf dem aktuellen Niveau von 32,5 % bringt aus heutiger Sicht ab 2014 Umlagebeträge meist deutlich über dem Niveau von 2010, was einer sehr starken Belastung für die Gemeinde Amtzell gleich kommt. 2018 würde dann der Spitzenwert 2015 um nochmals 107.640 € übertroffen.

Die selbe Grundaussage gilt, wie Schaubild 7 zeigt, unter den heute prognostizierten Werten auch für die Entwicklung und die Auswirkung der FAG-Umlage auf den gemeindlichen Haushalt in den Finanzplanjahren 2016 bis 2018.

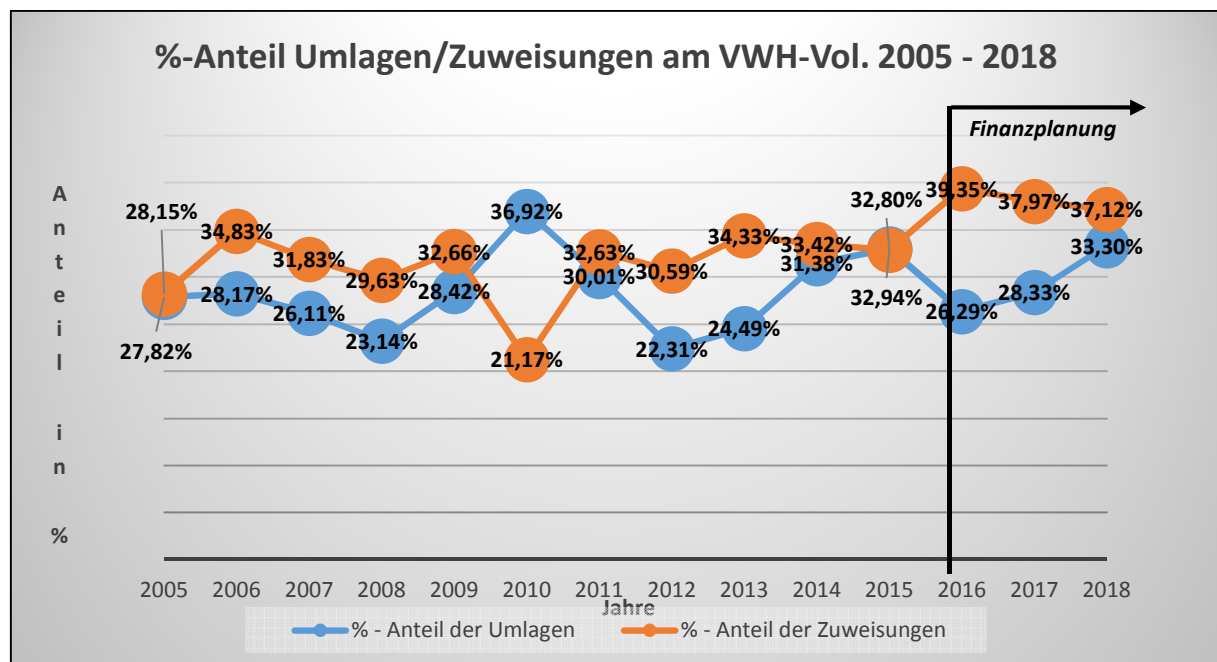


Schaubild 8: „Prozentanteil Umlagen/Zuweisungen am Verwaltungshaushaltsvolumen 2005 – 2018“

Schaubild 8 ist nach Einschätzung der gemeindlichen Finanzverwaltung eines der aussagekräftigsten Schaubilder im Bezug auf den finanziellen Spielraum, den das Gefüge der Finanzzuweisungen auf der Einnahmeseite und der Umlagen auf der Ausgabenseite der Gemeinde gibt oder eben nicht (mehr) gibt. Nach der positiven Entwicklung Richtung des Jahres 2000 hat sich der Trend sowohl bei den Umlagen als auch bei den Zuweisungen wieder umgekehrt und führte zunächst zu einem bis dahin noch nicht da gewesenen "Engpass" im Jahr 2003 und zu einem vollständigen „Zuschnappen“ der Schere im Jahr 2005. Dies bedeutete, dass die

Gemeinde Amtzell im Jahr 2005 erstmals in ihrer Geschichte keine Mitfinanzierung ihres Verwaltungshaushaltes mehr aus dem kommunalen Finanzausgleich erfuhr (!!!). Noch viel Besorgnis erregender ist jedoch die Tatsache, dass seit 2006 der Korridor über mehrere Jahre so schmal blieb wie nie über längere Zeit zuvor. Gott sei Dank konnte die Gemeinde diese Entwicklung durch zwischenzeitlich kontinuierlich steigende eigene Steuereinnahmen einigermaßen kompensieren. Am extremsten war es jedoch im Jahr 2010, in dem der Umlagenanteil gar um knapp 16 % höher war, als der Zuweisungsanteil. Zwar gab es 2012 und 2013 wieder einen etwas offeneren Korridor zugunsten der Gemeinde, doch schon im Jahr 2014 und vor allem 2015 entsteht fast die gleiche Situation wie 2005 bzw. 2010. Bereits 2018 fällt dieser Korridor wieder auf ein eigentlich inakzeptabel geschrumpftes Maß zurück und dies in Hochkonjunkturzeiten im Bund und vor allem im Land Baden-Württemberg.

Somit ist die Gemeinde vor allem seit 2010 mehr denn je auf eine anhaltend gute eigene Steuerkraft angewiesen. **Luft für weitere Investitionen nach den „Investitionsquereinsteigern Krippenneubau 2012-2014 und Schulerweiterung 2014“ wie z.B. das gewünschte Großprojekt „Mehrzweckhallensanierung und –erweiterung“ mit 1,6 Mio € höheren Kosten als noch 2013 geplant in den Vermögenshaushalten könnten 2015 bis 2018, will man eine Nettoneuverschuldung möglichst niedrig halten, nur Zuschüsse und Grundstückserlöse bringen, auch wenn der Verwaltungshaushalt ein doch wesentlich besseres, als das noch im Vorjahr in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierbare Ergebnis bringen könnte.**

Damit zeigt das Schaubild auf der örtlichen Ebene mehr als deutlich, dass eine **umfassende Reform des kommunalen Finanzausgleichs nach wie vor geboten wäre**, um dem **verfassungsrechtlich verankerten Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung** auch in angemessenem Verhältnis Rechnung zu tragen. **Für eine Neuordnung ab 2017 laufen die Verhandlungen demnächst an.** Es kann nicht angehen, seitens **Bund und Land ständig Aufgaben nach unten** auf die Kommunen zu verlagern und **gleichzeitig den Finanzspielraum diesen Teils der öffentlichen Hand in derartiger Weise einzuengen.** Ein **erster Schritt** ist hier dank der Initiative des ehemaligen Amtzeller Bürgermeisters als Landtagsabgeordneter durch die **Festschreibung des sog. Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung** im Jahr 2008 gelungen. Ein weiterer war zumindest eine teilweise **Entlastung der Kommunen bei den Kleinkindbetreuungskosten seit 2011** durch das Land – **bleibt zu hoffen, dass diese Summen nicht später wieder im Finanzausgleich bei den Kommunen „abgeholt“ werden.**

Folgerichtig ist in diesem Zusammenhang ergänzend festzustellen, dass **immer dann, wenn der Korridor** zwischen dem prozentualen Zuweisungs- und dem prozentualen Umlageanteil am Verwaltungshaushalt **sehr eng** ist, auch die **Zuführungsrate entsprechend gering** ist, außer entsprechend hohe eigene Steuereinnahmen können diese Situation gerade im jeweiligen Jahr angemessen kompensieren. **Kommt jedoch hierzu noch eine schwache örtliche Konjunktur** hinzu, so bleibt es **nicht einmal** wie in den Jahren 1997, 2002, 2011 und 2014/2015 bei einer sogenannten **schwarzen Null im Verwaltungshaushalt, sondern** es kommt zu einer **umgekehrten Zuführung des Vermögenshaushalts zum Verwaltungshaushalt.** Die **Erwirtschaftung** einer sogenannten **Nettoinvestitionsrate** (freibleibende Finanzmasse aus dem Verwaltungshaushalt nach Abzug der Tilgungsleistungen) **kann in solchen Jahren wie**

in 2002, 2003 und 2010 (hier allerdings aufgrund einer Sondersituation) sowie 2011, 2014 und 2015 nicht mehr stattfinden.

Bezüglich der Zahlen ab 2017 sind die Berechnungen vorsichtig, aber unsicher, weil hier die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen neu geregelt werden sollen.

Es bleibt deshalb der Appell der gemeindlichen Finanzverwaltung, in den nächsten Jahren sich weiter auf die Stärkung der eigenen Einnahmen zu konzentrieren und evtl. zusätzliche Ausgaben des Verwaltungshaushalts nur dann zuzulassen, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben sind oder wenn es die Einnahmesituation zulässt.

VERMÖGENSHAUSHALT 2015

1. Gesamtschau:

Das **Vermögenshaushaltsvolumen** beträgt im Jahr **2015 insgesamt 4.937.100 €** in Einnahmen und Ausgaben. Gegenüber dem Vermögenshaushaltsvolumen 2014 mit 4.626.090 € laut Haushaltsplan (3.174.590 € nach vorläufigem Rechnungsergebnis) ergibt sich damit eine **Volumensteigerung um 311.010 € (1.762.510 €)**. In diesem Volumen stecken auf der Einnahmeseite **keine Rücklagenentnahme, keine Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt (vorl. Rerg. 2014: 0 €)** sowie eine **Kreditaufnahme von 1.935.000 €** und auf der **Ausgabenseite eine umgekehrte Zuführung des Vermögens- an den Verwaltungshaushalt i.H.v. 516.000 € (vorl. Rerg. 2014: 349.150 €)**, ein **Fehlbetrag aus 2014 i.H.v. 1.362.480 €** und eine **Tilgungssumme von 124.500 €**.

Umso erfreulicher ist, dass, wie an anderer Stelle bereits erwähnt, die **geplante Kreditaufnahme 2012 i.H.v. 463.580 € und 2013 mit 155.000 € jeweils voll vermieden** konnte. Auch die Kreditermächtigung 2014 i.H.v. 900.000 € wurde 2014 weder ausgeschöpft noch wird ein entsprechender Haushaltsrest gebildet. Auf die **geplante Kreditaufnahme 2014 von 900.000 €** hat die Gemeinde vor allem deswegen verzichtet, weil die Verwaltung davon ausgeht, dass die **günstigsten Kreditkonditionen** derzeit bei der **KfW im Zusammenhang mit der Sport- und Mehrzweckhallenmaßnahme zu erhalten** sind, insbesondere wenn es um energetisch bedingte Investitionen oder -anteile geht. Hier stehen Zinssätze nach unten bis zu 0,1 % (!!!) im Raum. Somit **lässt die Gemeinde die alten Kreditermächtigungen zugunsten einer auf ein Jahr 2015 konzentrierten Aufnahme von 1.935.000 € „verfallen“**, nachdem auch die mittelfristige Finanzplanung keine weitere Kreditaufnahme trotz der angestrebten Vermögenshaushaltsvolumina zwischen 2,0 Mio. € und 2,86 Mio. € in den Jahren 2016 bis 2018 vorsieht.

In Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahme 2015 nach § 87 GemO ist festzustellen, dass

- die Kreditermächtigung 2014 i.H.v. 900.000 € nicht in Anspruch genommen wurde und nicht nach 2015 übertragen wird,

- die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2014 (Begründung: s. voriger Absatz) maßgeblich zu dem Fehlbetrag 2014 geführt hat, der seither über Kassenkredit (bis zur Kommunalkreditaufnahme 2015) finanziert wird. Insofern handelt es sich für diesen Teil der Kreditaufnahme 2015 um eine Nachfinanzierung von Investitionen aus 2014.
- in dem 2015 zu finanzierenden Fehlbetrag i.H.v. 1.362.480 € aus 2014 nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2014 ein Investitionsanteil von ca. 1.000.000 € steckt,
- keine weiteren Kreditaufnahmen 2016 - 2018 geplant sind.

Damit werden durch die Kreditaufnahme 2015 folgende investive Ausgaben finanziert (gerundete Werte nach der Anlage „Finanzplan nach Arten“):

Erwerb von Beteiligungen	26.000 €
Erwerb von Grundstücken	460.000 €
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	229.000 €
Baumaßnahmen	2.141.000 €
Investitionszuschüsse	75.000 €
Investitionsanteil an Fehlbetrag aus 2014 ca.	1.000.000 €
Abzüglich Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen 2014 und 2015 (eingehend und eingeplant 2015)	- 1.941.000 €
Summe der bereinigten Investitionsausgaben 2015	1.990.000 €

Der **allgemeinen Rücklage konnten 2008** angesichts der bereits an anderer Stelle beschriebenen, guten Verwaltungshaushaltslage **gut 828.600 € zugeführt werden; 2009 mussten nach dem Rechnungsergebnis allerdings bereits 300.629 € wieder entnommen** werden. **2010** kam die Gemeinde, wie bereits zuvor erläutert, um eine weitere **Entnahme i.H.v. 468.463 € und 2011 um weitere 42.000 €** nicht herum. **2012** konnte sie jedoch aufgrund eines sehr guten Rechnungsergebnisses **517.292 € zuführen, 2013** kam es nochmals zu einer **Zuführung von 365.934 €**. Nach der **2014 sicherlich notwendig werdenden Rücklagenentnahme von voraussichtlich 900.000 €** würden noch **232.392,00 € in der Allgemeinen Rücklage verbleiben (Mindestbetrag für 2015 nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO: 180.380 €)**. Damit bleibt bis auf Weiteres praktisch nur wenig Spielraum, um trotz des Einstiegs in die Umsetzung des Turn- und Mehrzweckhallenprojektes spätere negativen Folgen der Finanzausgleichssystematik abfangen zu können. Allerdings zeigt die Finanzplanung auf, dass solche in den nächsten Jahren wohl auch nicht zu erwarten sind.

Die in **2015 eingeplante Kreditaufnahme** von 1,935 Mio. € führt bei einer Tilgung im Zeitraum 2015 bis 2018 von 755.560 € zu einer **Nettoneuverschuldung in diesem Zeitraum von 1.179.440 €** (vertretbar für ein Generationenprojekt); die Pro-Kopf-Verschuldung würde **zum Ende des Finanzplanungszeitraums** mit dann noch 2.331.200 € bei **562 €/Ew.** (Ende 2018 bei ca. 4.150 Ew.) liegen.

Zum Jahresende 2015 liegt dieser Wert mit voraussichtlich **704 €/Ew.** um ca. 433 € über dem diesbezüglichen Wert zum Ende des Jahres 2014 **zuzüglich der (rentierlichen) Verschuldung aus dem LAKRA-Darlehen Wilhelm-Koch-Weg (35,00 €/Ew.)**.

Der Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden der Größenklasse Amtzells (3.000 – 5.000 Ew.) lag bereits zum Jahresende 2013 inkl. der Pro-Kopf-

Verschuldung der Eigenbetriebe bei **629 € pro Einwohner**. Im **Regierungsbezirk Tübingen** liegt dieser Wert bei **518 €**. Die durchschnittliche **Verschuldung aller kreisangehörigen Gemeinden** im Land lag zum gleichen Zeitpunkt bei **1.070 €/ Einwohner** (1.015 € im Regierungsbezirk Tübingen).

Der Vermögenshaushalt **2015** enthält **keine Verpflichtungsermächtigung** zu Lasten des oder der Folgejahre.

Mit als **Deckungsmittel** sind im **Vermögenshaushalt 2015 Verkaufserlöse aus dem Baugebiet Weiler Spiesberg, 1. Teiländerung und Erweiterung** eingestellt, welches auf Beschluss des Gemeinderates und mit Genehmigung des Landratsamtes als Rechtsaufsichtsbehörde über ein Projektkonto der Landsiedlung Baden-Württemberg im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages abgewickelt wird.

Aus dem Haushalt des ZIG wurden ohnehin schon immer nur dann Überschüsse abgeführt, wenn sie dort nicht mehr für Investitionen gebraucht wurden. Entsprechende Einnahmen hieraus stehen 2015 wohl nicht an (die letzte Überweisung erfolgte 2014 an die Gemeinde mit 150.000 €).

Betrachtet man die **Ausgaben des Investitionsprogramms der mittelfristigen Finanzplanung**, so ist darin abzulesen, dass ab 2016 **Vermögenshaushaltsvolumina zwischen 2,0 Mio. € und 2,86 Mio. € geplant** sind.

Die **in den folgenden Jahren noch geplanten Investitionen** sind zu einem großen Teil zwar **wünschenswert**, aber **nicht absolut notwendig bzw. in einem bestimmten Jahr unaufschiebbar**, nachdem in den letzten 15 - 20 Jahren enorm in die Modernisierung und Erweiterung der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen von der Kanalisation bis zu kulturellen und sportlichen Einrichtungen investiert worden ist.

Die zukünftigen Investitionen können damit insgesamt finanziert werden, ohne längerfristig in eine unverhältnismäßige Netto-Neuverschuldung hineinzugehen. Erfreulich ist, dass es der Gemeinde schon in den letzten, finanzwirtschaftlich mal besseren mal schlechteren Jahren (was den Finanzausgleich angeht) auch durch die Ausnutzung entsprechender Zuschussprogramme gelungen ist, die Erledigung der Pflicht- und der notwendigen Aufgaben größtenteils abzuwickeln. Sie war dabei in relativ kurzer Zeit in der Lage, ein enormes Investitionsvolumen zu schultern, ohne die Verschuldung über Gebühr in die Höhe zu treiben und kann/konnte vor und nach den noch anstehenden Investitionen Schuldenabbau betreiben.

Zu detaillierten Aussagen über Investitionen der vergangenen Jahre und zum Ausblick auf die Folgejahre wird auf die nachfolgende **Ziffer 9 "Rückblick und Ausblick auf die folgenden Jahre"** verwiesen.

2. Die Einnahmen- und Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes 2015 im Einzelnen (in tabellarischer Form):

Auch hier sei darauf hingewiesen, dass sich detaillierte Erläuterungen innerhalb des Zahlenteils befinden (mit dem neuen EDV-Verfahren jeweils am Ende des Unterabschnittes). Deshalb werden im Vorbericht anschließend nur die größeren Investitionsmaßnahmen tabellarisch und stichwortartig aufgelistet. Die dabei angegebenen Finanzierungssummen des Haushaltsplanes 2015 entsprechen dann nicht den Kosten oder den tatsächlichen Einnahmen, wenn Teilbeträge bereits durch Haushaltsreste aus dem/den Vorjahr(en) finanziert sind.

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
Epl. 0		1. Zusatzmobiliar für das Rathaus: 1.600 € 2. Neuer PC für Belegarchivierung: 800 €
Epl. 1		1. Kauf von diversen Ausstattungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr: 32.250 € 2. Umstellung Meldeempfänger auf digitale Frequenz: 1.500 €
Epl. 2	1. – 4. Zuschüsse für An- und Umbau- maßnahmen Gemeinschaftsschule: a) Schulbauförderung: 676.000 € b) Sonderzuschuss Leuchtmittel tausch: 19.100 € im Nachgang zu den zu fast 100 % bereits 2014 getätigten Investitionen	1. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für neue Lernateliers und Inputräume der Gemeinschaftsschule, 3. Tranche 2015: 10.000 € 2. Neue Schränke für den Kunstbereich (Brandschutz): 5.000 € 3. Einbau neue Lernateliers und Inputräume der Gemeinschaftsschule: 30.000 € zur Abrechnungsfinanzierung 4. Erweiterungsbau-Nord 2014 im Zuge Gemeinschaftsschuleinrichtung (Hochbaukosten): 9.000 € zur Abrechnungsfinanzierung 5. Austausch der gesamten EDV-Ausstattung des Ländl. Schulzentrums: 30.000 €, 2. und letzte Tranche
EPL. 3		1. Weitere sukzessive Renovierung mit Einbau einer Toilette in der Alten Käseerei in Pfarrlicher Höfe: 6.100 € (Einbau Schaukäseerei auf folgende HHJahre verschoben) 2. Zuschuss zur Beschaffung zusätzl. Kleidung für die historische Uniform der Musikkapelle Amtzell: 1.000 € 3. Zusätzlicher Aufbau einer Lärmschutzwand auf dem Lärmschutzwalles an der B 32 in Korb als letzter, noch offener Maßnahmenanteil der Gemeinde im Zusammenhang mit der Ansiedelung des Biokraftwerkes der Fa. AWB: 25.000 € (kann erst 2015 realisiert werden) 4. Zuschuss zur Sanierung des Kirchturms der Wallfahrtskirche Pfärrich an die Kirchengemeinde: 22.000 € (Maßnahme wurde zur Abrechnung auf 2015 verschoben)

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
Epl. 4		1. Beschaffung ergänzender Ausstattungsgegenstände für die schulische Ganztagesbetreuung (Mensa): 3.000 €
		2. Um- und Ausbau des Spielplatzes in der Alpenstraße: 30.000 €
		3. Abschlussfinanzierung investive Ausgaben für Bau eines neuen Kinderkrippengebäudes beim Kindergarten St. Gebhard mit Aufstockung auf drei Gruppen (+ betreute Spielegruppe): 3.650 €
		4. Einrichtungsgegenstände neue Kinderkrippe: 1.800 €
		5. Investive Ausgaben für Kindergarten St. Gebhard (weitere Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 5.000 € ; Einbau Küche: 10.000 € ; zusätzlicher Eingangsbereich für Waldkindergartengruppe: 10.000 € ; Anpassung Kellerräume/Umzug Werkstatt: 7.500 €)
		6. Beteiligung an Beschaffung beweglicher Gegenstände für Kindergarten St. Johannes: 20.340 €
		7. Zuschuss zur Beschaffung eines Bürgerbusses: 10.000 € (kann erst 2015 realisiert werden)
Epl. 5		1. Beschaffung ergänzender Ausstattungsgegenstände für Mehrzweckhalle: 5.000 €
		2. Vorgezogene Mobiliarbeschaffung (Stühle und Tische) für die Mehrzweckhalle: 119.000 €
	3. Zuschüsse für Neubau einer Sporthalle: a) Ausgleichstock: 400.000 € b) Sportstättenbauförd.: 509.000 €	3. Einstieg in den Neubau einer Sporthalle: a) Hochbau: 1.000.000 € b) Tiefbau Entwässerung: 27.000 €
		4. Zweite Rate Grunderwerbskosten Stadiongelände: 100.940 €
		5. Neuer Geräteraum im OG des Stadiongebäudes für Außensportgeräte (Nachgang zum Einbau des Narrenzunftraumes EG) 10.000 €
		6. Abschließende Vermessungskosten Baugebiet Spiesberg: 1.500 €
		7. Ausgaben aus der Umsetzung der Baugebietserweiterung Spiesberg Abrundung 2012 (Anteil öffentliche Grünflächen): Grunderwerbsrate 2015: 12.900€
		8. Ausgleichsmaßnahmen für geplantes Baugebiet Goppertshäusern-Nord: 20.000 €
	9. Einnahmen aus der jährlichen Pflanzaktion: 1.200 €	9. Ausgaben aus der jährlichen Pflanzaktion: 3.500 €
Epl. 6	1. Einnahmen aus der Umsetzung Erweiterung des Baugebietes Pfarrrich: a) Erlöse aus einer (zweiten) Grundstücksveräußerung: 69.280	1. Ausgaben aus der Umsetzung Erweiterung des Baugebietes Pfarrrich: a) Grunderwerbsraten und Beitragsverrechnung 2015: 29.020 €

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
	€ b) Erschließungsbeitragseinnahmen: 16.680 €	b) Grunderschließung Erweiterung und Teilenderschließung Bestand Anteil Straßenbau: 20.000 € zur Abrechnung der Baumaßnahmen 2014
		2. Ausgaben aus der Umsetzung des Baugebiets Ebene-Kogenwiese-Hummelau (Gewerbegebietsanteil): Teilenderschließung Straßenbau im Gewerbegebietsanteil: 100.000 €
		3. Ausgaben aus der Umsetzung der Baugebietserweiterung Spiesberg Abrundung 2012: Grunderwerbsrate 2015, Anteil Straßenflächen: 2.700 €
	4. Einnahmen aus der Umsetzung des Baugebiets Goppertshäusern-Nord, 1. BA: Erlöse aus Grundstücksveräußerungen: 272.780 €	
	5. Erlöse aus Baugebietsprojektkonten der Landsiedlung: 374.050 € (Fohlenweide, Singenberg III und Weiler-Spiesberg)	
		6. Verkehrsberuhigung Jahnstraße einschließlich Grunderwerb: 36.200 €
	7. Kostenbeteiligung Privater (bei Hofzu- oder Durchfahrten): 15.000 €	7. Sanierung von Außenbereichsstrecken: 108.000 €
		8. Sanierung von Innenbereichsstraßen: 16.000 €
		9. Wendehammer Albert-Glück-Straße, Endabrechnung: 2.000 €
		10. Baukostenanteil Amtzell (50 %) Brückenneubau über die Haslach bei Siglisberg zusammen mit der Stadt Wangen: 2.000 € für die Endabrechnung der Maßnahme aus 2014
		11. Brückenersatz über den Karchbach bei Krottental: 30.000 €
		12. Sanierung B32, Ortsdurchfahrt Amtzell, Kostenanteil Gemeinde: 50.000 €
	13. Einnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung des Herzogenweihers: a) Kostenbeteiligungen Forst, Fischerei, Land B.-W.: 44.100 € b) Zuschuss über Pro Regio (70 %): 141.500 €	13. Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung des Herzogenweihers: a) Grunderwerb: 40.000 € b) Tiefbaukosten: 198.500 €
Epl. 7		1. Weitere Kostenbeteiligung im Zuge der Sanierung des Klärwerks Pfügelberg a) Austausch der Räumlichkeiten in den Nachklärbecken: 16.840 b) Beteiligung an Beschaffung laufenden Vermögens und Kühlung Klärschlammgranulat: 1.600 €
	2. Abwasserbeitragseinnahmen im Zuge von Stundungsaufhebungen,	

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
	Nachveranlagungen im Außenbereich: 16.670 €	
	3. Einnahmen aus der Umsetzung Erweiterung des Baugebietes Pfärrich: Hausanschlusskostenersätze (Zisternen): 12.460 € für 2 Grundstücke (1 x 2014, 1 X 2015)	3. Ausgaben aus der Umsetzung Erweiterung des Baugebietes Pfärrich: Grunder-schließung Anteil Kanalisation: 12.000 €
	4. Abwasserbeitragseinnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Weiler-Geiselharz im Altbestand: 11.340 €	
	5. Abwasserbeitragseinnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bebauungspläne Winkelmühle-Ost und -Nord: 30.830 €	
	6. Einnahmen aus der Umsetzung der Baugebietserweiterung Spiesberg Abrundung 2012: a) Abwasserbeitragseinnahmen: 10.350 € zu 100 % durch innere Verrechnung b) Ersatz Hausanschlussschächte: 0 €	6. Ausgaben aus der Umsetzung der Baugebietserweiterung Spiesberg Abrundung 2012: a) Grunderwerb anteilige Retentionsbeckenflächen: 3.240 € b) Grunderschließung Anteil Kanalisation: 64.000 € c) Grunderschließung Anteil priv. Hausanschlüsse: 0 €
	7. Einnahmen aus der Umsetzung des Baugebiets Goppertshäusern-Nord, 1. BA: a) Abwasserbeitragseinnahmen: 7.050 € b) Ersatz Hausanschlussschächte: 6.000 €	7. Ausgaben aus der Umsetzung des Baugebiets Goppertshäusern-Nord, 1. BA: a) Grunderschließung Anteil Kanalisation: 24.000 € b) Grunderschließung Anteil priv. Hausanschlüsse: 6.000 €
		8. Erwerb eines neuen Rasenmähers für den Friedhof: 800 €
	9. Gemeinschaftsantennenanlage Beitragseinnahmen: 3.160 €	9. Gemeinschaftsantennenanlage Anlagen-ausbau (bis zur geplanten Privatisierung im Laufe des Jahres 2015): 4.000 €
		10. Breitbandverkabelung: Ausbau in neuen Baugebietsbereichen: 5.000 €
		11. Bauhof-Fahrzeuge/Geräte: Kauf einer Fräse und div. Kleingeräte: 8.500 €
	12. Einnahmen im Zusammenhang mit der neuen ÖPNV-Anbindung des Schulgeländes: Beantragte Zuwendung nach dem LGVFG: 195.000 €	12. Baukosten neue ÖPNV-Anbindung des Schulgeländes über die Waldburger Straße: 260.000 €
		13. Eigenkapitaleinlage und Kommanditeinlage Breitband GmbH Amtzell: 26.000 €
Epl. 8		1. Übernahme Weingläser und Stuhlhussen vom Vorpächter, sonstige Beschaffungen für das Alte Schloss: 5.000 €
		2. Erwerb Grundstück und Gebäude Haslach-er Straße 8: 173.250
	3. Tilgungskostenersatz für die nach der Sondertilgung 2007 noch bestehenden 3 Darlehen aus dem Wohnungserwerb in der Wohnanlage Wilhelm-Koch-	

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
	Weg aus dem Sozialfond der Stiftung Liebenau: 2.810 €	
	4. Verkauf von innerörtlichen unbebauten Grundstücken: 124.250 €	4. Kauf von innerörtlichen Grundstücken: 52.740 €
		5. Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken zu Tausch- und/oder Naturschutzzwecken: 32.500 €
Epl. 9	1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt: 0 € (Mindestzuführungsrate läge bei 124.500 €)	
	2. Entnahme aus der Allg. Rücklage: 0 €	2. Zuführung zur Allg. Rücklage: 0 €
	3. Kreditaufnahme: 1.935.000 €	
		4. Zuführung an den VWH: 516.000 €
		5. Ordentliche Tilgung Wilhelm-Koch-Weg-Darlehen: 2.810 €
		6. Ordentliche Tilgung allg. Kreditmarktdarlehen: 121.690 €
		7. <u>Vollumfängliche Deckung</u> des Fehlbetrags aus dem Vorjahr 2014: 1.362.480 €

3. Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt:

Jahre	Zuführungsrate	Mindestzuf.rate	Nettoinv.rate	
1978	288.789,93 €			
1980	369.175,24 €			
1990	404.806,65 €	86.989,16 €	317.817,49 €	
1995	260.667,34 €	97.672,09 €	162.995,25 €	
2000	870.049,42 €	146.800,51 €	723.248,91 €	
2005	149.739,37 €	161.141,86 €	-11.402,49 €	
2006	149.373,07 €	182.306,53 €	-32.933,46 €	
2007	736.636,34 €	359.513,90 €	377.122,44 €	
2008	2.494.325,50 €	415.916,90 €	2.078.408,60 €	
2009	454.118,53 €	158.396,40 €	295.722,13 €	
2010	-1.178.882,44 €	182.885,72 €	-1.361.768,16 €	inkl. Sondertilg.
2011	-13.371,29 €	161.015,23 €	-174.386,52 €	inkl. Sondertilg.
2012	1.575.512,17 €	164.485,79 €	1.411.026,38 €	
2013	1.673.579,86 €	149.386,93 €	1.524.192,93 €	inkl. Sondertilg.
2014	-349.150,00 €	127.690,00 €	-476.840,00 €	
2015	-516.000,00 €	124.500,00 €	-640.500,00 €	
2016	1.222.130,00 €	211.040,00 €	1.011.090,00 €	
2017	956.650,00 €	208.990,00 €	747.660,00 €	
2018	527.730,00 €	211.030,00 €	316.700,00 €	

Tabelle: „Zuführungsrate Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt 1978 – 2018“

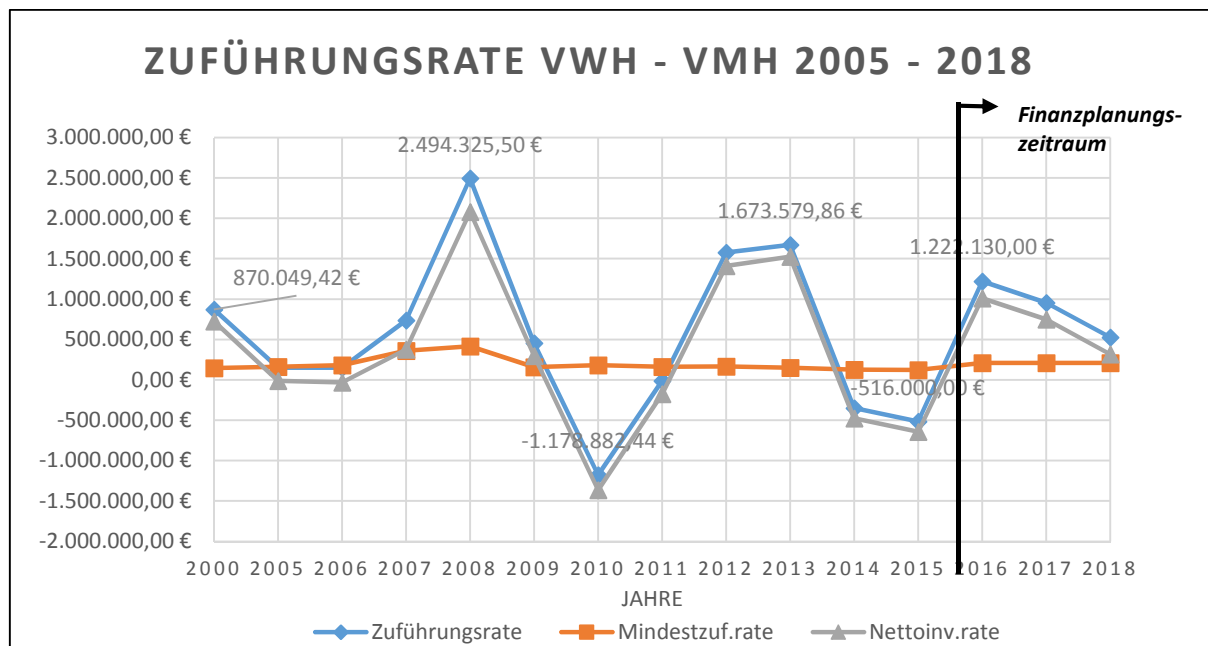


Schaubild: „Zuführungsrate Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt 2000 – 2018“

Zunächst ist festzustellen, dass die **Zuführungsrate nach einem Höchststand im Jahr 2000** mit 870.049,42 € **2002 im Jahr 2002** (für seinerzeitige Verhältnisse) ins „**Bodenlose**“ gefallen war, indem hier eine umgekehrte Zuführung von 452.509,13 € nach dem Rechnungsergebnis 2002 zu verzeichnen war. Nach einem Auf und ab in den Folgejahren schloss das **Jahr 2005** wesentlich besser ab als erwartet: Das Rechnungsergebnis brachte immerhin eine positive **Zuführung i.H.v. 149.739,37 €**, was allerdings immer noch eine leicht **negative Nettoinvestitionsrate von -11.402,49 €** bedeutete.

Nachdem das **Jahr 2006** aufgrund von vorübergehend nochmals etwas „schwächelnden“ Gewerbesteuerereinnahmen, aber kräftig gestiegenen Finanzzuweisungen zumindest im Rechnungsergebnis doch eine **positive Zuführung** in Höhe von ca. **149.373 €** schaffte, ergab sich für das **Jahr 2007** durch die weiter kräftig gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen sowie die weiteren Verbesserungen bei den Finanzzuweisungen die **stattliche Zuführungsrate von 736.636 €**.

Da das **Jahr 2008** bei zusätzlich nochmals deutlich verbesserter Finanzzuweisungslage im Hinblick auf die Gewerbesteuerereinnahmen, wie bereits an anderer Stelle beschrieben, „alle Rekorde gebrochen hatte“, erreichte die Zuführungsrate die wohl „einmalig sagenhafte“ Höhe von **2.494.325,50 €**.

Während nach dem Rechnungsergebnis des Jahres **2009** bei zeitlich begrenzt noch positiv nachwirkender Finanzausgleichssystematik **eine positive Zuführungsrate von 454.118 €** zu erreichen war (im Finanzplan 2008 konnte noch mit 552.000 € gerechnet werden), war diese **2010 einmalig nach dem Rechnungsergebnis mit 1.178.882 €** (Haushaltsplan 2010: - 1.417.070 €; Nachtragsplan 2010: - 1.284.950 €); **erwartungsgemäß in bisher nie da gewesenem Umfang in den negativen Bereich gerutscht**, weil aufgrund des enorm starken Bemessungsjahres 2008 der Ge-

meinde einerseits keinerlei Schlüsselzuweisungen zugeflossen waren und andererseits sowohl Finanzausgleichs- als auch Kreisumlage um ein Vielfaches höher waren. Immerhin war der Fall weniger tief, als bei der Haushaltsplanung 2010 noch zu befürchten.

Leider **entfiel 2011** insbesondere **wegen der ausgebliebenen Gewerbesteuernachzahlungen** aus den Vorjahren die **Zuführungsrate von 311.820 €**, wie sie noch im Haushaltsplan 2011 dargestellt war. Die **im Nachtrag** aus dem genannten Grund befürchtete **Negativzuführung** in Höhe von **274.480 €** ließ sich jedoch aufgrund sehr guter Finanzzuweisungsdaten **lt. Rechnungsergebnis** auf immerhin **knapp 13.371 €** reduzieren. Daraus ist auch ablesbar, dass **trotz insgesamt 976.900 € weniger Gewerbesteuerereinnahmen**, als ursprünglich geplant, sich das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushaltes nur um ca. 340.000 € verschlechtert hatte – bemerkenswert!**

Durch die hervorragende Finanzsituation **2012 und 2013** (wie bereits an anderer Stelle beschrieben) ergab sich sowohl 2012/2013, als auch in der Folge 2014/2015 bei der Zuführungsrate im Prinzip die **gleiche Situation wie 2008/2010**, lediglich (vor allem 2014) in kleineren Dimensionen. D.h. **2012** mit **1.575.512,00 €** (R.ergebnis) und **2013** mit **1.673.579 €** (Rechnungsergebnis) die **zweit- und dritthöchste positive Zuführungsrate** in der Geschichte Amtzells. **2014 und 2015** dagegen ist die Entstehung einer jeweils recht „schmerzlichen“ **Negativzuführung i.H.v. 349.150 € bzw. 516.000 €** nicht zu vermeiden, sofern die Rahmenbedingungen tatsächlich so bleiben, wie sie derzeit prognostiziert werden können.

In Tabelle und Schaubild ist in der **rückwirkenden Betrachtung auffallend**, dass in einem **Zeitraum von 11 Jahren (2005 bis 2015)** insgesamt **in vier Jahren** eine **negative Zuführungsrate entstanden** und in zusammen **sechs Jahren keine positive Nettoinvestitionsrate** zu erwirtschaften war. Ein weiteres **Indiz dafür**, dass

- die **Finanzausgleichssystematik den Gemeinden** insbesondere in den letzten 10 Jahren **zu wenig Luft lässt** (hier darf man deswegen auf die **Neuordnung der Finanzbeziehungen Land-Kommunen** und das **zusätzlich aufgelegte Investitionsprogramm für Kommunen ab 2017** gespannt sein) und
- die Gemeinde Amtzell besonders auf die Stabilität ihres Verwaltungshaushaltes achten muss.

Erfreulicherweise kann der **Finanzplan ab 2016** zumindest aus der heutigen Werte stabiler Konjunkturdaten **durchweg von positiven Zuführungs- und Nettoinvestitionsraten** ausgehen.

Zur Erläuterung sei hier noch einmal auf die unterste Kurve im Schaubild verwiesen, die den Verlauf der sog. **Netto-Investitionsrate** zeigt. Diese Netto-Investitionsrate stellt den **Überschussanteil aus dem Verwaltungshaushalt** dar, der nach Abzug der Tilgungs- und Kreditbeschaffungskosten im Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung steht.

Auf die Anzahl der Einwohner (Stand 31.12.2014) bezogen, betrug die **Netto-Investitionsrate aufgrund der beschriebenen Situation im Jahr 2014 - 114,81 € pro Einwohner**, wobei der Landesdurchschnitt 2013 bei 201 € je Einwohner für kreisangehörige Gemeinden lag. **Allerdings hatten nach einer Umfrage des Gemeindetages**

noch 2010 **79 % (!!!)** der Gemeinden in Baden-Württemberg eine negative Netto-investitionsrate, ein alarmierendes Zeichen. Im Jahr 2015 wird die Netto-Investitionsrate der Gemeinde Amtzell pro Einwohner voraussichtlich bei ca. **- 153,48 € pro Einwohner** liegen.

4. Stand der Allgemeinen Rücklage:

Jahre	Rüchl.stand	Mindestrücklage
1980	434.950,38 €	
1982	276.208,57 €	
1984	67.153,59 €	
1990	136.605,94 €	47.106,14 €
1995	99.728,97 €	69.104,25 €
2000	135.519,19 €	88.342,57 €
2004	419.346,26 €	98.491,79 €
2005	171.703,97 €	99.877,83 €
2006	184.786,23 €	102.963,92 €
2007	231.639,23 €	105.942,76 €
2008	1.060.258,88 €	115.375,60 €
2009	759.629,71 €	138.381,44 €
2010	291.166,09 €	147.972,73 €
2011	249.166,09 €	156.168,45 €
2012	766.457,74 €	144.331,52 €
2013	1.132.391,79 €	156.702,37 €
2014	232.391,79 €	167.898,99 €
2015	232.391,79 €	180.380,89 €

Tabelle: Stand der Allgemeinen Rücklage 1980 bis 2015

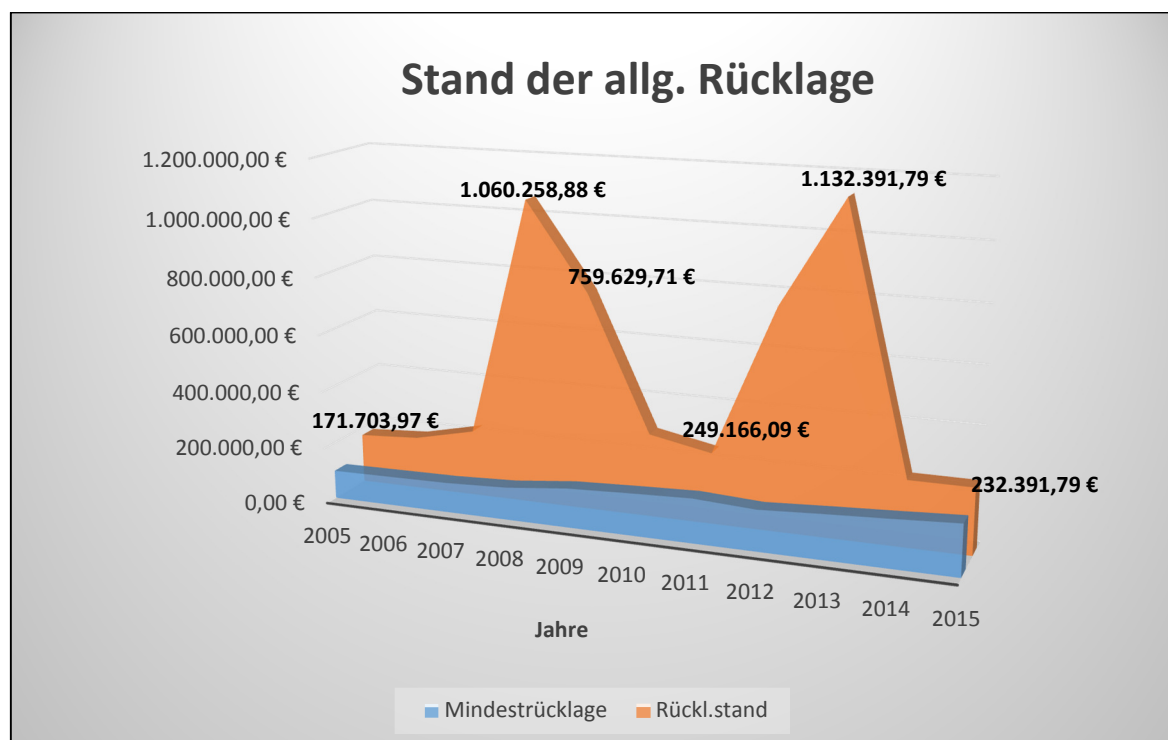


Schaubild: Stand der Allgemeinen Rücklage 2004 bis 2015

In Tabelle und Schaubild ist abzulesen, dass der **Stand der allgemeinen Rücklage** nach der noch nie da gewesenen Zuführungshöhe 2008 auf **1.060.258,88 €** geklettert war und damit weit über der in der Tabelle ablesbaren Höhe der Mindestrücklage lag. Ziel der gemeindlichen Finanzverwaltung war es, diese **Rücklage möglichst in voller Höhe bis zum Jahr 2010 bestehen zu lassen (der Haushalt 2009 plante weder eine Entnahme noch eine Zuführung)**, um die dann anstehenden negativen Auswirkungen der Finanzausgleichssystematik mindestens ohne weitere Nettoneuverschuldung abfedern zu können. Im Zusammenhang mit Einnahmeverchiebungen von 2009 auf 2010 musste dann aber bereits in 2009 eine teilweise Rücklagenentnahme erfolgen. Trotzdem **reichte die 2010 lt. Rechnungsergebnis getätigte weitere Rücklagenentnahme von 468.464 €** zusammen mit den 2010 eingegangenen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (verwertbares Vermögen) und Verkaufserlösen aus Projektkonten und **ohne Inanspruchnahme der Kreditemächtigung von 170.000 € aus, den Vermögenshaushalt incl. Zuführung zum Verwaltungshaushalt zu finanzieren** sodass das diesbezüglich gesteckte **Ziel vollumfänglich erreicht werden konnte**.

Seit 2010 versucht die Verwaltung, den Stand der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich auf einem **Niveau von ca. 50.000 € - 100.000 € über** der gesetzlich vorgeschriebenen **Mindestrücklage** zu halten.

Auch hier entsteht **2012/2013 zu 2014/2015 eine Parallelsituation zu 2008/2010**, sodass es 2014 notwendig wird, mit 900.000 € einen „großen Schluck aus der Pulle“ der **erhöhten Rücklage** zu nehmen, um die Finanzausgleichsfolgen 2014 aus der guten Steuerkraft 2012 abfedern zu können. Danach ist bis auf weiteres keine Rücklagenentnahme mehr geplant. Eine solche wäre vor einer erneuten Zuführung auch nur noch in äußerst beschränktem Umfang möglich.

Bezogen auf den (voraussichtlichen) Einwohnerstand zum 31.12.2015 beträgt die allgemeine Rücklage zum **31.12.2015 55,68 € pro Einwohner** bei 4.173 Einwohnern. Damit kann die Gemeinde 2015 der steigenden Pro-Kopf-Verschuldung vorerst nur noch eine relativ bescheidene „Pro-Kopf-Rücklage“ entgegensetzen.

5. Entwicklung der Schulden:

Jahre	Schuldenstand
1949	0,00 €
1951	49.595,31 €
1960	160.545,65 €
1970	320.580,01 €
1980	799.149,21 €
1985	1.137.624,44 €
1990	822.649,30 €
1995	1.419.358,99 €
2000	1.732.236,13 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2002	2.407.689,80 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2005	1.922.750,91 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2006	2.229.127,57 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2007	1.973.796,54 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2008	1.561.328,46 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2009	1.906.464,31 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2010	1.727.197,35 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2011	1.569.890,75 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2012	1.409.181,79 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2013	1.250.844,85 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2014	1.125.923,43 € (ohne W-K-W-Darlehen)
2015	2.939.233,93 € (ohne W-K-W-Darlehen)

Tabelle: „Entwicklung des Schuldenstandes absolut 1949 – 2015

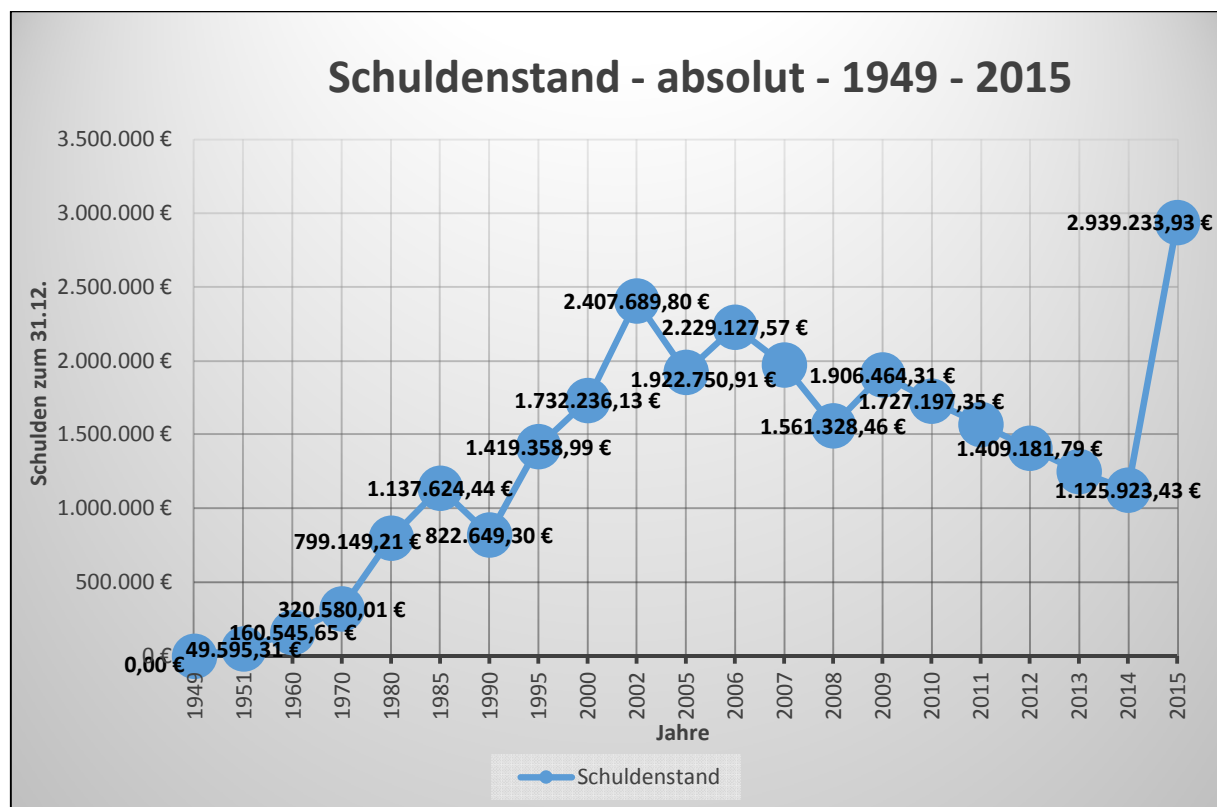


Schaubild 1: „Entwicklung des Schuldenstandes absolut 1949 – 2015“

Das **Schaubild 1 über den absoluten Schuldenstand** stellt die Entwicklung der Schulden der Gemeinde Amtzell von 1949 bis zum aktuellen Haushaltsjahr 2015 dar.

In den Jahren **1985 bis 1990** wird deutlich, dass die Gemeinde durch den Abbau des bis dahin angewachsenen Schuldenstandes **"Luft geholt hat" zunächst für die sehr großen investiven Maßnahmen der Jahre 1992 bis 2000.**

Bei einem **Vermögenshaushaltsvolumen von 29,27 Millionen € im Zeitraum von 2003 bis zum Jahr 2014** ist ein zwischenzeitlicher **Rückgang der Verschuldung im gleichen Zeitraum** von 2.244.777,52 € auf 1.125.923,43 €, also **um 1.118.854,09 €** eine beachtliche Leistung.

Eine **ähnliche Situation wie Ende der 90-er Jahre**, wo einerseits aufgrund der großen Investitionsmaßnahmen in dieser Dekade und andererseits aufgrund der angespannten Finanzlage 1997 im Jahr **1999 ein Schuldenhochstand** erreicht worden war, ergab sich auch wieder **im Jahr 2002**, wo **angesichts der noch dramatischeren Finanzlage** in den Jahren 2002 und 2003 **die im mittelfristigen Finanzplan des Haushalts 2001 für die nächsten drei Jahre vorgesehene Kreditaufnahmen vorgezogen werden mussten.** Ähnlich stellte sich die Lage 2005/06 dar, nachdem sich noch keine wesentliche Konsolidierung des Finanzausgleichs zugunsten der Kommunen abgezeichnet hatte und die Erschließungskonten bei der Landsiedlung nicht zu früh übermäßig belastet werden sollten. Allerdings hatte es sich die Gemeinde, wie bereits mehrfach erläutert, im Rahmen der **mittelfristigen Finanzplanung ab 2007 zum Ziel gesetzt**, in den **nächsten Jahren keine weiteren Kredite** aufzunehmen bzw. keine nennenswerte Nettoneuverschuldung in Kauf zu nehmen und statt dessen einen Teil ihrer "Grundstücksrücklagen" einzusetzen.

Nach dem bereits erläuterten nochmaligen Anstieg der Verschuldung Ende des Jahres 2006, gelang es dann tatsächlich, **ab dem Jahr 2007 in deutlich verstärktem Maße** neben den noch anstehenden Investitionen **Schuldenabbau** zu betreiben.

Für die nochmalige **Schuldenaufnahme von 500.000 € 2009, d.h. eine Nettoneuverschuldung von ca. 341.604 € in diesem Jahr** entschied sich die Gemeinde vor allem deswegen, weil die zu schulternde **abschließende Kostenbeteiligung an der Ortsumgehung der B 32 mit 435.000 €** ein **Projekt für viele Generationen** war, dessen Lasten auch längerfristig verteilt werden dürfen. Dabei war diese **Nettoneuverschuldung bereits in zwei bis zweieinhalb Jahren mit den ordentlichen Tilgungsraten wieder eliminiert.**

Die **genehmigten Kreditaufnahmen 2010 mit 170.000 €, Nachtrag 2011 mit 978.830 €, Haushaltsplan 2012 mit 463.580 €, Haushaltsplan 2013 mit 155.000 € und Haushaltsplan 2014 mit 900.000 €** wurden **in den vergangenen fünf Jahren alle nicht in Anspruch genommen.** Dadurch gelang es, trotz des „unvorhergesehenen“ Baus der Kinderkrippe mit einem Investitionsvolumen von über 1,4 Mio. €, der aus dem Bodenschießenden Kosten für Brandschutzmaßnahmen und dem auch unvorhergesehen Schulerweiterungsbau 2014 mit ca. 1,45 Mio. € Investitionsvolumen in den letzten drei **Jahren für die Großmaßnahme „Hallensanierung- und -neubau“ von der Verschuldung her Luft zu holen.**

2015 sieht der Haushaltsplan nun mit dem geplanten Einstieg in den Sporthallenneubau eine **Kreditaufnahme von 1,935 Mio. €** vor, welche den nicht durch Eigenmittel und Zuschüsse gedeckten Finanzierungsbedarf von Krippe, Schulan- und -umbau sowie Sporthallenneubau und Mehrzweckhallensanierung quasi in einem Jahr zusammenfasst. Denn so wie **Kreditaufnahmen in den letzten 5 Jahren vermieden** wurden, so sind auch **im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahmen mehr geplant**, obwohl die „Halleninvestitionen“ dort zu 100 % abgebildet sind.

Die **Schuldenabbauphase muss** damit aus heutiger Sicht nur im Jahr **2015 (die Investitionen 2014 einbeziehend)** unterbrochen werden; Jahre, in denen **bisher nicht oder nicht mit einem solchen Investitionsvolumen einkalkulierte Investitionen** zu schultern sind. War es **2012 - 2014 der Bau einer neuen Kinderkrippe für über 1,40 Mio. €, 2013/2014 Schulerweiterung und –umbau für 1,45 Mio. €,** so stehen in den Jahren **2015 - 2018 große Investitionsausgaben von brutto bis zu 6,4 Mio. € für den letzten BA der Turnhallensanierung und –erweiterung** an (Kreditermächtigungen 2015: 1.935.000 €) an. Beides ebenfalls **Projekte, von denen die Gemeinde nachhaltig auf Jahrzehnte profitieren wird**, sodass **hierfür eine (vorübergehende) Erhöhung des Schuldenstandes gerechtfertigt ist.**

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch **auf die Anlage Nr. 17 „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“** hingewiesen, die **ergänzend die aktuellen und voraussichtlichen Endstände der Wohnbauentwicklungskonten** darstellt.

Da die mittelfristige Finanzplanung alle noch anstehenden größeren Investitionsvorhaben beinhaltet, wird die Fortsetzung der **Schuldenabbauphase ab dem Jahr 2016 hoffentlich relativ lange anhalten können**, nachdem mit der Finanzierung u.a. dieser Vorhaben **praktisch die komplette Infrastruktur der Gemeinde Amtzell auf einem sehr guten Stand sein wird.**

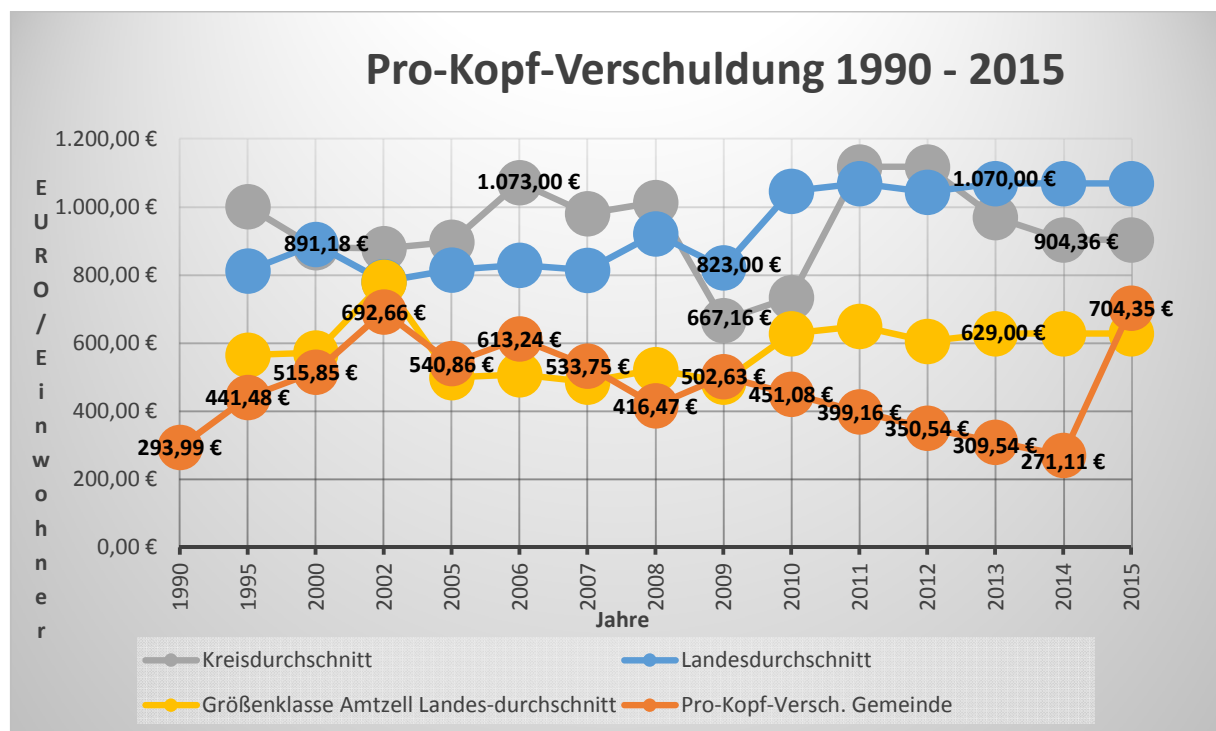


Schaubild 2: „Pro-Kopf-Verschuldung 1990 – 2015“

Das **Schaubild 2 zeigt analog zur Entwicklung des absoluten Schuldenstands die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung** der Gemeinde Amtzell im Zeitraum 1990 bis 2015 mit einem Vergleich zum **gesamten Landesdurchschnitt, zum Kreis-durchschnitt und zum Durchschnitt der Gemeinden der Größenklasse der Gemeinde Amtzell auf Landesebene**, soweit diese Vergleichszahlen bereits bekannt

sind. Zu den Vergleichszahlen des Kreis- und Landesdurchschnitts ist zu bemerken, dass bei den entsprechenden Zahlen des Kreisdurchschnittes alle Gemeinden ohne die Großen Kreisstädte miteinbezogen sind (die Werte 2009 und 2010 sind ohne Aulendorf). Bei den Zahlen des Landesdurchschnittes handelt es sich ebenfalls nur um die sog. "kreisangehörigen Gemeinden", das heißt, dass auch hier keine großen Kreisstädte miteinbezogen sind. Bei der Kurve für die Gemeinden der Größenklasse der Gemeinde Amtzell sind die durchschnittlichen Werte aller Gemeinden der Größe zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner im Land Baden-Württemberg einbezogen. Die Schulden der Eigenbetriebe sind dabei jeweils eingerechnet. Aus dem Schaubild sind mehrere Fakten abzulesen:

- Zum einen, dass die Gemeinde Amtzell den bisherigen **Höchststand ihrer Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2002 mit 692,66 €/Ew.** erreicht hatte. Nach einer **Schuldenabbauphase in den Jahren 2003 bis 2005 stieg die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2006** aufgrund der getätigten Kreditaufnahme nochmals an, **blieb jedoch unter dem Wert des Jahres 2002.** Den **niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldungsstand seit 1995** erreichte die Gemeinde u.a. durch Sonderstilgungen zunächst **im Jahr 2008 und nun 2014 sogar unter dem Niveau von 1990 mit einem Wert von 271,11 €/Ew.** **Tendenziell** ging die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde seit 2002 **kontinuierlich nach unten.**
- Interessant ist die Erkenntnis aus dem Schaubild, dass im **Jahr 2002** gerade die **Verschuldung der Gemeinden der Größenklasse Amtzells** auf (und 2003 sogar über) den Landesdurchschnitt **hochgeschwungen** war (inkl. durchschnittliche Verschuldung der Eigenbetriebe), was bedeutet, dass in diesen Jahren **gerade die kleineren Gemeinden im ganzen Land anscheinend verstärkt in die Verschuldung gehen mussten.** Allerdings haben es die kleinen Gemeinde zum Jahresende 2005 auch wieder geschafft, Ihre Pro-Kopf-Verschuldung auf 500 €/Ew. zu drücken, sodass die Gemeinde Amtzell zu diesem Zeitpunkt etwa 40 €/Ew. über dem landesweiten Vergleichswert lag.
- Zum anderen liegt der **Kreisdurchschnitt aller Gemeinden im Landkreis Ravensburg deutlich über den Werten der Gemeinde Amtzell**, bis 2012 sogar noch über den Werten der kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg. Er war gerade 2006 wieder enorm und 2008 leicht angestiegen. 2011 lag der diesbezügliche Wert sogar über dem von 2006 und blieb auch 2012 sehr konstant, während 2013/2014 nun ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen war.
- Im **Vergleich zu allen kreisangehörigen Gemeinden im Land Baden-Württemberg** liegt der Pro-Kopf-Verschuldungsstand der Gemeinde **Amtzell in allen Jahren zwischen 1995 bis 2014 (meist sogar deutlich) darunter. Dies bleibt nun sogar trotz der in 2015 geplanten und oben erläuterten kräftigen Neuverschuldung so!**

Ergänzend muss noch darauf hingewiesen werden, dass beim Kreisdurchschnitt, beim Landesdurchschnitt und beim Landesdurchschnitt der Gemeinden der Größenklasse Amtzells nur die im Schaubild ersichtlichen Jahreswerte vorliegen. Es fehlen hier die Werte 2014 und/oder 2015. Zu einer aussagekräftigeren Darstellung wurden hilfsweise die letzten Werte aus dem Jahre 2013 oder 2014 vorläufig in die Jahre 2014 und 2015 übertragen. Danach zeigt sich, dass die **Gemeinde Amtzell sowohl zum Jahresende 2014 als auch 2015 trotz der „zentralen Neuverschuldung im Zusammenhang mit dem Hallenprojekt“ voraussichtlich wieder alle anderen Durchschnittswerte in Bezug auf die Pro-Kopf-Verschuldung mehr oder weniger deutlich unterschreiten bzw. nur kurzfristig den der Gemeinden ihrer Größenklasse überschreiten wird.**

Die positive Entwicklung im Bereich der Verschuldung ist umso erfreulicher, als die Gemeinde gleichzeitig auf einen **sehr hohen Aufgabenerfüllungsstand** in diesem Zusammenhang verweisen kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Großteil der Gemeinden, die hier im **Vergleich** bei der Verschuldung herangezogen worden sind, **nur bei wenigen eine ähnlich hohe Aufgabenerfüllung** nachgewiesen werden kann.

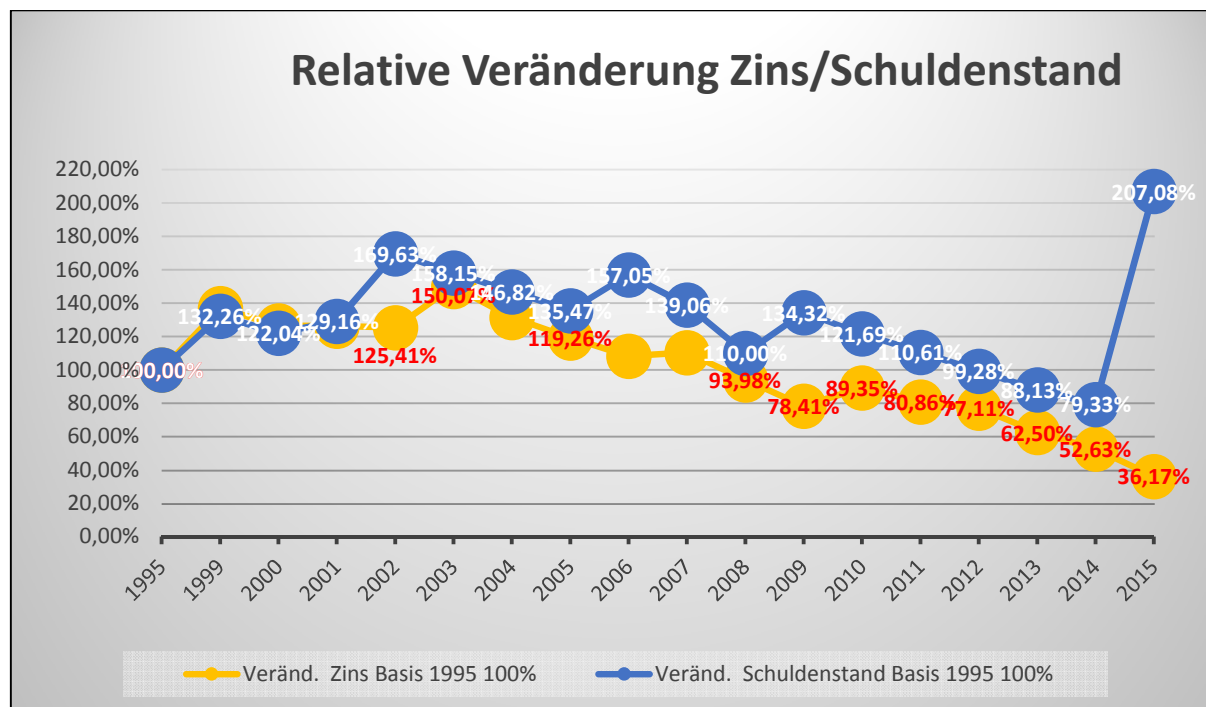


Schaubild 3: "Relative Veränderung Zinsbelastung/Schuldenstand 1995 – 2015"

Aus dem **Schaubild 3: "Relative Veränderung Zinsbelastung/Schuldenstand 1995 – 2015"** kann ergänzend abgelesen werden, dass die relative Zinsbelastung von 1995 bis 2015 bezogen auf das Basisjahr 1995 = 100 % wesentlich stärker gesunken ist, als der absolute Schuldenstand. Daraus kann abgeleitet werden, dass die aufgenommen Darlehen entweder bereits zu einem relativ günstigen Zinssatz aufgenommen wurden oder, wie in den letzten Jahren zu wesentlich günstigeren Konditionen umgeschuldet werden konnten. Während der absolute Schuldenstand (ohne Wilhelm-Koch-Weg-Darlehen) wegen der (geplanten) Kreditaufnahmen 2015 um 1.519.970 € höher sein wird als im Basisjahr 1995, wird die absolute Zinsbelastung 2015 noch um 51.072 € niedriger liegen, weil die Kreditaufnahme 2015 von 1.935.000 € erst zum Jahresende geplant ist und sich damit deren Verzinsung erst ab 2016 auswirken wird. Der **prozentuale Anteil der Zinsbelastung** ist zum Jahresende 2008 erstmals unter den Wert von 1995 gesunken und **liegt 2015 um über 63,8 % unter dem Basiswert von 1995**.

6. Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushalts, des Vermögenshaushalts und des Gesamthaushaltsvolumens:

Jahre	VWH-Volumen	VMH-Volumen	Gesamt volumen
1949	65.445,36 €	0,00 €	65.445,36 €
1960	220.366,80 €	0,00 €	220.366,80 €
1970	619.685,76 €	0,00 €	619.685,76 €
1981	1.717.315,92 €	1.177.182,07 €	2.894.497,99 €
1986	1.901.456,16 €	682.383,44 €	2.583.839,60 €
1990	2.534.477,95 €	1.757.635,38 €	4.292.113,33 €
1995	3.627.515,68 €	2.688.950,98 €	6.316.466,66 €
2000	5.268.763,25 €	2.797.921,48 €	8.066.684,73 €
2003	5.064.028,00 €	1.777.828,00 €	6.841.856,00 €
2004	5.121.242,00 €	3.548.675,00 €	8.669.917,00 €
2005	5.259.319,00 €	1.526.523,00 €	6.785.842,00 €
2006	5.510.858,00 €	2.611.387,00 €	8.122.245,00 €
2007	6.536.167,77 €	1.403.089,97 €	7.939.257,74 €
2008	8.710.195,05 €	2.838.338,75 €	11.548.533,80 €
2009	6.949.546,92 €	2.066.124,47 €	9.015.671,39 €
2010	7.765.526,79 €	2.704.234,48 €	10.469.761,27 €
2011	6.934.655,58 €	1.559.816,42 €	8.494.472,00 €
2012	8.805.174,26 €	3.459.130,58 €	12.264.304,84 €
2013	9.445.019,91 €	2.600.640,24 €	12.045.660,15 €
2014	8.806.940,00 €	3.174.590,00 €	11.981.530,00 €
2015	9.727.570,00 €	4.937.100,00 €	14.664.670,00 €

Tabelle: "Volumen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 1949 bis 2015"

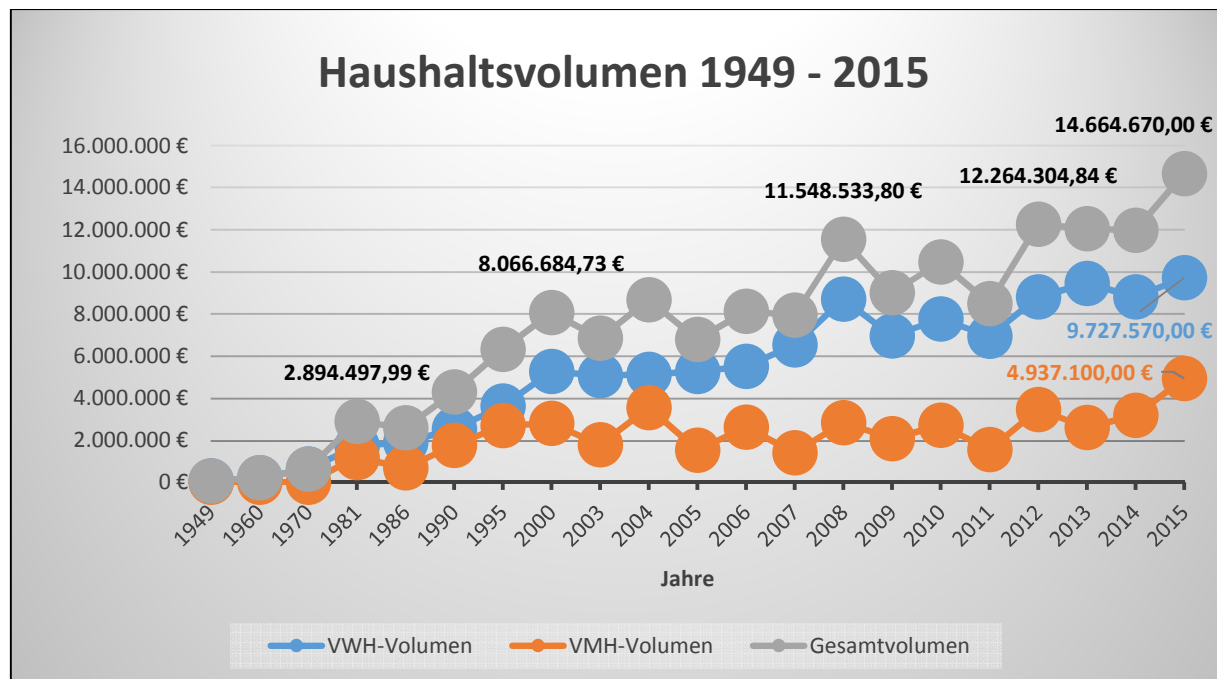


Schaubild: Volumen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 1949 bis 2015

7. Haushaltsplan/Finanzplan:

Die Gemeinde Amtzell hat für den **Zeitraum 2014 bis 2018** einen **mehrfährigen Finanzplan** aufgestellt. Es wurde im Finanzplan versucht, anhand der in dem Haushalts-erlass 2015 und in den danach veröffentlichten Aktualisierungen vom Land prognosti-zierten Entwicklung von Umlagen und Zuweisungen, von Steuereinnahmen (**aufgrund der stabilen Wirtschaftslage in Deutschland und der steigenden Konjunkturaus-sichten für Europa vorsichtig optimistisch**), anhand der Entwicklung der Realsteu-ern in der Gemeinde selbst und anhand von möglichst genau kalkulierten Ausgabe-entwicklungen im Verwaltungshaushalt (unter Zugrundelegung weiterer Folgekosten neuer Infrastruktureinrichtungen) die **finanzielle Gesamtentwicklung der Gemeinde in einem 5-Jahres-Zeitraum** darzustellen. Die Vergangenheit (insbesondere der Fi-nanzplan 2004 zu 2005, im positiven Sinne der Finanzplan 2007 zu 2008, 2010 zu 2011, 2011 zu 2012/2013 und in umgekehrter Richtung 2009 zu 2010) hat jedoch ge-zeigt, dass dieser **Plan jährlich berichtigt** werden muss, da die **Einnahmeseite zum Teil enormen Schwankungen, insbesondere bei den Finanzausgleichsleistun-gen und dem Realsteueraufkommen unterliegt** und auch die Liste der Aufgaben durch unvorhergesehene Maßnahmen durchbrochen werden kann. Insbesondere die Schwankungen bei den Finanzzuweisungen, Umlagen und Realsteuereinnahmen ha-ben in den Jahren 2002 und 2003, 2009 und 2010 (im positiven Sinne auch 2007, 2008 und 2012/2013) bewiesen, dass die gesamte Finanzplanung einer Gemeinde inner-halb von zwei Jahren durch die Veränderung äußerer Rahmenbedingungen auf den Kopf gestellt werden kann. Der Finanzplan stellt jedoch sicherlich eine **Leitlinie** dar, die dem Gemeinderat die finanzielle Entwicklung der Gemeinde unter den bekannten Rahmenbedingungen skizzieren kann und vor allem für den Vermögenshaushalt über einen längeren Zeitraum die noch notwendigen und/oder wünschenswerten Investiti-onsausgaben und deren Deckung aufzeigt.

Im Zusammenhang mit dieser Ausgabenliste und den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln kann auch der zukünftige Kreditbedarf und (sehr genau berechnet) der Schuldendienst künftiger Jahre dargestellt werden.

Der **Gemeinderat** ist jedoch in seinen Entscheidungen **nicht an die Vorgaben des Finanzplanes gebunden**. Allerdings wird im Finanzplan für die nächsten Jahre auch deutlich, dass die Gemeinde vor allem durch das Großprojekt Halle noch mindestens 3 – 4 investitionsstarke Jahre vor sich hat, sich aber spätestens danach **verstärkt wie-der dem Abbau von Schulden, dem sukzessiven Aufbau bzw. Erhalt der allge-meinen Rücklage** und dem **Erhalt ihrer überdurchschnittlich guten Infrastruktur** widmen sollte und kann.

8. Kassenlage:

2008 und 2009 zeigte die **Kassenlage** der Gemeinde Amtzell gegenüber den **Vorjah-ren „ein völlig neues Gesicht“**. Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen und der zumindest bis zum IV. Quartal 2008 anhaltend guten konjunkturellen Lage sowie den damit verbundenen positiven Wirkungen in der Finanzausgleichssystematik war die Gemeinde in der Lage, **der allgemeinen Rücklage über 828.000 € zuzufüh-ren und diese im Jahr 2009 mit 300.000 € Entnahme noch auf einem passablen**

Niveau zu halten. Damit war zunächst nicht nur der vollständige Verzicht auf die Aufnahme von Kassenkrediten seit dem 2. Quartal 2008 möglich, sondern es konnten zumindest bis zum Jahresende 2009 durch entsprechende Festgeldanlagen, wie der Verwaltungshaushalt im Abschnitt 1.9000 auswies, rund 8.850 € Zinsen erwirtschaftet werden.

Diese erfreuliche **Situation** hatte sich jedoch zumindest für das **Jahr 2010 leider noch einmal grundlegend geändert.** Aufgrund der beschriebenen Situation für die Gemeinde Amtzell in der Finanzausgleichssystematik in diesem Jahr war wieder ein höherer Kassenkreditbedarf vorhanden. Angesichts des historisch niedrigen Zinsniveaus von z.T. nur knapp über 0,5 % schlugen die Kassenkreditzinsen jedoch „nur“ mit ca. 8.200 € zu Buche.

Auch **2011 verursachten die ausgebliebenen Gewerbesteuernachzahlungen und die nicht mehr realisierbaren Grundstückserlöse aus der Kogenwiese Kassenkreditaufnahmen bis zu 1,2 Mio. €**, allerdings bei nach wie vor sehr günstigen Konditionen um ca. 1,0 %. Daraus entstand schließlich eine **Kassenkreditzinsausgabe von insgesamt 12.390 €**.

2012 und 2013 stellte sich die Liquiditätssituation durch parallele Voraussetzungen wie 2008, allerdings auf etwas niedrigerem Gesamtniveau sehr positiv dar. Anfang des Jahres 2012 waren noch Kassenkredite zwischen 300.000 € und 950.000 € notwendig. Dabei lag das nach wie vor historisch niedrige **Zinsniveau** im Laufe des Jahres erfreulicherweise nur zwischen 0,83 % und 0,97 % und es mussten **5.468 € Kassenkreditzinsen** gebucht werden. Seit der zweiten Jahreshälfte 2012 und praktisch das ganze Jahr 2013 hindurch konnten demgegenüber immer wieder Festgeldanlagen, allerdings wegen des niederen Zinsniveaus eben nur mit vergleichsweise bescheidenen **Zinserträgen (2013 insgesamt nur ca. 1.980 €)** getätigt werden.

Die Jahre **2014 (ab der Mitte) und mindestens 2015** sind wieder von relativ **hohem Kassenkreditbedarf und** damit auch bei niedrigem Zinsniveau deutlich höheren **Kassenkreditzinsausgaben**. Dies vor allem weil zu den hohen Investitionsausgaben für die Schulerweiterung und das Hallenprojekt mit eingehenden Zuschüssen erst zeitversetzt (v.a. bei der Schulbauförderung) gerechnet werden kann. Die in der Haushaltsatzung 2015 festgeschriebene **Kassenkreditermächtigung von 1,9 Mio. €** liegt **nur unwesentlich unter dem genehmigungspflichtigen Betrag (ca. 1.945.510 € = < 1/5 des VWH-Volumens).**

Um die dafür anfallenden Kassenkreditzinsen im angesprochenen Rahmen zu finanzieren, sind im Haushaltsplan 2015 „nur“ 7.000 € **Kassenkreditzinsen** eingestellt, weil die Kassenkreditzinssätze derzeit ebenfalls nach wie vor enorm niedrig sind und **2015 mit Beginn des Sporthallenneubaus der Zeitpunkt gekommen** ist, zu dem entsprechend der Kreditermächtigung ab Mitte des Jahres **statt der Kassenkreditaufnahme eine große Kommunalkreditaufnahme mit längerer Zinsbindung** ansteht.

Wert gelegt wird an dieser Stelle auf die Feststellung, dass **in keinem Bereich ausstehende Einnahmen nicht rechtzeitig erhoben** worden sind oder erhoben werden. Insbesondere im **Gebühren- und Beitragswesen** arbeitet die Verwaltung der Gemeinde Amtzell **sehr bewusst zeitnah.**

9. Rückblick und Ausblick auf die folgenden Jahre:

Der Aufgabenerfüllungsstand der Gemeinde Amtzell ist sehr hoch. Durch die großzügige und nachhaltige finanzielle Unterstützung des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Ravensburg konnten viele Aufgaben in verhältnismäßig kurzer Zeit angegangen und abgeschlossen werden. In den letzten Jahren konnten alle größeren Investitionen zum Abschluss gebracht werden – einzige Ausnahme stellt die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle dar.

Im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich gelingt der Gemeinde Amtzell sowohl bei den harten, als auch bei den weichen Standortfaktoren ein Niveau, wie es nur an städtischen Standorten zu vermuten ist. Auch die Bemühungen um gewerbliche Ansiedlungen für Arbeitsplätze und damit für die Wohlfahrt der Bevölkerung laufen sehr erfolgreich.

Größere Investitionen stellen sich im Rückblick auf die letzten 25 Jahre mit folgendem Auszug dar:

1. Sanierung des Rathauses mit Rathausvorplatz
2. Dorfsanierung in Pfärrich mit Wasserleitungsbau und Kanalisation
3. Abwassertechnische Erschließung des Außenbereich mit Pumpendruckleitungen (Abwasserbeseitigung „Ländlicher Raum“)
4. Wirtschaftswegebau und stetiger Wirtschaftswegesanierung
5. Dorfsanierung in Amtzell mit Postweg, Haslacher Straße und Schlosshof
6. Ausbau des Geh- und Radwegenetzes im Ortskern
7. Schlosssanierung
8. Bau des Feuerwehrgerätehauses mit Bauhof und Wertstoffhof in der Winkelmühle
9. Erschließung des Gewerbegebietes "Geiselharz"
10. Umbau der Gefrieranlage zum Landjugendheim
11. Unterstützung des Baus des Schützenheimes in Pfärrich
12. Sanierung des Kindergartens St. Johannes
13. Realisierung der Ortsumgehung B 32 Grunderwerb, Lärmschutz, Parallelwege)
14. Baulanderschließung in den Baugebieten "Felderhölzle", "Ebene", "Schlössle", "Greutstraße", "Amtzell-Ost III", "Amtzell-Ost IV", "Winkelmühle-Ost", "Winkelmühle-West" sowie in "Goppertshäusern" und "Spiesberg"
15. Sanierung des "Hasenwinkels" mit Multifunktionsspielfeld incl. Eiswiese
16. Friedhoferweiterung
17. Grunderwerb im Bereich "Hössel" für einen neuen Sportplatz
18. Errichtung eines Obstbaumlehrpfades
19. Grunderwerb und Entwicklung der Abrundung Spiesberg mit Baugebiet "Spiesberg"
20. Entwicklung des Gewerbegebietes "Korb"
21. Erwerb von Wohnungen in der Wohnanlage "jung und alt" im Wilhelm-Koch-Weg
22. Neubau des Kindergartens St. Gebhard
23. Schulhausneubau mit Sanierung des UG im alten Schulgebäude
24. Kläranlagenerweiterung in Pfügelberg
25. Baugebieterschließung in Pfärrich

26. Erwerb und Sanierung der technischen Kulturdenkmale "Vogler'sche Hammerschmiede", "Alte Käserei Pfärricherhöfe", Sägewerk "Hagmühle" und „Reibeisenmühle“
27. Erwerb des Greutwaldes
28. Sanierung des Bürgermeisterhauses
29. Sanierung des Lehrerwohnhauses
30. Entwicklung des "Interkommunalen Gewerbegebietes Geiselharz-Schauwies" mit der Stadt Wangen zusammen
31. Realisierung von diversen Geh- und Radwegen im Außenbereich
32. Kanalsanierung und Neugestaltung in der Guttenbrunnstraße
33. Kanalsanierung und Neugestaltung in der Greutstraße
34. Entwicklung des Baugebietes „Singenberg“
35. Einrichtung einer Ganztagesbetreuung mit Spielothek und Bücherei an der GHWRS Amtzell
36. Erweiterung und Sanierung der Mehrzweckhalle Amtzell
37. Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Amtzell
38. Rückbau der B 32, Ravensburger Straße
39. Bachrenaturierung an der Rohne
40. Einrichtung eines zentralen Kinderspielplatzes bei der Evangelischen Kirche in der Martinstraße
41. Bau eines Naturbadeweiher im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes "Singenberg"
42. Neugestaltung des "Cosner Platzes" in der Dorfmitte
43. Erschließung des "Gögler-Dreiecks" bei der Tankstelle im Gewerbegebiet Geiselharz
44. Außensanierung des Schulhauses Pfärrich
45. Beschaffung von notwendigen Bauhof-Fahrzeugen samt Ausstattung
46. Förderzuschuss für die Reitanlage Mittelwies des Reit- und Fahrvereins Schomburg-Amtzell
47. Bau eines Sportplatzes "Jung und Alt" in Hössel
48. Bau eines Betreuungsgebäudes am Ländlichen Schulzentrum Amtzell sowie einer Bewegungshalle im Rahmen des IZBB-Programmes des Bundes
49. Entwicklung und Umsetzung des Baugebietes "Singenberg II"
50. Entwicklung und Umsetzung des Baugebietes "Fohlenweide"
51. Entwicklung und Umsetzung des Baugebietes „Singenberg III“
52. Neugestaltung und Erweiterung des Friedhofes mit Anbringung von Eingangstoren
53. Erwerb des Gebäudes Waldburger Straße 5
54. Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Gemeinschaftsantennenanlage
55. Ansiedelung von zwei sehr innovativen neuen Unternehmen auf stillgelegten Betriebsflächen am Ortsrand und in Korb
56. Beschaffung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge
57. Bau von Stehstufen mit Überdachung im Zuge des Baus eines Ganztagesbetreuungsgebäudes und der Sanierung des Sportstadions
58. Neugestaltung der Bushaltestelle in der Ortsmitte
59. Entwicklung eines Campingplatzes in Büchel
60. Umsetzung des BA II (Geiselharz) der Ortsumgehung der B 32
61. Gewerbe- und Wohnbauentwicklung Ebene-Kogenwiese-Hummelau Grund-erwerb und Erschließung Gewerbegebietsteil
62. Sanierung des Regenüberlaufbeckens Schnabelau

63. Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof 2008
64. Weitere Investitionen in das Ländliche Schulzentrum und die Ganztagesbetreuung
65. Renaturierung des Bösebach im Bereich Kogenwiese
66. Bauentwicklung Weiler-Geiselharz-Süd und Nord
67. Sanierung des Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Korb
68. Anschluss der öffentlichen Gebäude in der Ortsmitte (v.a. Ländliches Schulzentrum, Ganztagesbetreuungsgebäude, Turn- und Bewegungshalle) an eine zentrale Wärmeversorgung mit Biogasanlagenenergie unter Teilnahme am Konjunkturprogramm II 2009 des Bundes
69. Einstieg in die energetischen Sanierung des Ländlichen Schulzentrums
70. Beteiligung an der Sanierung der Wallfahrtskirche Pfärrich und der Heilig-Kreuz-Kapelle in Amtzell
71. Einrichtung der Kinderkrippe Sonnenblumenhaus
72. Einstieg in die umfassende energetische Sanierung des kirchlichen Kindergartens St. Johannes bei 70-%iger Finanzierung durch die bürgerlichen Gemeinde
73. Bau einer neuen Gemeindeverbindungsstraße von Geiselharz Richtung Büchel (im Nachgang zum BA II der Ortsumgehung B 32)
74. Kostenbeteiligung der Gemeinde an den zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des BA II der Ortsumgehung B 32 (Unterflurtrasse Geiselharz)
75. Energetische Sanierung der kompletten Straßenbeleuchtung unter Teilnahme am Konjunkturprogramm II 2009 des Bundes
76. Beteiligung der Gemeinde an den Maßnahmen zur Energieoptimierung des Verbandsklärwerks Pfliegelberg
77. Einbau eines Salzlagers und Sanierung der Freihalle im Bauhof Winkelmühle
78. Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Ländlichen Schulzentrums, der Mehrzweckhalle und des Bauhof- und Feuergerätehausgebäudes
79. Sanierung der WC-Anlagen im Altbau des Ländlichen Schulzentrums
80. Entwicklung und Umsetzung des Wohn- und Mischgebiets Kogenwiese unter Vorgabe energetischer Standards
81. Errichtung einer Skateanlage im Hasenwinkel
82. Einstieg in den Breitbandausbau für private und gewerbliche Nutzungen
83. Schaffung eines neuen Klassenzimmers durch Verlegung des Lehrerzimmers im Ländlichen Schulzentrum
84. Beteiligung beim Bau des Vereinsheims der Ramseweible im Stadionggebäude
85. Neubau der Kinderkrippe „Sonnenblumenhaus“ und Ausbau des Betreuungsangebotes für Kleinkinder
86. Erweiterung des Baugebiets „Pärricher Berg“
87. Beteiligung der Gemeinde bei der Sanierung der Beckenräumer beim Klärwerk Pfliegelberg
88. Ertüchtigung des Schulgebäudes hinsichtlich Brand- und Amokschutz
89. Schulhauserweiterung an der Nordseite im Zuge der Entwicklung zur Gemeinschaftsschule
90. Entwicklung und Umsetzung des Baugebiets Spiesberg

Im mittelfristigen Finanzplan ergibt sich in den nächsten Jahren folgender Ausgabenbedarf:

Einzelplan 0:

Im Einzelplan 0 stehen mit Ausnahme von Maßnahmen zum Brandschutz sowie zur Barrierefreiheit im Rathaus keine Ausgaben an.

Einzelplan 1:

Durch die kontinuierliche Verbesserung der Ausrüstung und des Fuhrparks der Feuerwehr stehen in den kommenden Jahren keine größeren Investitionen an. Die Umstellung des analogen Funkbetriebs auf Digitalfunk soll im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Nach der Beschaffung der neuen Einsatzjacken steht noch die sukzessive Anschaffung der neuen Ausgehuniformen an. Darüber hinaus wird jährlich ein bescheidener Betrag für die Beschaffung kleinerer Geräte und Ausstattungsgegenstände eingestellt, der dem Vermögenshaushalt zuzuordnen ist. Auch für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr steht im Vermögenshaushalt jährlich ein kleiner Betrag zur Verfügung.

Einzelplan 2:

Mit einem jährlichen Finanzbudget erhält das Ländliche Schulzentrum Amtzell für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Nach der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Jahr 2014 ist in den kommenden Jahren noch der Austausch der Heizkörper mit Einzelraumregelung im Hauptgebäude mit 130.000 Euro sowie die Erneuerung der Schulküche vorgesehen. Darüber hinaus sind in den kommenden Jahren noch die Ausstattung weiterer Lernateliers (bis einschließlich Klassenstufe 10), die Beschaffung von Multimediale Tafeln (zusammen 28.000 Euro) sowie die Schulhofumgestaltung und ein digitales schwarzes Brett vorgesehen. Der Abschluss der Erneuerung von Server und Arbeitsplatzrechner schlägt 2015 noch mit 30.000 Euro zu Buche.

Einzelplan 3:

Im Finanzplan wird deutlich, dass die Gemeinde Amtzell Zug um Zug die Technischen Denkmale "Hammerschmiede", "Alte Käserei Pfärricherhöfe", "Sägewerk Hagmühle" und die "Reibeisenmühle" saniert. Der Großteil der notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurde abgeschlossen und zukünftig stehen noch die Installation eines neuen Wasserrades für das Sägewerk Hagmühle, der notwendigen Erneuerung desselben in der Reibeisenmühle und der Begasung der Hammerschmiede an. Darüber hinaus soll ein Konzept zur Nutzung und zur touristischen Vermarktung der Denkmale erarbeitet werden.

Einzelplan 4:

Auch im Kindergartenbereich steht in jedem Jahr ein kleiner Betrag für diverse Beschaffungen im Vermögenshaushalt zur Verfügung, damit die Qualität unserer Kinderbetreuungseinrichtungen wie gewohnt gut bleiben kann. Mit dem Abschluss der energetischen Sanierungsarbeiten am Kindergarten St. Johannes und dem Neubau der Kinderkrippe sind die Gebäude in einem sehr guten Zustand. Im Kindergarten St. Gebhard sollte in den Folgejahren noch auf eine energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt werden (6.000 Euro) und diverse kleinere Maßnahmen (16.500 Euro) sind für den Finanzplanungszeitraum vorgesehen.

Die katholische Kirchengemeinde Amtzell als Träger des Kindergartens St. Johannes sieht für die Zukunft den Bedarf für eine „Innensanierung“ des Gebäudes. Derzeit wird im Finanzplanungszeitraum mit rund 80.000 Euro Anteil der bürgerlichen Gemeinde an den diesbezüglichen Kosten kalkuliert.

Einzelplan 5:

Hauptausgabeposition im Einzelplan 5 ist, wie auch in den vergangenen Jahren, die Mehrzweckhalle. Das Konzept zur Erweiterung und Sanierung der Mehrzweckhalle soll in Abhängigkeit von den Zuschussbewilligungen im Laufe des Jahres 2015 für den Baubeginn vorbereitet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich aus heutiger Sicht auf rund 6,4 Mio. € und werden nur mit einer kräftigen Finanzspritze aus dem ELR, der Sportstättenbauförderung und dem Ausgleichstock sowie einer weiterhin stabilen gesamtwirtschaftlichen Lage zu bewältigen sein. Aktuell kann mit einem Baubeginn des ersten Bauabschnittes frühestens Ende 2015 / Anfang 2016 gerechnet werden. Die weiteren Bauabschnitte II und III sind für die Jahre 2017 und 2018 vorgesehen.

Darüber hinaus ist für den Grunderwerb im Bereich „Stadion“ auch im Jahre 2016 mit Ausgaben von 100.000 Euro zu rechnen. Die neue Einzäunung des Eggenbachstadions schlägt voraussichtlich mit 20.000 Euro zu Buche.

Einzelplan 6:

Im Bereich „Pfärricher Berg“ und Baugebiet Spiesberg stehen in den kommenden Jahren noch anteilige Zahlungen für den Grunderwerb an. Diese Beträge werden jedoch nur dann fällig, wenn die Gemeinde Grundstücke veräußert und dadurch entsprechende Einnahmen erzielt.

Bei einem gemeindlichen Straßennetz von über 100 km muss die Gemeinde Amtzell mit der Straßensanierung "am Ball" bleiben. Auch in Zukunft soll regelmäßig in die Straßen im Außenbereich investiert werden, um keinen Sanierungsstau aufzubauen. Im unverbindlichen Finanzplanungszeitraum sind derzeit unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

Verkehrsberuhigung Jahnstraße, Winkelmühle-Goppertshäusern (15.000 Euro), Alfons-Stübe-Weg (15.000 Euro), Geiselharz-Schattbuch (55.000 Euro), Mossing-Dietenweiler-B32 (135.000 Euro), Degel-Schmitten (50.000 Euro), Duller-Reibeisen-Moosling (20.000 Euro), Luppenmühle-Schmitten (50.000 Euro), Kugelhäusle-Kugel

(30.000 Euro), Fidenacker-Lubach (30.000 Euro). Zudem wird bei den Straßensanierungen kontinuierlich die Prioritätenliste abgearbeitet.

Darüber hinaus sind die noch ausstehenden Enderschließungsarbeiten für die Bereiche Pfärrich, Ebene-Kogenwiese-Hummelau und Spiesberg vorgesehen.

Einzelplan 7:

Bei der Abwasserbeseitigung wurden in den vergangenen Jahren große Aufgaben erledigt. Allerdings ist auch in Zukunft beim Klärwerk Pfügelberg mit weiteren Investitionen zu rechnen, um die Anlagen funktionsfähig zu halten und stets auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Im Bereich der Pumpendruckleitungen muss regelmäßig investiert werden, so zum Beispiel in Pfaffenweiler-Krottental (20.000 Euro).

Nach der Schaffung von barrierefreien Wegen im Friedhof sieht die mittelfristige Finanzplanung neben neuen Grabfeldern noch die Anbringung des Einganstores auf der Nordseite und Leuchten bei den Urnenwänden.

Im Bauhof werden im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung noch die Rolltore (18.000 Euro) und eine Horizontalschranke (12.500 Euro) notwendig werden. Darüber hinaus ist der Schaufellader stark in die Jahre gekommen (100.000 Euro) und auch für den Kommunaltraktor ist mittelfristig mit einer Neubeschaffung (60.000 Euro) zu rechnen.

Einzelplan 8:

Sämtliche Gebäude der Gemeinde befinden sich in einem recht guten, neu renovierten Zustand. Es muss lediglich durch fortlaufende kleinere Sanierungen der Bestand gesichert werden.

Einzelplan 9:

In den kommenden Jahren zeichnet sich auch im Einzelplan 9 das Großprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle ab. Zur Durchführung dieser seit vielen Jahren wohl größten kommunalen Baustelle in Amtzell ist die Steigerung der Verschuldung erforderlich. Die Höhe dieser Neuverschuldung steht über die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt in einem konkreten Zusammenhang mit der konjunkturellen Lage. Nach einer negativen Zuführungsrate in 2015 erreicht diese in den Jahren 2016 bis 2018 wieder ein stabileres Niveau.

Als "Kapitalstock" kann die Gemeinde Amtzell auf jeden Fall auf einen hohen Aufgabenerfüllungsstand und auf eine derzeit weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Pro-Kopf-Verschuldung verweisen. Die Schaffung von verwertbarem Grundvermögen für den Wohnungsbau während des Finanzplanungszeitraums dürfte ebenfalls sehr zuträglich sein.